

Der Werth in der isolirten Wirthschaft.

von

Dr. Joh. v. Komorzniski.

Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien.



Wien.

Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

1889.

9150



DEP. J. 1805

Der Werth

Der Werth

in der

UAN0082076

isolirten Wirthschaft.

isolirten Wirthschaft

von

Dr. Joh. v. Komorzniski.

Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien.



Wien.

Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

1889.

N.º INVENTARIO PRE 16053

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Friedrich Gasper in Wien.

Dem Professor der Nationalökonomie an der k. k. Universität
zu Wien

Herrn Dr. Carl Menger

in Hochachtung und Verehrung gewidmet vom
Verfasser.

Vorwort.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung über den Werth hat sich in neuester Zeit eine Klärung der Ansichten ergeben, welche als die Voraussetzung für die endliche Entschleierung des bisher ungelösten Räthselns vom Werthe anzusehen ist.

Es ist, allerdings vorerst innerhalb eines kleinen Kreises von Forschern, die Erkenntniß zum Durchbrüche gelangt, daß die Lösung des Problems vom Werthe im Wege einer sorgfältigen Beobachtung der Vorgänge innerhalb der einzelnen Wirthschaft angestrebt werden müsse.

Die Vertreter dieser neuen Forschungsrichtung sind, gleichwie die Volkswirthe der älteren deutschen Gebrauchsverthshule, im Gegensatz zur Schule der englischen Volkswirthe, von der Grundidee geleitet, daß die Vorstellung vom Werthe allein schon aus der Beziehung der Güter zu den Bedürfnissen entstehe und den Tauschverkehr der Güter keineswegs zur nothwendigen Voraussetzung habe. Aber es ergibt sich zwischen dieser neuen Forschungsrichtung und der älteren deutschen Schule ein wesentlicher Unterschied in der Art und Weise, wie die Beziehung der Güter zur Bedürfnisbefriedigung aufgefaßt wird.

Die frühere Schule hat diese Beziehung fast nur unter dem Gesichtspunkte des bloßen begrifflichen Verhältnisses des Mittels zum Zwecke aufgefaßt und sich im Uebrigen mit einem überaus dürftigen Beobachtungsmateriale als Grundlage für ihre Forschung begnügt. Sie hat, befangen in irrgen Vorstellungen über die Güter und ihre Nützlichkeit, über die Bedürfnisse und die Beziehung der Güter zu denselben, zu haltbaren Forschungsergebnissen nicht zu gelangen vermocht. Sie hat zudem, unfähig die Entwicklung des Tauschwerthes auf das aufgestellte Werthprincip, die Nützlichkeit der Güter, zu stützen, ihre Nutzwerththeorie lediglich auf den Gebrauchsverth bezogen, dagegen in Rücksicht auf den Tauschwerth der englischen Kostenwerththeorie Gefolgschaft geleistet

und hiernach der Größenbestimmung der unterschiedenen beiden Unterarten des Werthbegriffes Gesetze zu Grunde gelegt, welche mit einander im Widerspruch stehen.

Im Gegensatz hierzu faßt die neue Schule die Beziehung der Güter zu den Bedürfnissen als ein thatfächliches Verhältniß auf, welches in der einzelnen Wirthschaft mit ihrem gegebenen Güterbesitz und der in ihr waltenden bestimmten Bedürfnissemfindung zum Ausdrucke gelangt. Sie versucht es, zunächst aus der Beobachtung der innerhalb der einzelnen Wirthschaft sich ergebenden Vorgänge das Wesen des Werthes und das Gesetz seiner Größenbestimmung zu ergründen und sodann die Entwicklung des Tauschpreises folgerichtig auf die subjectiv-verschiedenen Werthgrößen zu stützen, welche den Tauschgütern in den verschiedenen mit einander im Verkehre begriffenen einzelnen Wirthschaften beigelegt werden.

Diefer neuen Forschungsrichtung schließt sich die vorliegende Arbeit an und zwar beschäftigt sich dieselbe mit dem ersten der soeben unterschiedenen beiden Theile des Werthproblems, der Grundlage für die Lehre vom Werthe und Preise. Der Verfasser hat sich mit derselben die Aufgabe gestellt, in den wesentlichsten Grundzügen die Theorie der Wirthschaft zu entwickeln und auf Grund derselben das Princip des Werthes und das Gesetz seiner Größenbestimmung darzulegen.

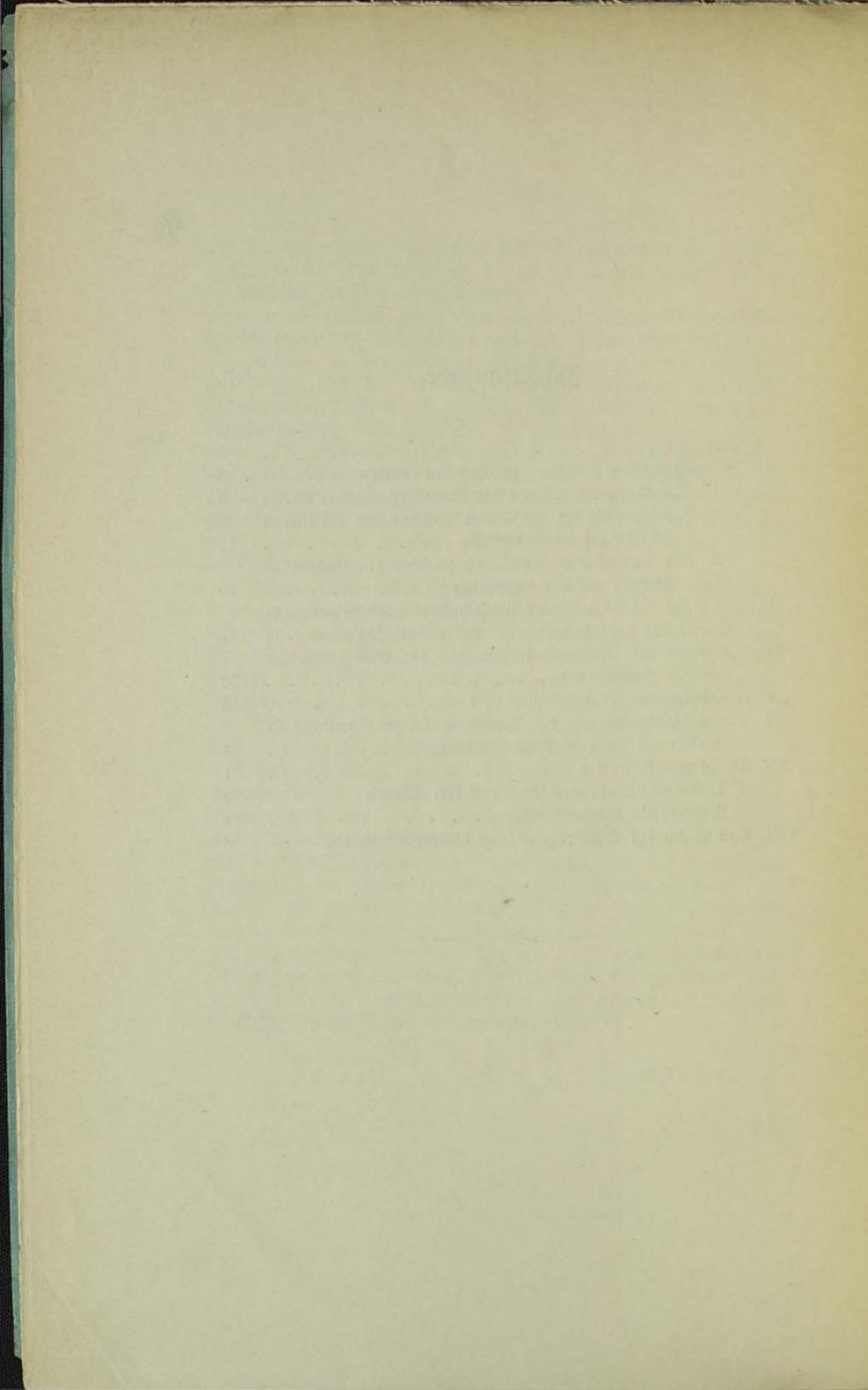
Die Grundlage für die Darlegungen, welche in der vorliegenden Arbeit enthalten sind, bildet hiernach die Vergegenwärtigung irgend einer dem Tauschverkehre entrückten Gemeinwirthschaft, in welcher die Wahrnehmung der erfüllenswerthen Bedürfnisse der Wirtschaftsgenossen und die Verwendung der verfügbaren Machtmittel der Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftsleitung kommt. Es besteht in Rücksicht auf diese isolirte Wirthschaft lediglich die Voraussetzung, daß in derselben ein bestimmtes Maß solcher verschiedenartiger Nutzkräfte für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung zu Gebote stehe, deren Verfügbarkeit für einen selbstständigen d. i. vom Tauschverkehre mit anderen Wirthschaften unabhängigen Wirtschaftsbetrieb unerlässlich ist.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

	Seite
I. Vorbegriffe	1
II. Die wechselseitige Beziehung zwischen den Gütern	4
1. Das allgemeine Schema der Güterproductionen	5
2. Das wechselseitige Verhältniß zwischen den Gütern in Hinsicht auf die Bedürfnisse	11
3. Das wechselseitige Verhältniß zwischen den Gütern in Rücksicht auf ihre Erzeugung	15
III. Das Gesetz der Stetigkeit der Bedürfnisse und der Beharrungs- zustand des Güterbestandes als Erforderniß desselben	21
IV. Störungen des Gleichgewichtszustandes der Güterproduction und ihre Ausgleichung	32
V. Umgestaltungen der Wirthschaft	43
VI. Die Größenbestimmung der Bedeutung stetiger Nutzkräfte in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung	51
VII. Die Nutzwerththeorien	61
1. Die Gebrauchsverthshule und ihre Theorie	65
2. Menger's Nutzwerththeorie	84
VIII. Das Wesen des Werthes und seine Größenbestimmung	98





I. Vorbegriffe.

Das Mittel aller Bedürfnisbefriedigung bilden die verfügbaren natürlichen Kräfte, sowohl die äußern nutzbaren Kräfte, welche sich in den uns umgebenden natürlichen Stoffen befinden, als die inneren Kräfte unserer körperlichen und geistigen Arbeitsleistung.

Die Heranziehung dieser nutzbaren Kräfte zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung vollzieht sich in jedem einzelnen Falle durch ein Zusammenwirken der äußeren mit den inneren Kräften in der Weise, daß mit irgend einem Maße äußerer nutzbarer Kräfte irgend ein Aufwand an körperlicher und geistiger Arbeit verbunden wird.

Es ergeben sich aus dem Zusammenwirken äußerer nutzbarer Kräfte mit den inneren Kräften der Arbeitsleistung Veränderungen im Zustande der natürlichen Stoffe, mechanische Formwandlungen und chemische Umgestaltungen derselben, Aenderungen in Rücksicht auf deren physikalisches Verhalten und Ortsveränderungen derselben und durch Fortsetzung solcher Zustandsänderungen an den natürlichen Stoffen entsteht eine Reihenfolge wandelnder Arbeitserzeugnisse, welche alle ihren Endzweck in der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse finden und in ihrer schließlichen Gestaltungsform die Genußmittel dar-

stellen, vermittelst welcher sich die Befriedigung der Bedürfnisse vollzieht.

Wenngleich sich hiernach die Bedürfnissbefriedigung lediglich vermittelst Arbeitserzeugnissen, als welche die Genußmittel sich darstellen, vollzieht, so sind gleichwohl in letzter Auflösung die Mittel der Bedürfnissbefriedigung nicht bloß in den Kräften der Arbeit, sondern zudem in den äußereren nutzbaren Kräften zu erblicken, welche in diesen Arbeitserzeugnissen wirksam sind und welche zur Hervorbringung derselben beigetragen haben.

Die Zweckbestimmung der nutzbaren Kräfte für die Bedürfnissbefriedigung gewinnt einen besonderen Charakter aus der Ursache, daß zunächst schon die äußereren nutzbaren Kräfte zumeist in ihrer verfügbaren Menge beschränkt sind und lediglich ein bestimmtes Maß einzelner Nutzwirkungen gestatten, welches hinter dem Bedarfe an solcher Nutzwirkung zurückbleibt, und daß weiters aber die aufwendbare körperliche und geistige Arbeitskraft durchaus durch ein bestimmtes Ausmaß beschränkt ist, welches dem Bedarfe an solcher nutzbarer Kraft für die Zwecke der Bedürfnissbefriedigung keineswegs gleichkommt.

Dieses Missverhältniß zwischen der geringeren Menge von Machtmitteln, welche für die Zwecke der Bedürfnissbefriedigung thatshäglich verfügbar ist, und der größeren Menge solcher Machtmittel, für welche sich in Hinsicht auf die Befriedigung von Bedürfnissen Verwendungszwecke ergeben, übt auf die Zweckbestimmung der nutzbaren Kräfte für die Bedürfnissbefriedigung in doppelter Richtung Einfluß. Da jeder Entgang an der Nutzwirkung von Kräften, deren verfügbare Menge für den Bedarf an solcher Nutzwirkung nicht zureicht, einen Ausfall in der Bedürfnissbefriedigung verursacht, so erwächst die Nöthigung zur parsamsten und geeignesten Benützung aller solcher Kräfte zum Behufe der Erreichung eines möglichst großen Ausmaßes an Bedürfnissbefriedigung. Da weiters aus Mangel ausreichender Machtmittel zur Bedürfnissbefriedigung nur ein Theil aller Bestrebungen des Bedürfnisses zur Erfüllung gelangen kann, so

erwächst die Nöthigung zur Sonderung der dringlicheren Bedürfnisse von den minder dringlichen Bedürfnissen und zu solcher Zweckbestimmung der nutzbaren Kräfte, wornach die dringlicheren Bedürfnisse vor den minder dringlichen Bedürfnissen zur Befriedigung gelangen.

Insoferne die Zweckbestimmung der nutzbaren Kräfte für die Bedürfnisbefriedigung durch das Verhältniß der Mengenbeschränkung dieser Kräfte in der dargelegten einen und anderen Hinsicht beeinflußt wird, gewinnt sie wirthschaftlichen Charakter.

Gegenstand wirthschaftlicher Erwägung und Bestrebung sind somit verfügbare Machtmittel zur Bedürfnisbefriedigung nicht schon aus dem Grunde, weil sie Nutzbarkeit für Zwecke der Bedürfnisbefriedigung in sich schließen oder weil sie durch ihre Aufwendung für Zwecke der Bedürfnisbefriedigung thatächlich Nutzen gewähren, sondern sie sind es erst insoferne, als aus Anlaß ihrer Mengenbeschränkung die Absicht bei ihrer Zweckbestimmung für die Bedürfnisbefriedigung auf die Erzielung eines möglichst großen Maßes von Bedürfnisbefriedigung und auf eine solche Gestaltung der Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist, welche der Bedürfnisrangfolge entspricht.

Hiernach sind Gegenstand wirthschaftlicher Erwägung und Bestrebung die inneren Kräfte der körperlichen und geistigen Arbeitsleistung, da ihr verfügbares Ausmaß durchwegs hinter ihrem Bedarfe zurückbleibt. Zumeist sind auch jene äußeren nutzbaren Kräfte, welche sich außerhalb der Erzeugnisse der Arbeit in ihrer natürlichen Gestaltungsform als Mittel zur Herstellung von Arbeitsproducten darbieten, lediglich in beschränkter Menge verfügbar, welche dem Bedarfe an der Nutzwirkung solcher Kräfte nicht gleichkommt, und sie stellen unter dieser Voraussetzung gleichfalls einen Gegenstand wirthschaftlicher Erwägung und Bestrebung dar. Endlich bilden die Erzeugnisse der Arbeit durchwegs einen Gegenstand wirthschaftlicher Erwägung und Bestrebung, weil ihre Herstellung, selbst wenn hierzu nicht solche nutzbare äußere Kräfte mitwirken, welche nur in beschränkter Menge verfügbar

sind, doch in allen Fällen einen Aufwand an den in beschränkter Menge verfügbaren Arbeitskräften erfordert.

Die nutzbaren natürlichen Kräfte, deren Zweckbestimmung aus Anlaß ihrer Mengenbeschränkung auf wirthschaftlicher Erwägung und Bestrebung beruht, also die inneren nutzbaren Kräfte der Arbeit und jene äußeren nutzbaren Kräfte, welche schon in ihrer natürlichen Gestaltungsform sich lediglich in beschränkter Menge darbieten, sowie weiters die in den Arbeitserzeugnissen wirksamen nutzbaren Kräfte lassen sich insgesamt als Güter bezeichnen. Es sind somit unter den Gütern sowohl die Arbeitsproducte, als auch die außerhalb derselben in beschränkter Menge sich darbietenden inneren und äußeren nutzbaren Kräfte begriffen, welche im Gegensatz zu den Arbeitsproducten natürliche Güter genannt werden können.

II. Die wechselseitige Beziehung zwischen den Gütern.

Der vorliegende Abschnitt soll der Erörterung der Verhältnisse gewidmet sein, in welchen die Güter, Arbeitserzeugnisse wie natürliche Güter, zu einander stehen. Wir werden zunächst das allgemeine Schema der Erzeugung von Arbeitsproducten entwickeln und die Beziehungen darlegen, welche zwischen den innerhalb der einzelnen Güterproduktionen auftretenden Gütern bestehen.

Wir werden sodann untersuchen, in welchen Beziehungen die Güter außerhalb des Bereiches der einzelnen Güterproduktionen einerseits in Rücksicht auf die Befriedigung der Bedürfnisse und anderseits in Rücksicht auf die Gütererzeugung zu einander stehen.

Es wird sich aus unserer Untersuchung ergeben, daß die Güter insgesamt in solcher Art durch wechselseitige Beziehungen mit einander verknüpft sind, daß sie nicht einzeln oder in einzelnen

Gruppen einzelnen Bedürfnissen als deren Befriedigungsmittel sondern nur in ihrer Gesamtheit der gesammten Bedürfnißbefriedigung als deren Mittel gegenübergestellt werden können und daß sie auch in Rücksicht auf die Gütererzeugung und auf die Darstellung des Productionsaufwandes der Arbeitserzeugnisse nicht einzeln oder in bestimmten einzelnen Gruppen, sondern lediglich in ihrer Gesamtheit erfaßt werden können.

1. Das allgemeine Schema der Güterproduktionen.

Jede Güterproduktion vollzieht sich durch Aufwendung eines bestimmten Maßes körperlicher und geistiger Arbeitskraft in Verbindung mit bestimmten Maßen äußerer nutzbarer Kräfte und zwar wirken in jedem wirthschaftlichen Zeitalter, welches den wirthschaftlichen Urzustand überschritten hat, bei der Gütererzeugung in allen einzelnen Fällen solche äußere nutzbare Kräfte mit, welche sich bereits in Erzeugnissen der Arbeit vorfinden. Selbst die bloße Ergreifung nutzbarer natürlicher Stoffe vollzieht sich nicht ohne Anwendung von Werkzeugen und Geräthen, welche bereits Erzeugnisse der Arbeit darstellen.

Die gemeinsame Voransetzung aller Güterproduktion besteht somit sowohl in einem bestimmten Arbeitsaufwande als in der Aufwendung bestimmter äußerer nutzbarer Kräfte, worunter sich jedoch in jedem Falle bereits ein Product vorangegangener Arbeit vorfinden muß. Als Productionsmittel ergeben sich hier nach in jeder Güterproduktion mindestens zwei Güter, ein bestimmtes Maß an Arbeitsleistung und ein bereits verfügbares Arbeitsproduct. In der Mehrzahl der Fälle aber ist als Productionsmittel nicht lediglich ein einziges Gut letzterer Art wirksam, sondern es treten regelmäßig mehrreli Arbeitsproducte als gemeinsame Productionsmittel auf. Sie wirken je nach ihrer technischen Bedeutung für die Production als Grundstoff, Rohstoff, Hilfsstoff, Arbeitsgeräth, Werkzeug, Transportmittel, Erhaltungsmittel u. s. w.

Als Erzeugniß kann sich aus der einzelnen Güterproduction allerdings ein einziges Gut ergeben, zumeist aber entspringen mehrererlei Güter gemeinsam als Erzeugnisse aus einer und derselben Production. Sie erscheinen, je nachdem die Absicht hauptsächlich auf ihre Erzeugung gerichtet ist oder nicht, als Haupterzeugnisse, Nebenproducte, Abfälle u. s. f.

Das Verhältniß solcher connexer Producte ist bisher rücksichtlich einzelner Erzeugnisse, als: Milch, Käse und Wolle bei der Schafzucht, Coaks und Gas bei der Gasbereitung, Fleisch und Häuten bei der Viehzucht u. s. w. von einigen Volkswirthen, so Smith, Rau, J. St. Mill, Roscher und zwar gleichwie ein ausnahmsweises Vorkommniß erwähnt worden. In Wahrheit aber ist das Verhältniß connexer Production überaus häufig wahrzunehmen, ja dasselbe muß geradezu als eine regelmäßige Erscheinung in der Güterproduction bezeichnet werden. Die landwirthschaftliche Production weist kaum andere als connexe Erzeugnisse auf. Korn und Stroh, Milch und Dünger, Wein und Treibern, Holz, Harz, Rinde und Waldstreu sind einzelne Beispiele hierfür. Der Dung- und Humusgehalt des Ackerfeldes, das Ergebniß vorangegangener Arbeitsleistung, begründet, insoferne er durch die einmalige Ernte nicht aufgezehrt, noch den weiteren Anbau verschiedenartiger Producte ermöglicht, rücksichtlich der verschiedenartigen nacheinander gezogenen Früchte gleichfalls ein connexes Productionsverhältniß. In gleicher Weise erweisen sich zumeist die gewerblichen und industriellen Producte als connexe Erzeugnisse. Unter diesen Gesichtspunkt fallen nicht bloß alle Erzeugnisse, welche als eigentliche Nebenproducte erscheinen, dann die zu weiterer Verwendung geeigneten Abfälle; vielmehr ergeben sich connexe Producte überall dort, wo Werkzeuge, Geräthschaften und Vorrichtungen gleichzeitig oder in einer Auseinanderfolge zur Hervorbringung von verschiedenerlei Erzeugnissen verwendet werden. Die Säge, der Bohrer, der Hammer, womit in einer Auseinanderfolge verschiedenerlei Producte angefertigt werden, die

Schwellen und Schienen der Eisenbahn, über welche gleichzeitig oder abwechselnd verschiedenerlei Güter verfrachtet werden, der Fabriksmotor, welcher gleichzeitig die bewegende Kraft zur Erzeugung von verschiedenerlei Gattungen oder Sorten des industriellen Productes liefert, stellen einzelne Beispiele dar.*)

Als allgemeines Bild der Güterproductionen ergibt sich hiernach außer einem bestimmten Arbeitsaufwande jedesmal auch je nach den geltenden Verfahrensweisen bei der Güterproduction die Aufwendung eines bestimmartigen Arbeitsproductes oder zumeist mehrererlei solcher Güter, woraus ein bestimmartiges neues Gut als Erzeugniß entspringt oder zumeist mehrererlei bestimmartige neue Güter als Erzeugnisse hervorgehen.

Dieses Schema erheischt noch eine größenmäßige und zeitliche Bestimmung in Rücksicht auf die aufgewandten Produktionsmittel und die hervorgebrachten Erzeugnisse.

Sowohl auf Seite des Produktionsmittels, als auf Seite des Erzeugnisses treten die Güter als bestimmte Gütermengen auf, indem innerhalb jeder Güterproduction die Hervorbringung je einer bestimmten Menge des Productes nach Maßgabe der zur Zeit geltenden Verfahrensweisen bei der Production nach wirthschaftlicher Voraussicht auf dem Aufwande je bestimmter Mengen bestimmartiger Produktionsmittel beruht. Freilich wird bei mancherlei Güterproductionen das Verhältniß zwischen der benötigten Menge der Produktionsmittel und der erzielten Productsmenge, im einzelnen Falle je nach den zufälligen äußeren Umständen schwanken, welche die Production fördern oder schädigen. Es wird dieses Mengenverhältniß insbesonders bei der Erzeugung organischer Producte, somit im Bereiche der

*) Der Verfasser hat schon in seiner im Jahre 1869 veröffentlichten Abhandlung: »Ist auf Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Forschung die Bestimmung der natürlichen Höhe der Güterpreise möglich?« (Tüb. Zeitschr. f. Staatsw. 1869 II. Heft) darauf hingewiesen, daß das Verhältniß concreter Producte keineswegs als eine Ausnahmerscheinung in der Güterproduction aufgefaßt werden dürfe.

Wiehzucht und des Landbaues, in jedem einzelnen Falle in bedeutendem Maße durch wechselnde äußere Ereignungen beeinflußt, worunter die Witterungsverhältnisse mit ihrem Einflusse auf die Ernte sich besonders bemerkbar machen. Aber gleichwohl stellt sich eine bestimmte Productsmenge im Durchschnitte der einzelnen Fälle erfahrungsgemäß als das mittlere Ergebniß eines bestimmten Aufwandes der Productionsmittel dar und es wird hiernach ungeachtet des wechselnden Erfolges der einzelnen Fälle doch nach wirthschaftlicher Voraussicht stets ein bestimmtes Maß an Productionsmitteln zum Zwecke der Hervorbringung der benötigten Productsmenge aufgewandt werden.

Die Aufwendung der Productionsmittel, wie die Hervorbringung des Erzeugnisses vollzieht sich jedesmal innerhalb bestimmter Zeitfristen, deren Dauer äußerst verschieden sein kann. Die Hervorbringung des Productes erheischt nicht nur jedesmal Nutzwirkungen von bestimmter Art und bestimmtem Umfange, sondern beruht zudem darauf, daß jede bestimmartige Nutzwirkung eine bestimmte Zeitdauer hindurch anwähre. Je nachdem das Maß an Nutzwirkung, welches die einzelnen verschiedenartigen Productionsmittel auszuüben vermögen, sich auf die erforderliche Zeitdauer erstreckt, dieselbe überragt oder hinter derselben zurückbleibt, wird ein einmaliger oder ein wiederholter Aufwand von Gütermengen bestimmter Art benötigt werden. Die verschiedenenartigen Güter weisen eine große Verschiedenheit auf rücksichtlich der Zeitdauer ihrer Nutzbarkeit. Während den natürlichen Gütern, wie noch später ausführlich dargelegt werden soll, insgemein eine unerschöpfliche Nutzbarkeit eigen ist, kommt den Arbeitsproducten durchaus lediglich eine zeitlich begrenzte Nutzbarkeit zu, deren Dauer aber rücksichtlich der verschiedenartigen Arbeitsproducte verschieden ist. Hiernach ergibt sich entweder innerhalb der Zeitfrist, nach deren Ablauf das Product aus der Production hervorgeht, die Verzehrung des einzelnen Productionsmittels durch Aufbrauch derjenigen nutzbaren Kräfte, welche zur Hervorbringung des Erzeugnisses erforderlich sind,

oder es erübrigt das Produktionsmittel nach Fertigstellung des Productes noch für weitere Produktionszwecke, zumal für die Erzeugung weiterer Mengen des gleichen Productes oder endlich vollzieht sich innerhalb der Dauer der Production die Verzehrung mehrfacher in einer Auseinanderfolge aufgewandter Mengen des Produktionsmittels. Die Verzehrung der als Produktionsmittel aufgewandten Arbeitsproducte durch Aufbrauch jener Eigenschaften, welche eine Voraussetzung für die Herstellung des Erzeugnisses bilden, kann nach kürzerer oder längerer Zeitdauer mit einem Male und sie kann innerhalb eines bestimmten Zeitraumes allmählig eintreten. Sie vollzieht sich hiernach bald unter dem Gesichtspunkte des Verbrauches, bald unter jenem des Gebrauches und der Benützung. Das Erzeugniß kann nach kürzerer oder längerer Zeitdauer mit einem Male als volles Ergebniß der aufgebrauchten gesammten Produktionsmittel entstehen, aber auch, wenn die Nutzbarkeit der aufgewandten Produktionsmittel oder einzelner derselben das für die Production nöthige Zeitmaß nutzbarer Wirksamkeit überragt, innerhalb bestimmter Zeitabschnitte in Theilmengen aus der Production hervorgehen.

Es mag das allgemeine Bild der Güterproductionen noch durch eine weitere Erörterung über das Verhältniß zwischen Product und Produktionsmittel vervollständigt werden.

Das Product ist stets ungetheilt das Ergebniß der Wirksamkeit der aufgewandten Produktionsmittel. Gleichwie das mathematische Product sich nicht nach bestimmten Anteilen auf seine Factoren zurückführen läßt, ebenso kann auch das Erzeugniß einer Güterproduction nicht nach bestimmten Theilmengen aus der Wirksamkeit der bei der Erzeugung aufgewandten einzelnen Güter abgeleitet werden. Das Product entspringt nicht je zu bestimmten Anteilen seiner Gesammtmenge aus der Nutzwirkung der einzelnen aufgewandten Produktionsmittel und nicht je mit einer bestimmten Theilmenge aus der Nutzwirkung aufgewandter Arbeitsproducte einerseits und aufgewandter

Arbeit anderseits,^{*)} sondern dasselbe ist ungetheilt das gesammte Ergebniß aller aufgewandten Güter, des Aufwandes an Arbeitsproducten, wie jenes an körperlicher und geistiger Arbeitsleistung und jenes an anderen natürlichen Gütern.

Dieses Verhältniß zwischen Product und Produktionsmittel wird durch den Umstand nicht berührt, daß in vielen Fällen einzelne Produktionsmittel oder bestimmte Theilmengen derselben zur Herstellung des bestimmartigen Productes nicht unbedingt erforderlich sind, indem ihr Wegfall einen Minderertrag der Production lediglich in Rücksicht auf die Quantität des erzielten Productes und nicht einen solchen in Rücksicht auf die Qualität derselben begründen würde. Denn es gibt keine Güterproduction, für welche nicht irgend ein Produktionsmittel bestimmter Art sich als unbedingt erforderlich erwiese. Es läßt sich kein Erzeugniß organischer Natur herstellen ohne Aufwand von Samen, Keimen, Eiern, Zuchthieren, keine Pflanze ohne Benützung von Ackerboden. Es läßt sich kein Product irgend welcher Art hervorbringen ohne Aufwendung desjenigen Rohstoffes, welcher sich mit seinen technischen Merkmalen im Producte wieder vorfinden soll. Es ist endlich die Herstellung gar keines Erzeugnisses möglich ohne Aufwendung irgend welcher körperlicher und geistiger Arbeitsleistung. Sind hiernach in allen Fällen bestimmte Produktionsmittel zur Herstellung des Productes unbedingt nöthig, so daß bei ihrem Wegfalle die Herstellung des Productes gänzlich vereitelt wäre, so kann auch in Rücksicht auf solche aufgewandte Produktionsmittel, deren Wegfall lediglich den Entgang einer Theilmenge des Productes verursachen würde, nicht behauptet werden, daß durch ihre Aufwendung allein die Herstellung eben jener Productsmenge bewirkt werde, deren Entgang durch ihren Wegfall verursacht wird.

*) Schäffle hat die Proportion, in welcher der Productwerth durch Capitalbenutzung und Arbeit verursacht ist, als schlechterdings unfindbar bezeichnet. *Gesellsch. Syst. menschl. Wirthsch.* 1867—1873.

Hiernach lassen sich auch connexe Producte nicht je einzeln als das Ergebniß des Aufwandes bestimmter einzelner Productionsmittel oder je einzeln als das Ergebniß eines bestimmten Theiles des gesamten Productionsaufwandes auffassen. Sie sind vielmehr stets insgesamt und ungetheilt das Ergebniß des gesamten gemeinschaftlichen Productionsaufwandes.

2. Das wechselseitige Verhältniß zwischen den Gütern in Hinsicht auf die Bedürfnisse.

In letzter Auflösung besteht der Zweck aller Güter in der durch sie vermittelten Befriedigung von Bedürfnissen, aber nur bei einem Theile der Arbeitsproducte, den sogenannten Genußmitteln, stellt sich dieser Endzweck zugleich als der nächste Gebrauchs- und Verwendungszweck dar, indem lediglich durch die Aufwendung dieser Güter sich die Befriedigung von Bedürfnissen ohne jeden weiteren Arbeitsprozeß vollzieht. Rücksichtlich der übrigen Güter dagegen, der sogenannten Productionsmittel, besteht der nächste Gebrauchs- und Verwendungszweck vorerst in der Erzeugung anderer Güter, ihrer Producte, welche letzteren Güter aber jedesmal zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses bereits in näherer Beziehung stehen, als die ersten.

Die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse vollzieht sich vermittelst eines Aufwandes an bestimmartigen Genußmitteln, welcher größenmäßig und zeitlich bestimmt ist. Federlei Bedürfniß gelangt in bestimmtem Ausmaße durch Aufwendung bestimmter Mengen eines Genußmittels bestimmter Art zur Befriedigung und der Aufbrauch der in diesem Gute enthaltenen, zur Bedürfnisbefriedigung geeigneten nutzbaren Kräfte vollzieht sich innerhalb einer kürzeren oder längeren Zeitdauer auf einmal oder allmählig. Die Aufwendung einer Speise zum Zwecke der Sättigung bewirkt alsbald deren Vernichtung, jene eines Kleidungsstückes zum Zwecke des Körperschutzes verursacht nur all-

mählig die Aufzehrung desselben. Die Aufwendung der Genussmittel vollzieht sich hiernach bald unter dem Gesichtspunkte des Verbrauches, bald unter jenem des Gebrauches und der Benützung.

Wiewohl die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse sich jedesmal durch Aufwendung bestimmter Genussmittel vollzieht und wiewohl die Erzeugung dieser Güter selbst jedesmal auf der Aufwendung bestimmter Productionsmittel in näherer und weiterer Folge beruht, so lassen sich gleichwohl die verschiedenartigen Güter nicht durchgreifend je bestimmten Bedürfnissen gegenüberstellen, deren Befriedigung ihren Endzweck darstellen würde. Unternimmt man es, den verschiedenen Bedürfnissgattungen je bestimmte Güterklassen gegenüberzustellen oder die Güter je nach verschiedenen Bedürfnissgattungen, denen sie zugehören sollen, in Gruppen einzureihen, so schlägt jeder dahinzielende Versuch alsbald fehl. In jede solche Gruppe wären nebst den ohne weiteren Arbeitsproceß unmittelbar zur Befriedigung des Bedürfnisses dienenden Gütern, den Genussmitteln, auch deren nähere und entferntere Productionsmittel einzureihen. Man würde aber bald wahrnehmen, daß sich in dieser Weise abgetrennte Gruppen nicht aufstellen lassen, indem sich in überwältigender Zahl Güter vorfinden, welche mehreren und vielen solcher Gruppen gemeinsam angehören.

Die Ursache dieser Erscheinung läßt sich der Haupttheile nach auf zweierlei Gesichtspunkte zurückführen.

Der eine Gesichtspunkt zielt dahin, daß es überaus viele Güter gibt, welche nicht rücksichtlich ihrer Gesamtquantität einer und derselben Bedürfnissgattung zugehören, sondern nach Theilquantitäten einer Mehrheit verschiedenartiger Bedürfnisse gegenüberstehen. So wird z. B. ein Theil des producirten Eisens in Form von Geräthschaften oder Transportmitteln zur Erzeugung oder Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, ein anderer Theil in Form von Werkzeugen und Maschinen zur Hervorbringung von Kleidungsstoffen, ein dritter in Form von

Werkzeugen aller Art zur Errichtung von Wohnhäusern verwendet. Die Gesamtmenge des Eisens zerfällt somit in Theilquantitäten, welche Bedürfnissen verschiedener Art, bald jenem nach Nahrung, bald jenem nach Bekleidung und Wohnung dienen.*)

Ein Gut nun, bezüglich dessen dieses Verhältniß obwaltet, läßt sich nicht in eine einzige der aufzustellenden Gruppen allein einreihen, sondern gehört mehreren derselben gemeinsam an.

Der zweite Gesichtspunkt betrifft das Verhältniß, wornach Güter ungetheilt einem Complexe verschiedenartiger Bedürfnisse gegenüberstehen. Dieses Verhältniß weisen zunächst in überwiegendster Mehrzahl der Fälle die Genüßmittel auf, indem durch ihre Verwendung bald gleichzeitig, bald in irgend einer Aufeinanderfolge verschiedenartige Bedürfnisse befriedigt werden. Ein Kleidungsstück z. B. dient zugleich dem Bedürfnisse nach Schutz des Körpers und jenem der Wahrung des Anstandes, sowie dem ästhetischen Bedürfnisse. Eine Speise soll uns Sättigung und Nahrung, zugleich aber Wohlgeschmack bieten. Insbesonders sind es die Bedürfnisse des Schönheitssinnes, der Bequemlichkeit und das verfeinerte Luxusbedürfniß, welche je nach dem Grade wirthschaftlicher Entwicklung in geringerem oder höherem Maße zumeist gemeinsam mit den verschiedenen nothwendigen Lebensbedürfnissen durch die Genüßmittel zur Befriedigung gelangen. Ein Beispiel aufeinanderfolgender verschiedenartiger Bedürfnisbefriedigungen bietet der Tisch, der abwechselnd bei der Befriedigung verschiedener Bedürfnisse mitwirkt.

In zahlreichen Fällen vereinigen weiters die Genüßmittel mit dem Zwecke der unmittelbaren Befriedigung eines Bedürfnisses zugleich jenen, zur Production irgend eines Gutes beizutragen, so daß sie sich gleichzeitig oder in einer Aufeinanderfolge

*) Die Erscheinung, daß die Güter häufig nach Theilquantitäten verschiedenartigen Bedürfnissen als Befriedigungsmittel gegenüberstehen, ist von Menger hervorgehoben worden. Grunds. d. Volkswirthschaftslehre 1873.

als Genußmittel und als Productionsmittel darstellen. Der Brennstoff im Ofen z. B. dient zur Erwärmung des Wohnraumes und oftmals zugleich zur Bereitung von Speise. Die Lampe im Arbeitsraume verschafft die zur Arbeitsausführung nöthige Beleuchtung, dient somit als Productionsmittel, aber sie befriedigt zugleich durch Erleuchtung des Raumes unmittelbar ein Bedürfniß, welches auch ohne Rücksicht auf die Arbeitsleistung empfunden wird, nämlich jenes, nicht im Dunkeln verweisen zu müssen. Das Hemd dient als Genußmittel zur Körperbekleidung, schadhaft geworden als Productionsmittel zur Papierfabrication. In allen solchen Fällen steht somit das Gut nicht einem einzigen bestimmungartigen Bedürfnisse allein, sondern gleichzeitig einem Complexe von verschiedenerlei Bedürfnissen gegenüber.

Eben dieses Verhältniß wird durch connexe Producte begründet, welche verschiedenerlei Bedürfnissen zugehören. Die Productionsmittel solcher conneker Producte können nicht ausschließlich demjenigen Bedürfnisse zugewiesen werden, welchem das eine oder welchem das andere connexe Gut zugehört. Sie können auch nicht nach bestimmten Theilquantitäten abgesondert dem einen und dem anderen Bedürfnisse zugetheilt werden. Vielmehr stehen die Productionsmittel solcher conneker Güter ungetheilt und gemeinsam jener Mehrheit verschiedener Bedürfnisse gegenüber.

Der Same, das Ackergeräth, der Dünger, die Zugkraft, welche zur Production von Korn und Stroh aufgewandt wurden, vermitteln ungetheilt und gemeinsam die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, wozu das Korn verwendet wird, wie auch die Befriedigung von anderlei Bedürfnissen, wozu das Stroh dienen mag.

Endlich ergibt sich das erörterte Verhältniß, wornach Güter ungetheilt einem Complexe verschiedenartiger Bedürfnisse gegenüberstehen, auch rücksichtlich aller näheren und entfernteren Productionsmittel derjenigen Güter, welche ihrerseits selbst einer Mehrheit von Bedürfnissen gegenüberstehen. Es ergibt sich jenes Verhältniß somit rücksichtlich der Productionsmittel aller Güter,

welche nach Theilquantitäten verschiedenerlei Bedürfnissen zu gehören, und rücksichtlich der Productionsmittel aller Güter, welche selbst ungeheilt einem Complexe von verschiedenen Bedürfnissen gegenüberstehen.

Die Kohle z. B., welche zur Eisenproduction aufgewendet wurde, steht in gemeinsamer Beziehung zu allen jenen verschiedenenlei Bedürfnisbefriedigungen, für welche das producire Eisen nach verschiedenen Theilmengen dienlich sein wird. Der Webstuhl, welcher zur Herstellung eines Bekleidungsstoffes verwendet wird, dient gleichzeitig zur Befriedigung aller verschiedenen Bedürfnisse, wozu das Kleidungsstück verwendet wird, des Bedürfnisses nach Erwärmung des Körpers, jenes des Schönheits-sinnes und vielleicht jenes der Prunkfucht und Eitelkeit.

Es zeigt sich somit, daß insgemein jede Güterart, sei es nach gesonderten Theilmengen, sei es zugleich mit ihrer Gesamtmenge einer Mehrheit verschieden- artiger Bedürfnisse gegenübersteht, so daß man die verschiedenen Güterarten nicht abgesondert je bestimmten Bedürfnissgattungen gegenüberstellen kann.

Vielmehr ist die Beziehung zwischen den Gütern und den Bedürfnissen solcher Art, daß die Güter lediglich in ihrer Gesamtheit der Gesamtheit der durch sie befriedigten Bedürfnisse gegenüberstehen.

3. Das wechselseitige Verhältniß zwischen den Gütern in Rücksicht auf ihre Erzeugung.

Verfolgt man den Proceß der Güterproduction nach rückwärts, indem man von den für die Bedürfnisbefriedigung unmittelbar dienlichen Gütern und deren nächsten Productionsmitteln ausgehend in fortgesetzter Folge zu den entfernteren Productionsmitteln derselben vorschreitet, so wird man alsbald gewahr, daß man niemals, so weit man immer die Reihe der

sich aneinanderschließenden Güterproductionen im Gedanken verfolgen mag, zu einem Anfangsgliede der Reihenfolge gelangen kann.

Wergegenwärtigt man sich nämlich den Proceß der Güterproduction, wie sich derselbe actuell oder in irgend einem beliebigen Zustande wirthschaftlicher Entwicklung vollzieht, und hält man an der actuellen oder an der dem betreffenden Wirtschaftszustande eigenthümlichen Gestaltung der gesammten Güterproduction fest, so wird man in der Reihenfolge der sich aneinanderschließenden Güterproductionen niemals als Anfangsglied eine Güterproduction auffinden, worin das Erzeugniß lediglich aus einem Arbeitsaufwande und aus der Mitwirkung solcher äußerer nutzbarer Kräfte entspringen würde, welche sich noch in ihrer natürlichen Gestaltung darbieten und nicht schon in einem Erzeugnisse der Arbeit enthalten sind.

Sind wir vom Gebiete der gewerblichen und industriellen Production in jener Reihenfolge der Güterproductionen bis zur sogenannten Urproduction vorgeschritten, welche die gewerblichen und industriellen Roh- und Hilfsstoffe dem Boden entnimmt, so ergeben sich doch wieder als Voraussetzung der letzteren Production Werkzeuge, Geräthschaften, Transportmittel und Werkanslagen aller Art, welche schon ihrerseits Producte des Gewerbes und der Industrie darstellen und zu ihrer Hervorbringung abermals das Vorhandensein bestimmter Arbeitsproducte als ihrer Produktionsmittel erfordern.

So wenig sich die Güter, wie wir gesehen haben, in Rücksicht auf ihren Endzweck in Gruppen scheiden lassen, welche abgesondert zur Befriedigung je bestimmter Bedürfnisse in Beziehung stehen, ebensowenig lassen sich also die Güter in Rücksicht auf ihre Entstehung in abgesonderte Gruppen mit bestimmten Ursprungsgliedern einreihen.

Vielmehr beruht alle Güterproduction auf jeder Stufe wirthschaftlicher Entwicklung auf der Mitwirkung schon vorher vorhandener Arbeitsproducte. Der Lehrsatz: »Kein Thier ohne Ei« lautet in seiner Uebertragung

von naturwissenschaftlichen Gebiete auf jenes der Wirthschaftslehre: »Keine Gütererzeugung ohne ein bereits vorhandenes Arbeitsproduct« und wie auf jenem Gebiete die Urzeugung der Organismen aus unorganischen Stoffen, so muß auf diesem Gebiete die ursprüngliche Erzeugung von Gütern lediglich durch menschliche Arbeit in Verbindung mit solchen nutzbaren Kräften, welche sich noch im Zustande ihrer natürlichen Gestaltung befinden, in das Zeitalter der primitivsten und ursprünglichsten Entwicklung zurückversetzt werden.

Freilich, wenn man den Proceß der allmäßlichen Entstehung der Güter geschichtlich verfolgt, indem man im Gedanken bis zu einem wirthschaftlichen Urzustande zurückgreift, in welchem die Bedürfnisbefriedigung lediglich durch einen Aufwand an Arbeit und den von der Natur selbst dargebotenen nutzbaren Kräften vermittelt wurde und eine Verwendung von Arbeitsproducten als Mittel weiterer Güterproduction noch nicht stattfand, und sich sodann die allmäßliche Entwicklung der menschlichen Wirthschaft vergegenwärtigt, läßt sich der gesamme Güterbestand jedes späteren entwickelteren und des derzeitigen Wirthschaftszustandes schließlich als das alleinige Ergebniß der Arbeit und der äußerer von der Natur selbst dargebotenen und nicht schon in Producten der Arbeit enthaltenen nutzbaren Kräfte auffassen. Eine solche Auffassungsweise gründet sich jedoch nicht mehr auf die Beobachtung der actuellen Verfahrungsweisen bei der Güterproduction, sondern auf ein Phantasiegebilde über die ursprünglichsten und allmäßlig entwickelten Verfahrungsweisen bei derselben, welche für die Beurtheilung der zur Zeit vorhandenen Güter nicht maßgebend sind.

Eine genauere und noch weiter eingehende Beobachtung der Beziehungen, in welchen die Güter in Rücksicht auf ihre Hervorbringung zu einander stehen, führt zu folgendem Bilde vom wechselseitigen Zusammenhange der einzelnen Güterproduktionen: Das Verhältniß, wonach in jeglicher Production zumeist zwei oder mehrere Arbeitsproducte als Produktionsmittel wirksam

find, verursacht in Folge des früher dargelegten Verhältnisses, daß in unabsehbarer Menge entweder Güter mit ihren verschiedenen Theilquantitäten verschiedenen Gebrauchs zwecken angehören oder verschiedenartige Güter als connexe Producte aus einer und derselben Production als Erzeugnisse hervorgehen, zunächst vielfach eine Vereinigung zu gemeinsamen Productionsreihen, schließlich aber eine allgemeine Vereinigung aller Productionsreihen.

Die Productionsreihe eines Wollengewebes z. B. verzweigt sich in Rücksicht auf den Rohstoff in das Gebiet der landwirthschaftlichen Production, aber sie verzweigt sich zugleich in das Gebiet des Kohlenbergbaues, insoferne Kohle als Feuerungsmittel für den Betrieb der Spinnfabrik verwendet wird. Sie verknüpft sich nun in Rücksicht auf dieses letztere Productionsmittel mit den Productionsreihen aller anderen Güter, welche gleichfalls Theilmengen von Kohle zu ihren näheren oder entfernteren Productionsmitteln zählen, zu einer gemeinsamen Productionsreihe. Sie verknüpft sich aber auch mit den Productionsreihen aller jener Güter, für welche das Fleisch, die Haut oder die Milch von Schafen als Productionsmittel verwendet wird, zu einer gemeinsamen Productionsreihe, weil Fleisch, Haut und Milch connexe Producte der Schafzucht darstellen. Aber auch die Productionsreihe der Kohlenproduction und jene der Schafzucht verknüpfen sich in irgend welcher Folge wieder mit Productionsreihen anderer Güter.

Das Gesammtbild der Productionsreihen aller Güter zeigt somit einerseits allerdings eine Vervielfältigung der Stammreihen durch Abzweigungen und Abästelungen, anderseits aber eine schließlich allgemeine wechselseitige Verknüpfung aller Productionsreihen zu einem gemeinsamen Ganzen, indem jede Reihe in irgend welcher Folge sich mit irgend einer schon bestehenden Reihe verbindet. Oftmals auch laufen Productionsreihen in sich selbst zurück, indem die Güterart,

welcher das Product angehört, in näherer oder entfernterer Folge selbst wieder zu den Productionsmitteln des letzteren zählt. Die Eisenproduktion zum Beispiel erheischt nach ihrer aktuellen Verfahrensweise Geräthschaften, welche ihrerseits selbst aus Eisen oder mittelst des Eisens hergestellt werden.

Hält man dieses Bild des wechselseitigen Zusammenhanges der Güterproduktionen fest, so ist auch auffällig, daß der Vorstellung vom geringeren oder größeren Abstande der einzelnen Güterproduktionen von der Bedürfnisbefriedigung oder der Vorstellung von der Reihenfolge zwischen nächsten und entfernteren Productionsmitteln keine allgemeine Geltung zukommt. Die Kälberzucht z. B. steht zur Bedürfnisbefriedigung in nächster Beziehung in Rücksicht auf das genossene Fleisch, aber in entfernterer vermittelst der Productionsreihe: Fell, Leder, Schuh.

Durch eine unbefangene Beobachtung der Beziehungen, in welchen die Güter in Rücksicht auf ihre Ergänzung zu einander stehen, gelangt man zur Überzeugung, daß die Darstellung des Productionsaufwandes der einzelnen Güter vermittelst ihrer allmäßlichen Zurückführung vorerst auf ihre nächsten, sodann in fortgesetzter Folge auf ihre stets entfernteren Productionsmittel durchaus unmöglich ist, mag unter dem Productionsaufwande die in jeder der aufeinanderfolgenden Productionen aufgelaufene Auslage an Grundrenten, Capitalszinsen und Arbeitslöhnen oder mag darunter das in jeder dieser Productionen aufgewandte Maß an Arbeit verstanden werden.

Der Darstellung des Productionsaufwandes der einzelnen Güter steht ein doppeltes Hinderniß entgegen:

Zunächst findet, wie dargelegt wurde, die Zurückführung der Producte auf ihre näheren und entfernteren Productionsmittel kein Ziel und Ende. Da sich nirgends abgeschlossene Productionsreihen mit bestimmten Ursprungsgliedern finden, so ist es durchaus unmöglich, zu abgeschlossenen Summen von Kosten-

aufwendungen zu gelangen, welche in der Reihe der aufeinanderfolgenden Productionen auftreten. Sodann aber ist es in allen Fällen unmöglich, den gemeinsamen Productionsaufwand der allenthalben auftretenden connexen Producte nach bestimmten Antheilen auf dieselben einzeln zuzuteilen. Wir können z. B. den gemeinsamen Productionsaufwand von Korn und Stroh nicht zu bestimmten Antheilen auf das eine und andere dieser beiden connexen Producte zutheilen, weil dieselben aus dem Productionsaufwande als gemeinsame Producte hervorgehen und nicht je einzeln die Wirkung je eines bestimmten Antheiles dieses Kostenaufwandes darstellen. Hieraus aber folgt keineswegs, wie bisher angenommen wurde, daß lediglich nur rücksichtlich solcher Güter, welche connexe Producte darstellen, die Darstellung des Kostenaufwandes unmöglich sei, sondern es ergibt sich, da in den Productionsreihen aller Güter in irgend welcher näherer oder entfernterer Folge connexe Productionsformen angetroffen werden, daß aus dem erörterten Grunde die Darstellung des Productionsaufwandes der Güter allgemein unmöglich ist.*.) Wir können z. B. auch den Productionsaufwand des Mehles nicht darstellen, weil, wie erwähnt, jener des Kornes nicht fassbar ist, und wir können desgleichen den Productionsaufwand irgend eines Erzeugnisses, wenn nach actueller Verfahrungsweise für die Herbeischaffung eines seiner näheren oder entfernteren Productionsmittel eine Strohverpackung verwendet wird, schon aus dem Grunde allein nicht vollkommen darstellen, weil jener des Strohes nicht fassbar ist.

Jene vielverbreitete Theorie, welche zu dem Forschungsergebnis gelangt, es lasse sich der Productionsaufwand der einzelnen Güter zur Darstellung bringen, indem man die Reihenfolge ihrer näheren und entfernteren Productionsmittel verfolgt und den in der ganzen Reihenfolge der Productionen auf-

*) Dieser Gedanke ist vom Verfasser bereits in seiner oben erwähnten Abhandlung in eingehender Weise entwickelt worden.

gelaufenen Productionsaufwand summirt, ist somit durchaus irrig und beruht auf einer mangelhaften Beobachtung der Beziehungen, in welchen die Güter in Rücksicht auf ihre Erzeugung zu einander stehen.

III. Das Gesetz der Stetigkeit der Bedürfnisse und der Beharrungszustand des Güterbestandes als Erforderniß desselben.

Die Gesetze, nach welchen die menschlichen Bedürfnisse sich entfalten, beeinflussen die Anordnung des gesamten Arbeitsproesses.

Das Bedürfniß erstrebt eine unbegrenzte Entfaltung, findet auf keiner Stufe seiner Entwicklung ein endgiltiges Genügen, sondern schafft, insoferne es nicht in der Beschränktheit der verfügbaren Befriedigungsmittel ein Hemmniß weiterer Entfaltung findet, stets neue und weitergehende Bestrebungen. Unter diesen Bestrebungen findet eine Rangfolge statt in Rücksicht auf die Dringlichkeit ihrer Befriedigung. Die Bedürfnisse der Lebenserhaltung und äußersten Nothdurft werden als die dringlichsten empfunden und ihnen schließen sich in fortgesetzter Reihenfolge Bedürfnisse von stets abnehmender Dringlichkeit an.

Des Einflusses, welchen diese beiden Richtungen im Wesen des menschlichen Bedürfnisses auf die Anordnung des Arbeitsproesses nehmen, ist bereits gedacht worden. Sie nöthigen zur Feststellung eines Wirtschaftsplanes nach doppeltem Gesichtspunkte. Es muß die Erfüllung jedes Bedürfnisses, dessen Befriedigung in Aussicht genommen ist, durch die sparsamste Aufwendung der in beschränkter Menge vorhandenen nutzbaren Kräfte und durch die geeignetste Zweckbestimmung derselben in solcher Art angestrebt werden, daß ein möglichst großer Überrest nutzbarer Kräfte für die Befriedigung weiterer Bedürfnisse verfügbar bleibe. Es muß aber zugleich unter der Gesamtheit aller erdenklichen

Bestrebungen des Bedürfnisses nach Maßgabe des Dringlichkeitsgrades derselben die Auswahl der erfüllbaren und erfüllenswerthen Bedürfnisse stattfinden, denen die Priorität der Befriedigung zukommt und zum Zwecke deren Erfüllung die verfügbaren nutzbaren Kräfte heranzuziehen sind, während weitere minder dringliche Bedürfnisse lediglich nach Maßgabe des Anwachjens der Gesamtheit der verfügbaren Befriedigungsmittel, der ergrifbaren und erkannten nutzbaren Kräfte in den Kreis derjenigen Bestrebungen eingereiht werden können, für deren Erfüllung durch die Gestaltung der gesammten Güterproduction vorzusorgen ist.

Es ist jedoch noch eine weitere wesentliche Eigenthümlichkeit der menschlichen Bedürfnisse zu betrachten, welche gleichfalls auf die Gestaltung der Wirthschaft einen maßgebenden Einfluß übt.

Es sind insgemein alle Bedürfnisse ihrer Natur nach stetig d. i. andauernd oder wiederkehrend, indem die Bedürfnisse der Regel nach entweder überhaupt eine fortgesetzte Befriedigung erheischen oder doch befriedigt alsbald wiedererstehen und erneuerte Befriedigung erfordern und nur in Folge äußerer besonderer Ereignungen sich ausnahmsweise Bedürfnisse von vorübergehender Dauer ergeben.

Dieses Gesetz des Bedürfnisses, welches dasjenige der Stetigkeit genannt werden kann, fordert eine stetige Wirksamkeit der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse.

Selbst wenn die Wirthschaft eines einzigen wirthschaftenden Individuums ins Auge gefaßt wird, könnten für die Befriedigung der Bedürfnisse nicht solche Mittel als zureichend befunden werden, denen lediglich eine zeitlich begrenzte Wirksamkeit zukommt. Auch der Einsiedler muß, wiewohl sein Bedürfniß mit seiner Lebensdauer ein Ende findet, aus dem Grunde für seine Bedürfnisse Befriedigungsmittel beschaffen, deren Wirksamkeit zeitlich unbegrenzt ist, weil ihm die Zeitdauer seines Lebens unbekannt ist. Höchstens ließe sich annehmen, daß er, insoferne er für das zunehmende

Alter das Schwinden einzelner bestimmter Bedürfnisse voraus-
sieht, sich in Rücksicht auf solche Bedürfnisse mit Befriedigungs-
mitteln zu begnügen vermöchte, deren Wirksamkeit in bestimmter
Frist erlischt.

Wird aber eine wirthschaftende menschliche Gemeinschaft
betrachtet, welche Individuen von verschiedenem Alter in sich
schließt, die hinscheidenden Individuen durch den Nachwuchs ersetzt
und in ihrem wirthschaftlichen Gebahren auch für die Befriedi-
gung der Bedürfnisse der Nachkommen Sorge trägt, so ergeben
sich durchwegs Bedürfnisse von unbegrenzter Dauer, welche nicht
auf die Lebenszeit der die Wirthschaft zur Zeit leitenden Indi-
viduen beschränkt sind und Befriedigungsmittel erheischen, denen
eine zeitlich unbegrenzte Wirksamkeit innwohnt.

Hiernach erheischt das Gesetz der Stetigkeit der
Bedürfnisse, daß die Bedürfnisbefriedigung entweder
auf solche nutzbare Kräfte gestützt werde, deren Nutz-
wirkung schon nach ihrer natürlichen Gestaltung von
unbegrenzter Zeitdauer ist, oder daß, insoferne nutz-
bare Kräfte von zeitlich begrenzter Wirksamkeit zur
Befriedigung der Bedürfnisse herangezogen werden, in
der Wirthschaft eine Vorsorge dafür geübt werde, daß
jedesmal beim Erlöschen einer solchen nutzbaren Kraft
rechtzeitig eine neue nutzbare Kraft von gleicher Art
verfügbar sei. Eine solche Vorsorge aber wird geübt vermittelst
eines Aufwandes an Arbeitsproducten, wie an Arbeitsleistungen
und sonstigen natürlichen Gütern, dessen künftiges Ergebniß in
der Beschaffung einer bestimmten nutzbaren Kraft besteht. Es
erheischt somit das Gesetz der Stetigkeit der Bedürfnisse, insoferne
in der Wirthschaft die Bedürfnisbefriedigung auf Güter von
zeitlich begrenzter Nutzwirkung gegründet wird, eine bestimmte
Anordnung der Güterproduction, welche in der Gestaltung des
gesamten Güterbestandes der Wirthschaft zum Ausdrucke gelangt.

Prüfen wir die für die Bedürfnisbefriedigung verfügbaren
nutzbaren Kräfte in Rücksicht darauf, ob ihnen eine stetige oder

nur eine zeitlich begrenzte Wirksamkeit zukommt, so ergibt sich zwischen den natürlichen Gütern d. i. jenen in beschränkter Menge verfügbaren nutzbaren Kräften, welche sich außerhalb der Erzeugnisse der Arbeit in ihrer natürlichen Gestaltung darbieten, und den in den Arbeitsproducten wirksamen Nutzkräften der Unterschied, daß sich lediglich bei den ersten die Eigenschaft stetiger Wirksamkeit vorfindet, wogegen die Nutzwirkung der letzteren durchaus zeitlich begrenzt ist.

Kein Erzeugniß der Arbeit besitzt unbegrenzte Dauer, ein jedes Gut solcher Art verliert früher oder später die ihm durch die menschliche Arbeit verliehene besondere Gestaltung und eigenthümliche Nutzbarkeit. Ist das Arbeitsproduct ein Genußmittel, so werden die darin wirksamen nutzbaren Kräfte durch ihre Verwendung zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung auf einmal oder allmählig aufgezehrt; ist es ein Produktionsmittel, so werden seine nutzbaren Eigenschaften, welche eine Voraussetzung für die Erzeugung eines bestimmten Productes bilden, durch ihre Verwendung für diesen Zweck auf einmal oder allmählig aufgebraucht.

Im Gegensatz zu den Erzeugnissen der Arbeit gewähren jene nutzbaren Kräfte, welche sich in ihrer natürlichen Gestaltungsform als Mittel der Bedürfnisbefriedigung darbieten, zumeist eine stetige Nutzwirkung. Manche solche Güter entfalten geradezu eine ewig dauernde Wirksamkeit, andere doch eine stetige Nutzwirkung von so überaus langer Dauer, daß sie wirthschaftlich gleich Kräften von dauernder Wirksamkeit behandelt werden, indem zur Zeit eine Vorsorge für die Wiederbeschaffung der in unabsehbarer Zeitfolge einstens erschöpften Kraft nicht geübt wird.

Die Wasserkraft, welche die Mühle treibt, gewährt eine stetige Nutzwirkung; die Ertragsfähigkeit des Bodens, insoweit sie auf den natürlichen klimatischen Verhältnissen, auf der Lage, dem Flächeninhalte und dem Untergrunde des Grundstückes beruht, bedeutet eine fortgesetzte und stetig wiederkehrende Nutzwirkung; eine natürliche Wasserstraße enthält eine andauernde oder immer

wiederkehrende Nutzbarkeit; eine Trinkwasserquelle und eine Heilquelle bieten in ähnlicher Weise eine dauernde Nutzwirkung; der Fischreichthum des Meeres und eine natürliche Weide, welche der Düngung und Anpflanzung nicht bedarf, sind nutzbare Kräfte von stetiger Wirksamkeit.

Die inneren nutzbaren Kräfte der körperlichen und geistigen Arbeit sind allerdings in Rücksicht auf das einzelne Individuum in ihrer Wirksamkeit durch die Dauer des menschlichen Lebens und durch den Zeitraum der Arbeitsfähigkeit begrenzt. Aber betrachtet vom Standpunkte einer wirthschaftenden menschlichen Gemeinschaft, welche Individuen von verschiedenem Alter in sich begreift, die hinschwindende und ersterbende natürliche Arbeitskraft durch den Nachwuchs wieder ersetzt und für die Uebertragung der für die Arbeitsleistung erforderlichen Kenntnisse auf die heranreifende Generation dauernd Sorge trägt, ergeben sich gleichwohl die nutzbaren Kräfte der körperlichen und geistigen Arbeitsleistung als stetig wirksam.

Der Holzreichthum des Urwaldes, der Gehalt mancher Bergwerke an Erzen, Kohle und Salz, manches Torflager, mancher Steinbruch stellen nutzbare Kräfte dar, welche wohl nicht in Wahrheit unerschöpflich sind, aber oftmals für so überaus lange Zeiträume stetige Nutzbarkeit enthalten, daß sie zur Zeit in der menschlichen Wirthschaft gleich Kräften von andauernder Wirksamkeit behandelt werden.

Einige von jenen nutzbaren Kräften, welche sich außerhalb der Arbeitserzeugnisse in ihrer natürlichen Gestaltung darbieten, entbehren aber allerdings des Merkmals der Stetigkeit in ihrer Nutzwirkung. Die Erschöpfung eines Steinbruches oder eines Bergwerkes mag in absehbarer Zeit vorhergesehen werden können; der Fischreichthum eines Gewässers kann durch die Ausbeutung allmählig schwinden; der Holzreichthum eines Urwaldes wird durch eine den natürlichen Zuwachs übersteigende Abholzung endlich erschöpft werden; der Wildstand eines natürlichen Jagdgrundes mag durch fortgesetztes Jagen eine allmähliche Minderung

erfahren; der Ertrag eines jungfräulichen Bodens wird durch wiederholten Aurbau schwinden.

Es ergibt sich somit, daß lediglich bei den natürlichen Gütern, wiewohl keineswegs bei allen Gütern dieser Art, die Eigenschaft stetiger Nutzwirkung angetroffen wird, während im Gegensatz zu diesen Kräften die in den Arbeitsproducten wirksamen nutzbaren Kräfte durchaus von zeitlich begrenzter Wirksamkeit sind.

Es muß also, insoferne die Bedürfnisbefriedigung auf natürliche Güter von zeitlich begrenzter Nutzwirkung oder auf die Arbeitserzeugnisse gestützt wird, für den rechtzeitigen Wiederaufschuß der erlöschenden Kraft durch einen Aufwand an Arbeitsproducten, wie an Arbeitsleistungen und sonstigen natürlichen Gütern Vorsorge getroffen und somit die gesamte Güterproduktion in solcher Weise angeordnet werden, daß die Wiederbeschaffung aller in Hinkunft verzehrten Arbeitsproducte und natürlichen Güter von zeitlich begrenzter Wirksamkeit schon derzeit gesichert erscheint. Diese letzteren Güter aber gewinnen, indem zum Zwecke ihrer Wiederbeschaffung ein Aufwand an Arbeitsleistungen und anderen Gütern stattfindet, ihrerseits selbst den Charakter von Arbeitsproducten. Wenn wir, um den Fischreichtum eines Gewässers dauernd zu erhalten, für die Aufzucht der Fischbrut Sorge tragen, wenn wir das Jagdwild hegen, den Wald aussorsten, um den Wildstand und den Holzertrag auf unverminderter Höhe zu erhalten, wenn wir an Stelle des erschöpften Bodens neuen Boden urbar machen oder den urbaren Boden düngen, um uns ein unverminderteres Maß von Bodenkräften zu bewahren, und wenn wir zum Erfaße für das erschöpfte Bergwerk und den ausgebeuteten Steinbruch mit irgend einem Güteraufwande neue ähnliche Werke erschließen, so erscheinen alle diese nutzbaren Kräfte, deren Wiederbeschaffung wir in solcher Art anstreben, unter dem Gesichtspunkte von Arbeitsproducten. Nicht nur bildet das wiederbeschaffte Gut selbst in allen solchen Fällen in Wahrheit ein Erzeugniß der Arbeit, sondern

auch die zuerst lediglich durch die Natur dargebotene nutzbare Kraft stimmt, wenngleich sie ihrerseits selbst noch kein Erzeugniß der Arbeit gebildet hat, mit den Arbeitsproducten darin überein, daß sie gleich diesen letzteren der Wiedererzeugung bedarf.

Es läßt sich hiernach der Einfluß, welchen das Gesetz der Stetigkeit der Bedürfnisse auf die Gestaltung der Wirthschaft übt, in Kürze dahin charakterisiren, daß die Wirthschaft dem Erfordernisse stetiger Verfügbarkeit aller zur Befriedigung der Bedürfnisse nöthigen Arbeitsproducte entsprechen müsse.

Wir wollen nun den Versuch unternehmen, das Bild jener Anordnung des gesammten Güterbestandes der Wirthschaft zur Darstellung zu bringen, welche dem soeben dargelegten Erfordernisse genügt und hiernach dem Gesetze der Stetigkeit der Bedürfnisse entspricht.

Es leuchtet ein, daß die gesammte Güterproduction sich in solcher Art wird vollziehen müssen, daß sowohl die zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung erforderlichen Genüßmittel, wie auch die zur Wiederbeschaffung der verzehrten Genüßmittel nöthigen näheren und entfernteren Produktionsmittel in wiederkehrender Folge stets verfügbar sind. Wenn wir nun auf die Ergebnisse unserer Darlegungen im vorigen Abschnitte zurückgreifen, so werden wir feststellen können, welche Güterarten und in welchem Mengenverhältnisse dieselben im Güterbestande der Wirthschaft vertreten sein müssen, damit dieser Bedingung entsprochen werde.

Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse in bestimmtem Ausmaße stets durch Aufwendung von Genüßmitteln bestimmter Art und Menge sich vollzieht und daß hierbei die Verzehrung der aufgewandten Genüßmittel in bestimmten Zeiträumen auf einmal oder allmählig erfolgt. Wir müssen desgleichen daran festhalten, daß die Production bestimmter Mengen der verschiedenartigen Arbeitserzeugnisse je nach den geltenden aktuellen Verfahrungsweisen bei der Güterproduction jedesmal die Aufwendung von Produktionsmitteln bestimmter Art und Menge erheischt und

dass durch den Proceß der Production die Verzehrung der aufgewandten Productionsmittel von zeitlich begrenzter Nutzbarkeit in bestimmten Zeitschnitten auf einmal oder allmälig bewirkt wird. Es ergibt sich hiernach, wenn die Gesamtheit der auf dem ganzen Gebiete der Wirthschaft befriedigten Bedürfnisse und sich vollziehenden Güterproductionen betrachtet wird, sowohl in Rücksicht auf die unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung, als auf die zunächst zur Production weiterer Güter aufgewandten Güter im Allgemeinen eine Unterscheidung zwischen derjenigen Menge, mit welcher das Gut zum Zwecke der unmittelbaren Befriedigung eines Bedürfnisses oder der Erzeugung eines bestimmten Productes in Verwendung steht, und derjenigen Menge, in welcher dasselbe innerhalb bestimmter Zeiträume jeweilig zur Verzehrung gelangt. Wird das aufgewandte Gut während einer bestimmten Zeitfrist allmälig verzehrt, so erscheint die während jedes Theilintervalles dieser ganzen Zeitfrist bewirkte theilweise Verzehrung als Abnützung, Schadhaftwerden, Entkräftung u. s. w., allerdings zunächst unter dem Gesichtspunkte eines qualitativen Entganges. Sie lässt sich jedoch, wenn eine ganze Gruppe von Gütern gleicher Art betrachtet wird, auch unter dem Gesichtspunkte eines quantitativen Entganges erfassen, indem in jedem Zeitintervalle jedesmal eine Theilmenge der vorhandenen Gesamtquantität des Gutes hinfällig wird und der Wiedererzeugung bedarf. So wird von der vorhandenen Gesamtmenge einer Geräthschaft bestimmter Art alljährlich ein Theil durch Abnützung unbrauchbar werden. Erleidet das aufgewandte Gut eigentlich nicht unmittelbar vermöge der ordnungsmäßigen Benützung den Aufbrauch seiner nutzbaren Kräfte, wird es vielmehr innerhalb längerer oder kürzerer Frist durch zufälligen Verderb unbrauchbar, so wird erfahrungsgemäß innerhalb eines bestimmten Zeitraumes jedesmal eine bestimmte Theilmenge der im ganzen Bereich der Wirthschaft in Verwendung stehenden Gesamtquantität von Gütern gleicher Art der Verichtung anheimfallen. Von der vorhandenen Gesamtmenge

z. B. eines aus Glas verfertigten Gebrauchsgegenstandes wird innerhalb bestimmter Zeitintervalle im Durchschnitte jedesmal eine gewisse Theilmenge durch Zufall oder durch unvorsichtigen Gebrauch zu Grunde gehen. Dasselbe Verhältniß ergibt sich endlich rücksichtlich aller Güter insgemein, insoferne zufällige widrige Ereignungen deren Vernichtung bewirken. Unberechenbar in Rücksicht auf das einzelne Gut betrifft der widrige Zufall innerhalb bestimmter Zeitfristen erfahrungsgemäß jedesmal einen bestimmten Theil der Gesamtmenge des Gutes und für die Wiederbeschaffung dieser Theilmenge des Gutes muß im Wirtschaftsplane vorgesorgt werden.

Es ist somit zutreffend, wenn wir bei Betrachtung des gesamten Güterbestandes der Wirtschaft im Allgemeinen unterscheiden zwischen der aufgewandten (benützten, im Gebrauche stehenden) Gesamtmenge jedes Gutes und jener Theilmenge desselben, welche jedesmal innerhalb bestimmter Zeitintervalle zur Verzehrung gelangt und wiedererzeugt werden muß. Diese Unterscheidung entfällt nur rücksichtlich derjenigen Güter, welche jedesmal mit ihrer aufgewandten Gesamtquantität innerhalb einer bestimmten Frist verzehrt werden, rücksichtlich welcher somit innerhalb dieser Frist die gesamte aufgewandte Menge wiederbeschafft werden muß, und rücksichtlich derjenigen Güter, welche einer Verzehrung überhaupt nicht unterliegen und folglich der Wiedererzeugung nicht bedürfen.

Es ist hiernach das Bild des gesamten Güterbestandes der Wirtschaft, wenn dessen Gestaltung der Bedingung der Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung entsprechen soll, in folgender Art darzustellen:

Es müssen im Güterbestande zunächst alle diejenigen Genußmittel bestimmter Art vorhanden sein, deren Aufwendung zur Befriedigung der erfüllbaren und erfüllenswerthen Bedürfnisse unmittelbar erforderlich ist, und zwar müssen sie in jenen bestimmten Mengen vorhanden sein, welche die Befriedigung der Bedürfnisse erheischt. Es müssen aber zugleich im Güterbestande

auch alle diejenigen Productionsmittel bestimmter Art vorhanden sein, deren Aufwendung zur Wiederhervorbringung der Genüßmittel zunächst erforderlich ist, und zwar müssen sie in jenen bestimmten Mengen vorhanden sein, welche zur Wiedererzeugung der in bestimmten Zeitabschnitten verzehrten Theilmengen der letzteren Güter während eben dieser Zeiträsten nöthig sind. Endlich müssen schon derzeit auch alle erforderlichen entfernteren Productionsmittel der Genüßmittel in denjenigen bestimmten Mengen vorhanden sein, welche zur Wiederhervorbringung der in bestimmten Zeitabschnitten verzehrten Mengen ihrer Producte in eben diesen Zeiträsten nöthig sind.

Wir gelangen in dieser Weise zur Begründung nicht bloß der Gattungs- und Artbeschaffenheit aller Güter, welche im Gesamtgüterbestande der Wirthschaft vorhanden sein müssen, damit die Bedingung der Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung erfüllt werde, sondern zugleich auch zur Begründung der Mengenmaße, in welchen alle diese Güter fortgesetzt vorhanden sein müssen, damit dieser Bedingung genügt werde.

Erwägt man, durch welche Momente diese Mengenmaße bestimmt werden, so ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

Die natürliche Beschaffenheit der in jedem Genüßmittel enthaltenen nutzbaren Kräfte und die Art und Weise der Verwendung derselben zum Zwecke der Befriedigung der Bedürfnisse begründen das Mengenmaß, in welchem das Genüßmittel zur Befriedigung des Bedürfnisses in seinem bestimmten Ausmaße aufgewandt werden muß, und begründen zugleich das Mengenmaß, in welchem das Genüßmittel in bestimmten Zeitabschnitten zur Verzehrung gelangt. Die natürliche Beschaffenheit der in jedem Productionsmittel enthaltenen nutzbaren Kräfte und die Art und Weise der Verwendung derselben zum Zwecke der Hervorbringung des Productes begründen desgleichen das Mengenmaß, in welchem das Productionsmittel zur Hervorbringung der Bedarfsmenge des Productes aufgewandt werden muß, und begründen zugleich das Mengenmaß, in welchem das

Productionsmittel in bestimmten Zeitabschnitten zur Verzehrung gelangt.

Die Bedarfsmenge des Productes aber, welche in jeder Production hervorgebracht werden muß, ist bestimmt durch jene Menge, in welcher das Product, verwendet als Produktionsmittel für die nächstfolgende Production, in dieser letzteren zur Verzehrung gelangt.

Ist der gesammte Güterbestand nach den vorentwickelten Grundsätzen aus Gütern bestimmter Art und bestimmter Menge zusammengesetzt, dann vollzieht sich die Güterproduction in stets gleicher Wiederholung. Nur die Güterindividuen wechseln, werden verzehrt und wiedererzeugt, die Gütermengen jeder Art aber bleiben in ihrem Bestande unberührt und die Bedürfnisbefriedigung vollzieht sich in voller Stigkeit, indem die Wiedererzeugung der in jedem Zeitabschnitte verzehrten Genußmittel sich mit voller Sicherheit in steter Folge ergibt.

Diese Anordnung des gesamten Güterbestandes, welche dem Gesetze der Stetigkeit der Bedürfnisse entspricht, läßt sich als der Gleichgewichtszustand der Güterproduction oder der Beharrungszustand im Güterbestande bezeichnen.

Er muß in gleicher Weise als ein wirtschaftliches Postulat erkannt werden, wie die sparsamste und geeignete Anwendung der verfügbaren nutzbaren Kräfte zum Zwecke der Erzielung möglichst großer Bedürfnisbefriedigung und wie die auf Befriedigung der dringlicheren Bedürfnisse vor den minder dringlichen abzielende Gestaltung der Wirtschaft eben solche Postulate bilden.

Gleichwie der Entwicklung der wirtschaftlichen Gesetze diese beiden letzteren Postulat zu Grunde gelegt werden, ebenso muß die Entwicklung der wirtschaftlichen Gesetze auch auf jenes Postulat gestützt werden.

IV. Störungen des Gleichgewichtszustandes der Güterproduktion und ihre Ausgleichung.*)

Die Stetigkeit der Bedürfnissbefriedigung beruht, wie wir gesehen haben, auf der Voraussetzung, daß im gesamten Güterbestande der Wirthschaft unausgesetzt nicht nur überhaupt alle erforderlichen Güterarten vertreten, sondern daß zudem die Güter jeder Art je in bestimmten Mengen verfügbar sind.

Eine solche Anordnung des Güterbestandes ist das Ergebniß wirthschaftlicher Erwägung und Vorkehrung, kann aber durch äußere Ereignungen eine zeitweilige Störung erfahren.

Es kann durch widrige äußere Vorgänge die stetige Nutzwirkung einzelner natürlicher Güter zeitweise unterbrochen oder die zeitlich begrenzte Nutzwirkung einzelner Arbeitsproducte gänzlich oder doch für einen bestimmten Zeitraum aufgehoben werden. In solchen Fällen wird zeitweilig ein Entgang an Nutzkräften

*) Die Grundidee der im vorliegenden Abschnitte entwickelten Lehre ist vom Verfasser schon im Jahre 1869 in seiner erwähnten Abhandlung zum Ausdrucke gebracht werden, wie folgt:

»Denken wir uns zwei Güter A und B, welche fast in gleicher Weise die Fähigkeit besitzen, einen und denselben sehr wichtigen Zweck zu verfehren, und nehmen wir an, daß diese Fähigkeit dem Gute A in etwas höherem Grade zukomme als dem Gute B, so wird A zur Erfüllung des gedachten Zweckes verwendet, B dagegen zur Erreichung irgend eines vielleicht viel weniger wichtigen Zweckes bestimmt werden. Entfällt nun A, so folgt bei Weitem nicht, daß der gedachte wichtigere Zweck unerreicht bleibt müssen. Vielmehr wird nun eine durchgehende Änderung in der Gruppierung aller Güter sich vollziehen und es läßt sich nur soviel bestimmt voraussehen, daß nun B an die Stelle von A treten und für den von A vorhin verfehrenen Zweck verwendet werden wird, wenn nämlich angenommen wird, daß B unter allen Gütern für den Zweck des Gutes A am meisten tauglich erscheint. Hieraus folgt aber, daß der Zweck des Gutes A durch das Entfallen des Gutes A fast nicht geschädigt wird, vielmehr nur die frühere unbedeutende Function des Gutes B unverrichtet bleibt.«

bestimmter Art erwachsen und wird das durch den Wirtschaftsplan geforderte wechselseitige Mengenverhältniß der Güter zeitweilig gestört werden, wodurch sich nothwendig in Rücksicht auf die stetige Befriedigung der Bedürfnisse eine Störung ergeben wird.

Als derlei widrige äußere Vorfälle ergeben sich die Vernichtung oder die Beschädigung einzelner Gütermengen und die Behinderung ihrer Wirksamkeit, sowie ein Minderertrag in der Güterproduction aus Anlaß von Elementareignissen und anderen Zufällen oder aus Anlaß von Ungeschicklichkeit und ungeeignetem Verfahren bei der Verwendung der Güter, insoferne der Güterverlust den erfahrungsmäßigen Verlauf der durch solche Vorfälle verursachten Einbußen übersteigt, auf welchen im Wirtschaftsplane Rücksicht genommen wurde. Als ein solcher widriger äußerer Vorfall erscheint z. B. der Verlust an Nutzthieren durch Seuchen, an menschlicher Arbeitskraft durch Epidemien, ein Misstrauen oder ein außerordentlicher Minderertrag der Ernte, die Zerstörung oder der Verderb von Gütern durch Zufall oder Mangel an Achtsamkeit in ungewöhnlicher Ausdehnung.

Würde trotz des durch solche Ereignungen bewirkten zeitweiligen Entganges einer bestimmten Nutzwirkung und trotz der hierdurch bewirkten Störung im Zustande des Gleichgewichtes der Güterproduction der in Geltung stehende Wirtschaftsplan als eine starre und unabänderliche Anordnung der Güterproduction unverrückt aufrecht erhalten werden, so müßte sich insgemein eine Störung der Bedürfnisbefriedigung ergeben, welche außer jedem Verhältnisse stünde zu demjenigen Nachtheile, welcher mit dem Entgange der Nutzwirkung nothwendig verknüpft ist.

Würde die Nutzwirkung eines Genüßmittels entfallen, so müßte bei starrem Festhalten an der bestehenden Anordnung der Wirtschaft nothwendig dasjenige Bedürfniß unbefriedigt bleiben, dessen Erfüllung nach dem geltenden Wirtschaftsplane durch dieses Gut beabsichtigt war, wiewohl gerade dieses Bedürfniß zu den dringlicheren Bedürfnissen zählen mag und vielleicht durch

Herbeischaffung geeigneter anderer Befriedigungsmittel als Ersatzmittel für das entfallene oder in seiner Nutzwirkung gehemmte Gut erfüllt werden kann. Würde die Nutzwirkung eines Produktionsmittels entfallen, so müßte nothwendig die Hervorbringung desjenigen Productes vereitelt oder beeinträchtigt werden, welches nach der geltenden Anordnung der Güterproduction vermittelst dieses Produktionsmittels hergestellt werden soll, wiewohl durch einen Ausfall an diesem Producte sich für die anschließende Reihe weiterer Productionen, für welche dasselbe ein näheres oder entfernteres Produktionsmittel darstellt, und in letzter Auflösung für die Bedürfnißbefriedigung ein bedeutender Nachtheil ergeben mag, welcher durch Heranziehung geeigneter anderer Produktionsmittel als Ersatz für das entfallene oder in seiner Nutzwirkung gehemmte Gut oder durch einen Aufwand an Gütern oder anderen nutzbaren Kräften zum Zwecke der Behebung der Hemmung der Nutzwirkung in irgend welchem Maße verringert werden kann. Würde die Nutzwirkung eines Produktionsmittels entfallen, so würde bei starrem Festhalten des Wirtschaftsplanes zudem insgemein auch die Nutzwirkung jener Güter aufgehoben sein, welche im Vereine mit jenem Gute als Produktionsmittel zu wirken bestimmt sind, wiewohl dieselben vielleicht durch irgend eine geeignete anderweitige Verwendung für die Zwecke der Güterproduction und Bedürfnißbefriedigung nutzbar gemacht werden können. Zumeist würde, wenn ein Produktionsmittel und zumal ein solches entfällt, welches in der Reihenfolge der Productionen eine entferntere Stelle zur unmittelbaren Bedürfnißbefriedigung einnimmt und zu verschiedenerlei Producten in einem weiteren Umkreise der gesammten Güterproduction in Beziehung steht, bei starrem Festhalten am Wirtschaftsplane eine so weitreichende Hemmung der Güterproduction erfolgen, daß die Bedürfnißbefriedigung in weitem Umfange und auf lange Zeit gestört sein müßte.

Die unverrückte Aufrechthaltung des geltenden Wirtschaftsplanes würde somit Nachtheile schaffen, welche mit dem zeitweiligen Entgange einer bestimmten Nutzwirkung nicht nothwendig

verknüpft sind. Sie würde hiernach im Widerspruch stehen mit jenem Bedürfnisgesetze, welches die sparsamste und geeignete Verwendung der verfügbaren nutzbaren Kräfte zum Zwecke der Erzielung möglichst großer Bedürfnisbefriedigung erheischt, und desgleichen mit jenem anderen Bedürfnisgesetze, welches die Befriedigung der dringlicheren Bedürfnisse vor den minder dringlichen fordert.

Die Natur des Bedürfnisses selbst wird somit im Falle des zeitweiligen Entganges einer bestimmten Nutzwirkung jedesmal eine zeitweilige Abweichung vom geltenden Wirtschaftsplane erzwingen, welche dahin zielt, durch eine geeignete Änderung in der Zweckbestimmung einer Reihe von Gütern den mit dem Entgange jener Nutzwirkung verbundenen Nachtheil für die Bedürfnisbefriedigung auf das erreichbar geringste Maß zu beschränken.

Zeitweilige Ausfälle in der Nutzwirkung einzelner Gütermengen finden in einer ausgedehnteren Wirtschaft aus Anlaß widriger äußerer Ereignungen allenthalben und in so unausgesetzter Folge statt, daß sich ohne Unterlaß zeitweilige Abweichungen vom Wirtschaftsplane als wirtschaftlich gebotene Vorkehrungen ergeben.

Gleichwohl wird, insoferne es sich lediglich um einzelne nicht in vorausbestimmbaren Zeiträumen wiederkehrende und ihrem Ausmaße nach unberechenbare Ausfälle an Nutzwirkungen handelt, die Absicht des Wirthes immer wieder auf ein Zurückkehren zu jener Anordnung der Wirtschaft gerichtet sein, welche von jenen zeitlich begrenzten Störungen des Beharrungszustandes des Güterbestandes abgesehen dem Bedürfnisse am meisten entspricht. Es wird sich somit aus solchen zeitweiligen Störungen des Gleichgewichtszustandes der Güterproduction jedesmal lediglich eine zeitweilige Abweichung vom geltenden Wirtschaftsplane, nicht aber eine dauernde Umgestaltung desselben ergeben.

Eine solche zeitweilige Abweichung vom geltenden Wirtschaftsplane vollzieht sich durch Vorkehrungen, welche unter dem

allgemeinen Gesichtspunkte von Aenderungen in der Zweckbestimmung von Gütern aufzufassen sind. Es wird entweder überhaupt der Gebrauchs- und Verwendungszweck einzelner Güter geändert oder es wird das einzelne Gut wohl noch zu einem Zwecke aufgewendet, welcher der Gattung und Art nach mit dem vormaligen Zwecke desselben übereinstimmt, aber es wird in der Art und Weise der Verwendung des Gutes zu diesem Zwecke eine Aenderung vorgenommen, indem eine Abweichung in Rücksicht auf jene Elemente erfolgt, welche wir im allgemeinen Schema der Güterproductionen unterschieden haben. Es kann das Gut wohl noch zu demselben Productionszwecke wie bisher, aber in einem anderen Mengenverhältnisse oder im Vereine mit anderen Gütern als bisher oder mit einer geänderten Zeitdauer der Verzehrung zu diesem Zwecke aufgewendet werden.

Die Möglichkeit solcher Aenderungen in der Zweckbestimmung der Güter und somit die Möglichkeit zeitweiliger Abweichungen vom Wirthschaftsplane selbst gründet sich auf die den nutzbaren Kräften insgemein zukommende Fähigkeit, mehrerlei Zwecken zu dienen. Vorzüglich findet sich diese Fähigkeit zu mehrfacher Zweckbestimmung bei den natürlichen Gütern. Die inneren nutzbaren Kräfte der körperlichen und geistigen Arbeitsleistung gestatten in ausgedehntem Maße eine beliebige Aenderung ihres Verwendungszweckes. Desgleichen kommt die Fähigkeit zu mehrerlei Zweckbestimmung vornehmlich jenen äußeren nutzbaren Kräften zu, welche den noch in ihrer natürlichen Gestaltung befindlichen Stoffen anhaften und noch keiner Umgestaltung durch menschliche Arbeit unterzogen worden sind. Aber auch die in den Erzeugnissen der Arbeit wirksamen nutzbaren Kräfte besitzen, wiewohl sie bereits für bestimmtartige Zwecke herangezogen worden sind, doch insgemein noch die Fähigkeit, veränderten Zwecken zu dienen. Viele Arbeitsproducte allerdings weisen gemäß den besonderen engbegrenzten Zwecken, für welche sie bestimmt sind, eine so eigenartige Gestaltung auf, daß sie

nur in geringerem Maße oder nur mit großem Verluste ihrer Nutzwirkung für andere Zwecke dienlich sein und daß sie nicht leicht in anderer als der vorausbestimmten Verwendungsweise zu dem Zwecke, für welchen sie bestimmt worden sind, herangezogen werden können. Andere Arbeitsproducte wieder schließen eine Mehrheit von verschiedenerlei nutzbaren Kräften in sich, wodurch sie zur Verwendung für mehrrelei Zwecke befähigt erscheinen. Im Allgemeinen, wenn auch mit vielfachen Einschränkungen im Einzelnen, läßt sich erkennen, daß sich, je weiter man in der Productionsreihe der Güter zurückschreitet, umso mehr neutrale, zu beliebiger Zweckbestimmung und Verwendungsweise geeignete Güter vorfinden. Die zubereitete Speise z. B. kann wohl nur als Nahrungsmitel Verwendung finden, aber schon das Feuerungsmittel, welches zu ihrer Zubereitung aufgewandt wurde, konnte verschiedenerlei Zwecken dienen. Insgemein ist es jene fortschreitende Stufenfolge im Processe der Güterproduction, welche durch die Vorstellungen von den Grundstoffen der Urproduction, den Roherzeugnissen, den Halbfabrikaten und endlich den sogenannten Ganzfabrikaten markirt wird, woran sich eine allmählig abnehmende Fähigkeit der Güter zu beliebiger Verwendung knüpft. Ein großes Maß beliebiger Verwendbarkeit kommt auch insgemein den sogenannten Hilfsstoffen der Production zu. Werkzeuge, Arbeitsgeräthe, Werkanlagen und Transportmittel weiters gestatten allerdings nur eine bestimmte Verwendungsart, durch welche jedoch beliebige und verschiedene einzelne Zwecke erreicht werden können.

In wie zweckmäßiger Weise aber auch immer sich die zeitweilige Abweichung vom geltenden Wirthschaftsplane vollziehen mag, so wird dennoch durch diese Vorkehrung der Nachtheil aus dem Entgange der Nutzwirkung niemals vollends beseitigt werden können, sondern es wird irgend ein Nachtheil für die Bedürfnisbefriedigung stets erübrigen müssen. Es folgt dieser Schluß von selbst aus der Voraussetzung, daß der geltende Wirthschaftsplan für die Bedürfnisbefriedigung die förderlichste unter allen mög-

lichen Anordnungen der Güterproduction gewesen sei, und aus der Erwägung, daß die Heranziehung der nunmehr entfallenen Nutzwirkung zum Zwecke der Güterproduction des wirthschaftlichen Motives entbehrt hätte, wenn ohne diese Nutzwirkung ein gleicher oder gar ein größerer Erfolg für die Bedürfnisbefriedigung möglich war.

Um nun das Ausmaß und die Art dieser in jedem Falle erübrigenden Störung der Bedürfnisbefriedigung nach allgemeinen Gesichtspunkten zu bestimmen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die Herabminderung des aus dem zeitweiligen Entgang einer bestimmten Nutzwirkung entspringenden Nachtheiles für die Bedürfnisbefriedigung vermittelst vorzunehmender Aenderungen in der Zweckbestimmung von Gütern sich stets als eine Ueberwälzung desselben von wichtigeren Zwecken der Bedürfnisbefriedigung auf minder wichtige darstellt.

Die Bemühung wird stets darauf gerichtet sein müssen, entweder für die entfallene Nutzwirkung Ersatz durch Heranziehung geeigneter anderer Güter zu beschaffen oder die Hemmung der Nutzwirkung durch einen Aufwand an Gütern zu beheben. Hierdurch aber muß wieder weiterhin ein Entgang an derjenigen Nutzwirkung erwachsen, welche nach der bisherigen Anordnung der Wirthschaft vermittelst eben dieser Güter hervorgebracht werden sollte. Es wird somit abermals sich das Bestreben geltend machen, den Verlust von der letzteren Nutzwirkung in ähnlicher Weise auf eine andere Nutzwirkung überzulenden, falls jener eine größere Wichtigkeit zukommt als dieser, und diese Ueberwälzung wird in fortgesetzter Folge bis zu den mindest wichtigen unter allen Zwecken der Bedürfnisbefriedigung ausgedehnt werden, insoferne sich diesem Vorgange nicht Hindernisse entgegenstellen. Hiernach sind in den Ursachen, welche im Allgemeinen eine solche Ueberwälzung behindern oder erschweren, zugleich diejenigen Momente zu erblicken, welche die schließlich erübrigende Störung der Bedürfnisbefriedigung sowohl nach dem Umfange, als nach der Art der ausfallenden Bedürfnisbefriedigungen bestimmen.

Jener Ueberwälzung steht nun in jedem Falle der Umstand hindernd entgegen, daß, gleichwie zur Bewirkung jeglicher Güter-production, so auch zur Heranziehung der erforderlichen Ersatzmittel für die entfallene Nutzwirkung oder zur Beseitigung ihrer Hemmung stets irgend ein Zeitaufwand erforderlich ist.

Entfiel ein Genußmittel, so wird, wie sehr auch immer durch Beschaffung geeigneter Ersatzmittel für die Befriedigung des in seiner Erfüllung bedrohten Bedürfnisses Vorsorge getroffen werden mag, gleichwohl die rechtzeitige Befriedigung desselben dadurch irgend einen Abbruch erleiden, daß die Heranziehung und Nutzbarmachung der Ersatzmittel einen Zeitaufwand bedingt. Entfiel ein Productionsmittel, so wird die vollends rechtzeitige Hervorbringung des Productes durch Beschaffung von Ersatzmitteln für das entfallene Productionsmittel oder durch Behebung der Hemmung seiner Nutzwirkung eben wieder deshalb unter allen Umständen unmöglich sein, weil jede solche Vorkehrung irgend welchen Zeitaufwand in Anspruch nimmt. Die Ueberwälzung des Verlustes von den wichtigeren Zwecken auf minder wichtige wird sich somit aus dem angegebenen Hinderungsgrunde in allen Fällen nicht vollkommen bewerkstelligen lassen und sie wird sich in jedem einzelnen Falle umso weniger bewerkstelligen lassen, je mehr sich jener Hinderungsgrund geltend macht.

Es ergeben sich hiernach gewisse allgemeine Gesichtspunkte für das erreichbare Maß der Verringerung des durch den Ausfall einer bestimmten Nutzwirkung verursachten Nachtheiles.

Ist die Nutzwirkung des entfallenen Gutes eine wenig eigenartige, welche auch durch manche andere Güter erzielt werden kann, zumal durch solche, deren Beschaffung und Heranziehung leicht möglich ist, dann wird die Ueberwälzung des Nachtheiles auf minder wichtige Zwecke sich vollkommener vollziehen, als im Falle, wenn die entfallene Nutzwirkung auf einer eigenartigen Beschaffenheit des Gutes beruht.

Ist das entfallene Gut ein Product, welches aus seinen Productionsmitteln erst nach geraumer Zeit entsteht, so ist die

rechtzeitige Beschaffung seines Ersatzes in höherem Maße erschwert, als in dem Falle, wenn seine Produktionsdauer eine kürzere ist.

Ist das entfallene Gut ein Produktionsmittel, aus welchem nach dem geltenden Wirtschaftsplane das Product erst nach geraumer Zeit entstehen würde, so steht eine längere Zeitfrist zu Gebote für eine anderweitige Beschaffung des Productes und die Ueberwälzung des Verlustes von dieser Production auf eine andere wird sich leichter vollziehen, als in dem Falle, wenn das Product aus seinen Produktionsmitteln alsbald entstehen sollte.

Eine je entferntere Stelle das entfallene Gut in der Reihe der sich aneinanderschließenden Productionen zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung einnimmt, ein umso längerer, und je näher seine Beziehung zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung ist, ein umso kürzerer Zeitraum erübrigt für die Ersatzbeschaffung und umso vollkommener, beziehungsweise unvollkommener wird sich jene Ueberwälzung bewerkstelligen lassen.

Bornehmlich ist es auch das Vorhandensein von Vorräthen oder der Abgang solcher, wovon das Gelingen oder Misserfolg der Ueberwälzung in bestimmtem Maße abhängt. Ist ein Vorrath vorhanden an Gütern jener Art, welcher das entfallene Gut angehört, so wird sich für dasselbe ein Ersatz zunächst leicht aus dem Vorrathe beschaffen lassen, während für die Wiederergänzung des letzteren eine längere Zeitfrist zu Gebote steht.

Es ist endlich noch ein Mittel in Betracht zu ziehen, durch welches die Herabminderung des Nachtheiles, der aus dem zeitweiligen Wegfall einer Güterquantität bei unveränderter Festhaltung des Wirtschaftsplanes für die Bedürfnisbefriedigung erwachsen müßte, in vorzüglichem Maße bewerkstelligt werden kann. Da die körperliche und geistige Arbeitskraft regelmäßig nicht im vollen verfügbaren Umfange aufgeboten wird und da dieser nutzbaren Kraft in hohem Maße eine beliebige Verwendbarkeit für verschiedenerlei Zwecke der Production zukommt, so ist es insgemein möglich, im Falle des zeitweiligen Entganges

anderer nutzbarer Kräfte vorübergehend ein größeres Maß an Arbeitsleistung als sonst aufzuwenden und mittelst desselben zum Theile Ersatz für die entgangene Nutzwirkung zu beschaffen. Es leuchtet aber ein, daß auch durch dieses Mittel der Nachtheil aus dem Entgange der Nutzwirkung für die Bedürfnisbefriedigung aus dem Grunde in keinem Falle gänzlich wett gemacht werden kann, weil jede Güterproduction nebst dem Arbeitsaufwande stets noch irgend welchen anderweitigen Güteraufwand erheischt und weil hiernach die durch das vermehrte Aufgebot an Arbeit ermöglichte Production doch wieder an anderer Stelle Güterentgänge verursacht.

Wir sehen also, daß sich als die Folge des Verfalles einer zeitlich begrenzten Nutzwirkung nach Maßgabe eintretender Änderungen in der Zweckbestimmung von Gütern im Allgemeinen Einbußen an mehrrelei verschiedenen Bedürfnisbefriedigungen ergeben werden. Die Art derselben und ihr Ausmaß werden von der Art und dem Ausmaße der entfallenen Nutzwirkung, aber auch von jenen Momenten abhängen, welche die beabsichtigte Ueberwälzung des Ausfalles in der Bedürfnisbefriedigung auf das mindest wichtige unter allen Bedürfnissen erschweren oder erleichtern. Erwägt man, daß diese Momente in keinem Zusammenhange mit der Wichtigkeit der Nutzwirkungen stehen, welche gewahrt werden sollen, so leuchtet ein, daß wichtigere Nutzwirkungen geschmälert bleiben können, während minder wichtige erhalten werden. Hier-nach charakterisiert sich der Verlust, welcher trotz jener Ueberwälzung für die Bedürfnisbefriedigung erübrigt, nicht nur überhaupt dadurch, daß eine Reihe verschiedenartiger einzelner Bedürfnisbefriedigungen ausfällt, sondern zudem auch dadurch, daß im Widerspruche mit dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge während der Dauer der Störung vielfach dringlichere Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, während minder dringliche zur Befriedigung gelangen.

Wir haben oben den zufälligen zeitweiligen Entgang einer bestimmten Nutzwirkung als den Anlaß zu einer zeitweiligen Abweichung vom bestehenden Wirtschaftsplane erkannt. Eine solche Abweichung kann jedoch auch durch andere Ereignungen veranlaßt werden, welche hier noch in Kürze berührt werden sollen.

Es kann sich aus äußeren Ursachen zeitweilig ein Bedürfniß ergeben, welches für die vorübergehende Dauer seiner Geltung Befriedigung erheischt und zum Zwecke der letzteren Güter in Anspruch nimmt. Es kann für ein solches außergewöhnliches Bedürfniß, da ihm das Merkmal der Stetigkeit abgeht, nicht durch eine dauernde Gestaltung des Güterbestandes Vorsorge getroffen werden. Aus der zeitweiligen Heranziehung von Gütern zum Zwecke der Befriedigung eines solchen Bedürfnisses ergibt sich nun in gleicher Weise ein Abgang im Güterbestande, wie aus dem früher vorausgesetzten Anlaß äußerer widriger Ereignisse und es knüpfen sich an jenen Vorfall eben dieselben wirtschaftlichen Folgen, welche wir im vorliegenden Abschnitte dargestellt haben. Es kann sich endlich auch durch außergewöhnliche günstige Ereignungen, durch einen seltenen Erntertrag, durch einen glücklichen Fund und dergleichen zeitweilig ein Zuwachs an Gütern ergeben. Eignen sich dieselben ohne jeden weiteren Güteraufwand zur unmittelbaren Befriedigung eines Bedürfnisses, so mag ein solches vorübergehend erstehen und, soweit die Mittel zu seiner Befriedigung reichen, zur Erfüllung gelangen. Ist aber jener zufällige Zuwachs an Gütern, dessen Wiederkehr sich nicht voraussehen läßt, von solcher Art, daß seine Nutzbarmachung für die Bedürfnißbefriedigung einen weiteren Güteraufwand erfordert, dann ergibt sich abermals ein Abgang im Güterbestande und eine Störung im Gleichgewichtszustande desselben und es vollziehen sich aus diesem Anlaß abermals dieselben wirtschaftlichen Vorgänge, welche veranlaßt werden, wenn der Entgang einer bestimmten Gütermenge durch ein widriges äußeres Ereigniß verursacht worden ist.

V. Umgestaltungen der Wirtschaft.

Der Wirtschaftsplan ist diejenige unter allen denkbaren, die Stetigkeit der Güterproduction und der Bedürfnisbefriedigung sichernden Gestaltungen der Wirtschaft, welche dem Bedürfnisse am besten entspricht, indem sie durch sparsamste und geeignetste Auswendung der in beschränkter Menge verfügbaren nutzbaren Kräfte ein möglichst großes Ausmaß an Bedürfnisbefriedigung erzielt und jene Bestrebungen des Bedürfnisses zur Erfüllung bringt, welche sich vergleichsweise als die dringlicheren ergeben.

Der Wirtschaftsplan ist somit seinem Inhalte nach abhängig von der Menge und Beschaffenheit der ergriffbaren und erkannten nutzbaren Kräfte und von der Art, dem Ausmaße und dem Dringlichkeitsgrade der einzelnen Bedürfnisse.

Jede andauernde Veränderung in diesen letzten Grundlagen der Wirtschaft muß folgerichtig eine Abänderung des Wirtschaftsplans oder eine Umgestaltung der Wirtschaft nach sich ziehen, welche gleich der vormaligen Gestaltung der Wirtschaft abermals auf einem Beharrungszustande der Güterproduction beruht und abermals die Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung verbürgt.

Diese neue Gestaltung der Wirtschaft unterscheidet sich von der vormaligen Gestaltung derselben durch eine geänderte Zweckbestimmung der nutzbaren Kräfte und die allgemeine Möglichkeit von mehrererlei Gestaltungen der Wirtschaft beruht auf der den nutzbaren Kräften insgemein zukommenden Eignung zu verschiedenerlei Zweckbestimmung.

Eine dauernde Aenderung in den Grundlagen der Wirtschaft kann sich ergeben auf Seite der Machtmittel zur Bedürfnisbefriedigung oder auf Seite des Bedürfnisses. Es kann sich durch die Gunst äußerer Verhältnisse oder durch einen Fortschritt in der Erkenntniß der nutzbaren natürlichen Kräfte und ihrer Verwendbarkeit für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung ein Zuwachs

an Machtmitteln zur Bedürfnisbefriedigung ergeben, indem sich fortan nutzbare Kräfte bestimmter Art in reicherem Ausmaße als bisher oder solche neuer Art stetig darbieten. Es kann sich aber auch durch widrige Verhältnisse eine Verringerung der stetig verfügbaren nutzbaren Kräfte ergeben. Es kann sich endlich durch äußere Verhältnisse auch eine dauernde Änderung auf Seite des Bedürfnisses ergeben, indem fortan neue Bedürfnisse erwachsen, welche andere bisher befriedigte Bedürfnisse nun mehr an Dringlichkeit überbieten.

In allen diesen Fällen wird aus der dauernden Änderung in den Grundlagen der Wirtschaft eine geänderte Gestaltung der Wirtschaft folgen, indem die Zweckbestimmung der nutzbaren Kräfte dauernd geändert wird.

Ergibt sich eine Steigerung der stetig verfügbaren Machtmittel zur Bedürfnisbefriedigung, so werden sich neben den bisherigen Bedürfnissen neue Bestrebungen des Bedürfnisses ergeben, welche als mindest dringliche Bedürfnisse bisher aus Mangel verfügbarer Befriedigungsmittel unerfüllt bleiben mußten. Art und Inhalt dieser neu entstandenen Bedürfnisse gründen sich theils auf die menschliche Natur im Allgemeinen, theils sind sie abhängig von gewissen besonderen Verhältnissen, von der körperlichen und geistigen Beanlagung, vom Temperamente, vom Bildungsgrade, von den Sitten und Gewohnheiten der wirtschaftenden Personen, desgleichen von der Eigenthümlichkeit des bewohnten Landgebietes, von seiner geographischen Lage, von seinem Klima, von seiner Bodenbeschaffenheit. Dagegen besteht zwischen der Art und dem Inhalte dieser neu entstandenen Bedürfnisse und der Gattung und Art jener Nutzwirkung, welche den neu zugewachsenen Machtmitteln der Bedürfnisbefriedigung eigen ist, kein nothwendiger Zusammenhang. Die neu erstandenen Bedürfnisse werden also insgemein nicht von solcher Art und solchem Inhalte sein, daß sie gerade vermittelst der Nutzwirkung der neu zugewachsenen Machtmittel erfüllt werden können. Es werden zur Befriedigung dieser Bedürfnisse somit nutzbare Kräfte herangezogen werden

müssen, welche bisher anderen Zwecken der Bedürfnisbefriedigung gedient haben, und die Erfüllung dieser letzteren Zwecke wird weiterhin wiederum nutzbare Kräfte in Anspruch nehmen, welche ebenfalls bisher für andere Zwecke verwendet worden sind. Es werden somit in der Zweckbestimmung der in beschränkter Menge verfügbaren nutzbaren Kräfte nach Maßgabe ihrer Verwendbarkeit für verschiedenerlei Zwecke sich Änderungen ergeben, deren schließliche Lösung darin beruht, daß die neu zugewachsenen nutzbaren Kräfte bei der Erfüllung irgend welcher Zwecke als Ersatzmittel für Kräfte eintreten, deren Verwendungszwecke eine Änderung erfahren hat.

Ergibt sich eine Verminderung der stetig verfügbaren Machtmittel zur Bedürfnisbefriedigung, so werden nicht mehr alle bisher befriedigten Bedürfnisse auch weiterhin zur Befriedigung gelangen können. Es wird vielmehr fernerhin dasjenige Bedürfniß, welchem nach der Rangfolge der Bedürfnisse vergleichsweise der geringste Dringlichkeitsgrad zukommt, unbefriedigt bleiben müssen und es wird, wenn die sich ergebende Minderung der stetig verfügbaren Machtmittel einen Ausfall in der Bedürfnisbefriedigung verursacht, welcher das Ausmaß dieses mindest dringlichen Bedürfnisses übersteigt, außer diesem Bedürfnisse auch das zunächst mindest dringliche und weiterhin das hiernach erübrigende mindest dringliche Bedürfniß u. s. f. zurücktreten. Art und Inhalt aber auch dieser wegfallenden Bedürfnisbefriedigungen sind durch Verhältnisse bestimmt, welche in keinem nothwendigen Zusammenhange mit der Gattung und Art jener Nutzwirkung stehen, welche den entgangenen Machtmitteln der Bedürfnisbefriedigung zukam. Die entgangenen nutzbaren Kräfte werden also insgemein nicht jene sein, welche durch den Wegfall der mindest dringlichen Bedürfnisse entbehrlich werden. Es wird sich somit abermals eine Änderung ergeben in der Zweckbestimmung der in beschränkter Menge verfügbaren nutzbaren Kräfte nach Maßgabe ihrer Verwendbarkeit für Zwecke von verschiedenerlei Art und diese Zweckänderung wird ihre endliche Lösung darin finden, daß die durch den Wegfall

der mindest dringlichen Bedürfnisse entbehrlichen nutzbaren Kräfte bei der Erfüllung irgend welcher Zwecke als Ersatzmittel für Kräfte eintreten, deren Verwendungszweck eine Aenderung erfahren hat.

Ergibt sich endlich eine fort dauernde Aenderung auf Seite des Bedürfnisses in der Art, daß fortan irgend welche neue Bedürfnisse erwachsen, welche andere bisher befriedigte Bedürfnisse nunmehr an Dringlichkeit überbieten, so werden weiterhin jene Bedürfnisse an Stelle derjenigen Bedürfnisse zur Befriedigung gelangen, welche sich nunmehr als die mindest dringlichen darstellen. Es werden die in Folge des Wegfalles dieser letzteren Bedürfnisse entbehrlichen nutzbaren Kräfte ebenfalls insgemein nicht jene sein, welche zur Befriedigung der neu erstandenen Bedürfnisse erforderlich sind. Es muß sich somit abermals in Rücksicht auf die in beschränkter Menge verfügbaren nutzbaren Kräfte eine Zweckänderung ergeben, deren endliche Lösung darin besteht, daß die durch den Wegfall der mindest dringlichen Bedürfnisse entbehrlichen Kräfte für Zwecke Verwendung finden, deren Erfüllung vormals durch andere nutzbare Kräfte erzielt worden ist.

Diese geänderte Zweckbestimmung der verfügbaren nutzbaren Kräfte muß in einer geänderten Anordnung des Güterbestandes und der Güterproduction zum Ausdrucke gelangen.

Es werden sich Arbeitsproducte von neuartiger Gestaltung und von neuer technischer Beschaffenheit ergeben. Es werden sich solche neuartige Güter ergeben, wenn ein dauernder Zuwachs an nutzbaren Kräften stattfand und wenn neue Bedürfnisse erwachsen sind, nach Maßgabe der Eigenart der zugewachsenen Kräfte und der entstandenen neuen Bedürfniszwecke. Es werden sich aber neuartige Arbeitsproducte auch in dem Falle ergeben müssen, wenn eine Minderung an nutzbaren Kräften stattfand und wenn bisher befriedigte Bedürfnisse weiterhin zurücktreten. Es werden nämlich die Befriedigungsmittel mancher Bedürfnisse und deren Produktionsmittel beim Abgänge bestimmter nutzbarer Kräfte

nunmehr vermittelst anderer nutzbarer Kräfte und aus diesem Grunde in geänderter Gestaltung hervorgebracht werden müssen. Es sind überdies die Genußmittel insgemein in solcher Art gestaltet, daß durch sie gleichzeitig eine Mehrheit von Bedürfnissen befriedigt wird, welchen aber ein ungleicher Grad von Dringlichkeit zukommt. Sollen nun fernerhin die mindest dringlichen Bestrebungen des Bedürfnisses, z. B. in irgend welcher Richtung und in irgend welchem Ausmaße jene des Schönheitssinnes oder des Luxus unerfüllt bleiben, so wird sich eine geänderte Gestaltung mancher Genußmittel und hiernächst auch vielfach eine geänderte Gestaltung ihrer Produktionsmittel ergeben müssen.

Es werden ferner vielfach Arbeitsprodukte von gleichartiger Gestaltung und von gleicher technischer Beschaffenheit, wie solche bisher bestanden haben, weiterhin zu geänderten Verwendungszwecken bestimmt oder weiterhin in anderer Verfahrungsweise und mit einem anderen Aufwande an Gütern erzeugt werden.

Es wird sich aber vielfach auch das gegenseitige Mengenverhältniß derjenigen Arbeitsprodukte ändern, welche in ihrer Gestaltung und technischen Beschaffenheit eine Veränderung nicht erfahren haben. Es wird sich eine Vermehrung solcher Arbeitsprodukte ergeben, welche für neu erwachsene Bedürfniszwecke erforderlich sind oder in denen oder in deren Produktionsmitteln neue nutzbare Kräfte erkannt worden sind, wodurch sie befähigt erscheinen, mit größerem Vortheile für die gesamte Bedürfnisbefriedigung Verwendungszwecken zu dienen, welche bisher durch Güter anderer Art erfüllt worden sind. Es wird sich eine Verminderung solcher Arbeitsprodukte ergeben, wovon ein Theil bisher Bedürfniszwecken gedient hat, welche nunmehr entfallen oder welche weiterhin mit größerem Vortheile für die gesamte Bedürfnisbefriedigung durch Güter anderer Art erfüllt werden.

Der Güterbestand der umgestalteten Wirthschaft wird somit stetig theils neuartige Güter, theils allerdings Güter von gleicher Art, wie solche schon bisher bestanden, aber vielfach in geänderten Mengen enthalten und auch in der Verwendung dieser letzteren

Güter, sowie in der Art und Weise ihrer Erzeugung werden sich vielfach dauernde Aenderungen gegenüber dem bisherigen Zustande der Wirthschaft ergeben.

Dieser neuen Gestaltung des Güterbestandes und der Güterproduction muß gemäß dem Geseze der Stetigkeit der Bedürfnisse gerade so wie der bisherigen Gestaltung des Güterbestandes und der Güterproduction das Beharrungsvermögen d. i. die Fähigkeit zukommen, durch stetige Wiedererzeugung der bei der unmittelbaren Bedürfnißbefriedigung und bei der Gütererzeugung verzehrten Arbeitsproducte den eigenen Zustand für die Dauer unverändert zu bewahren.

Es leuchtet von selbst ein, daß sich die neue Gestaltung der Wirthschaft aus der bisherigen Gestaltung derselben aus dem Grunde nicht unvermittelt ergeben kann, weil die bisherige Wirthschaft durch die Anordnung ihres Beharrungszustandes stets nur die unveränderte Aufrechterhaltung des derzeitigen Güterbestandes und die stetige Wiederholung der derzeitigen Gestaltung der Güterproduction zu bewirken vermag.

Es muß somit durch eine fortschreitende Aenderung der bisherigen Gestaltung der Wirthschaft ein zeitweiliger Uebergangszustand geschaffen werden, welcher zur neuen Gestaltung der Wirthschaft allmählig hinüberleitet.

Dieser wirthschaftliche Uebergangszustand hat in vieler Hinsicht Aehnlichkeit mit der zeitweiligen Abweichung vom geltenden Wirthschaftsplane, welche wir im vorigen Abschnitte als eine wirthschaftlich gebotene Maßregel in dem Falle erkannt haben, wenn durch den zeitweiligen Entgang einer bestimmten Nutzwirkung das Gleichgewichtsverhältniß im Güterbestande und in der Güterproduction eine vorübergehende Störung erfährt. Aber es unterscheidet sich jener wirthschaftliche Uebergangszustand auch in wesentlichem Betrachte von dieser vorübergehenden Abweichung vom Wirthschaftsplane.

Diese beiden wirthschaftlichen Zustände kommen zunächst darin überein, daß ihnen das Beharrungsvermögen abgeht, indem

sie keine derartige Anordnung der Wirthschaft enthalten, welche den Güterbestand nach Art und Menge der darin begriffenen Güter dauernd aufrecht zu erhalten und die Güterproduction in stetig gleicher Weise zu wiederholen vermag. Aber während im Falle einer bloßen zeitweiligen Abweichung vom geltenden Wirthschaftsplane die Absicht dahin gerichtet ist, zu der diesem Plane entsprechenden vormaligen Gestaltung des Güterbestandes und der Güterproduction wieder zurückzufahren, zielt im andern Falle die Absicht auf die Begründung einer neuen Wirthschaftsanordnung.

In beiden Fällen auch wird sich die Abänderung der vormaligen Anordnung des Güterbestandes und der Güterproduction vermittelst veränderter Zweckbestimmungen der vorhandenen Güter vollziehen. Aber im ersten Falle kann, da die Absicht auf ein Zurückkehren zum bisherigen Wirthschaftsplane gerichtet ist, nicht zu Änderungen in der Zweckbestimmung der Güter geschritten werden, welche die Anordnung des Güterbestandes und der Güterproduction in einer weiteren Ausdehnung und auf einen längeren Zeitraum hinaus berühren würden, sondern es kann sich nur ein gewisses beschränktes Maß zeitweiliger Auskunftsmitte ergeben, durch welches der Nachtheil aus dem Entgange einer bestimmten Nutzwirkung auf das erreichbar geringste Ausmaß beschränkt wird. Im anderen Falle dagegen ist die Absicht auf eine Umgestaltung der Wirthschaft gerichtet und es wird sich hiernach das Bestreben äußern, allmählig forschreitend solche Änderungen in der Zweckbestimmung der vorhandenen Güter in weiterem Umfange vorzunehmen, welche mit der beabsichtigten künftigen Anordnung des Güterbestandes im Einklange stehen und dieselbe anbahnen.

Auch darin endlich zeigt sich eine Uebereinstimmung zwischen den betrachteten beiden wirthschaftlichen Zwischenzuständen, daß während ihrer Dauer die Bedürfnisbefriedigung einen Abbruch erfährt und sich insbesonders nicht in vollem Einklange mit dem Gesetze der Bedürfnisfrangfolge vollzieht, wenn auch das Maß

dieser Störung in dem einen und dem andern Falle je nach den obwaltenden einzelnen Umständen ein verschiedenes sein wird. Die Störung in der Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung ergibt sich auch für den Fall des Ueberganges zu einer Neugestaltung der Wirthschaft aus dem Umstände, daß dem Güterbestande das Beharrungsvermögen abgeht. Selbst wenn dauernd neue nutzbare Kräfte zuwachsen, wird für die sich ergebenden neuen Zwecke, wie oben dargelegt worden ist, die Heranziehung von Gütern nöthig werden, welche bisher anderen Zwecken gedient haben, und es werden sich hiernach vorübergehend Abgänge an den Befriedigungsmitteln bisher erfüllter Bedürfnisse insolange ergeben, bis schließlich die Neugestaltung der Wirthschaft vollzogen und der Gleichgewichtszustand in der Güterproduction hergestellt ist.

Die gewöhnlichste und häufigste Ursache von Umgestaltungen der Wirthschaft bildet die Zunahme an stetig verfügbaren nutzbaren Kräften, welche sich aus dem Fortschritte unserer Erkenntniß über die Verwendbarkeit der natürlichen Stoffe und Kräfte für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung ergibt. Häufen sich die Errungenschaften auf dem Gebiete dieser Erkenntniß und werden sie für die Wirthschaft nutzbar gemacht, so können sich fortgesetzt Anlässe zu stets erneuten Umgestaltungen der Wirthschaft ergeben. Es kann hiernach aus dieser Ursache, gleichwie in Folge der im vorigen Abschnitte erörterten Störungen, der Beharrungszustand der Güterproduction und die Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung allerdings thatächlich in unausgesetzter Folge unterbrochen sein. Gleichwohl aber wird die Absicht immer wieder auf die Herbeiführung jener stetigen Gestaltung der Wirthschaft gerichtet sein, welche nach Maßgabe der zu Gebote stehenden nutzbaren Kräfte der Bedürfnisbefriedigung zur Zeit am besten entspricht.

VI. Die Größenbestimmung der Bedeutung stetiger Nutzkräfte

in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung.

Von jenen drei Fällen, in welchen sich nach unserer Darlegung im vorigen Abschnitte eine Umgestaltung der Wirthschaft ergibt, bietet der Fall einer dauernden Minderung in den verfügbaren nutzbaren Kräften aus dem Grunde noch ein besonderes Interesse für die wissenschaftliche Forschung, weil sich auf die Betrachtung der Einbußen, welche die Bedürfnisbefriedigung im Falle des Entganges stetig wirksamer nutzbarer Kräfte erfährt, die größtmäßige Vergleichung der Bedeutungen stützen läßt, welche solchen nutzbaren Kräften in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung zukommen.

Der zutreffende Ausdruck für die Bedeutungen, welche stetig wirksamen nutzbaren Kräften nach Maßgabe ihrer Nutzwirkung in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung zukommen, läßt sich nämlich in den Einbußen erblicken, welche die Bedürfnisbefriedigung jedesmal durch den Wegfall dieser nutzbaren Kräfte dauernd erleiden müßte, und es gestatten diese Einbußen untereinander eine größtmäßige Vergleichung.

Hier nach lassen sich die Bedeutungen nutzbarer Kräfte für die Bedürfnisbefriedigung nach Maßgabe der Einbußen, welche durch ihren Wegfall in der Bedürfnisbefriedigung verursacht werden würden, unter der Voraussetzung größtmäßig bestimmen, daß den nutzbaren Kräften, deren Bedeutung in Frage ist, eine stetige Wirksamkeit zukommt.

Nutzbare Kräfte dagegen, welchen lediglich eine zeitlich begrenzte Wirksamkeit zukommt, finden in den Einbußen, welche ihr Wegfall in der Bedürfnisbefriedigung verursachen würde, nicht den zutreffenden Ausdruck für die Bedeutung, welche sie, wenn verfügbar, in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung be-

sitzen, und diese Einbußen gestatten auch nicht untereinander eine größenmäßige Vergleichung.

Während sich also nutzbare Kräfte von stetiger Wirksamkeit in Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung größenmäßig bestimmen lassen, ist die Bedeutung nutzbarer Kräfte von zeitlich begrenzter Wirksamkeit für die Bedürfnisbefriedigung größenmäßig nicht bestimmbar.

Um hierüber Klarheit zu verschaffen, müssen wir auf die Ergebnisse der Darstellungen zurückgreifen, welche in den beiden vorangegangenen Abschnitten enthalten sind.

Wir haben in dem ersten dieser beiden Abschnitte den Einfluß betrachtet, welchen der zeitweilige Entgang einer bestimmten Nutzwirkung auf die Bedürfnisbefriedigung ausübt. Wir haben gezeigt, daß sich aus einem solchen Vorfalle in irgend welchem Umfange zeitweilige Änderungen in der Zweckbestimmung der Güter aus dem Grunde ergeben werden, weil durch solche Zweckänderungen die Einbuße verringert werden kann, welche aus dem zeitweiligen Entgang der Nutzwirkung für die Bedürfnisbefriedigung erwächst. Wir haben weiters erkannt, daß die Herabminderung dieser für die Bedürfnisbefriedigung erwachsenden Einbuße sich in der Weise vollzieht, daß der Nachtheil, welcher ein dringlicheres Bedürfnis betreffen müßte, wenn Änderungen in der Zweckbestimmung der verfügbaren Güter nicht vorgenommen werden würden, nach Möglichkeit auf minder dringliche Bedürfnisse überwälzt wird. Es ist uns aber auch klar geworden, daß einer solchen Überwälzung in allen Fällen bestimmte Hemmungen entgegenstehen, welche sich auf den Umstand gründen, daß jede Hervorrufung von Nutzwirkungen durch Güter jedesmal einen gewissen Zeitaufwand erheischt. Wir haben gesehen, daß in Folge dieser Behinderungen, welchen das Bestreben, die Einbuße in der Bedürfnisbefriedigung von dringlicheren Bedürfnissen auf minder dringlichere zu überwälzen, ausgesetzt ist, die Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung während der Zeitdauer des Entganges der Nutzwirkung eine Störung erfährt,

wornach zeitweilig dringlichere Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, während minder dringliche Bedürfnisse zur Befriedigung gelangen. Wir haben hiernach erkannt, daß durch zeitweilige Änderungen in der Zweckbestimmung der Güter niemals im vollen Einlange mit dem Geseze der Bedürfnisrangfolge das Ergebniß erreicht werden kann, daß die aus dem zeitweiligen Entgange einer bestimmten Nutzwirkung für die Bedürfnisbefriedigung erwachsende Einbuße auf das mindest dringliche Bedürfniß unter allen Bedürfnissen überwälzt werde, und wir sind zu dem Schluß gelangt, daß sich vielmehr in letzter Auflösung als die Folge des zeitweiligen Wegfalles einer bestimmten Nutzwirkung je nach der Art und dem Ausmaße dieser Nutzwirkung und zugleich auch je nach den zufälligen Umständen, welche die angestrebte Überwälzung erleichtern oder erschweren, ein Entgang an Bedürfnisbefriedigungen von verschiedener Art und Dringlichkeit ergeben wird.

Im Gegensatz zu dieser Darlegung haben wir uns im folgenden Abschnitte mit der dauernden Umgestaltung der Wirtschaft beschäftigt, welche sich als die Folge einer dauernden Änderung in ihren letzten Grundlagen ergibt, und wir haben hierbei insbesonders auch den Fall einer dauernden Verminderung nutzbarer Kräfte erwogen, welche in beschränkter, den Bedarf nicht erreichender Menge verfügbar sind. Wir haben erkannt, daß in Folge eines solchen Vorfalles, da überhaupt das erreichbare Ausmaß der gesammten Bedürfnisbefriedigung von der Gesammtmenge der stetig verfügbaren nutzbaren Kräfte abhängig ist, sich dauernd eine Minderung in der Bedürfnisbefriedigung ergeben wird. Wir haben aber auch gezeigt, daß diese notwendige Minderung der Bedürfnisbefriedigung stets im vollen Einlange mit dem Geseze der Bedürfnisrangfolge diejenigen Bedürfnisse betreffen wird, welche als die mindest dringlichen unter allen Bedürfnissen empfunden werden. Wir haben erkannt, daß allerdings während der Dauer jenes wirtschaftlichen Übergangszustandes, welcher von der vormaligen Anordnung der Wirtschaft zur neuen Anordnung derselben hinüberleitet,

der während der Zeitspanne, welche die allmähliche Neugestaltung der Wirtschaft erheischt, sich Störungen in der Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung ergeben müssen, wornach im Widerspruch mit dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge vielfach dringlichere Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, während minder dringliche befriedigt werden. Wir haben aber aus der Erwägung, daß insgemein den nutzbaren Kräften in irgend welchem Umfange die Eignung zu beliebiger mehrfacher Zweckbestimmung zukommt, die Ueberzeugung geschöpft, daß auch, wenn Minderungen in der stetig verfügbaren Menge von Nutzkräften irgend welcher Art vorgefallen sind, sich doch schließlich wieder irgend eine bestimmte Anordnung der Wirtschaft und ihres Güterbestandes als diejenige ergeben muß, welche im Einklang mit dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge die Stetigkeit der Bedürfnisbefriedigung sichert.

Wir sind endlich zum Schlusse gelangt, daß die dauernde Minderung irgend einer nutzbaren Kraft von stetiger Wirksamkeit, von welcher Art und Beschaffenheit immer sie sein mag, in letzter Auflösung stets die Wirkung üben muß, daß in der zum Beharrungszustande gelangten neugestalteten Wirtschaft die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, welche als die mindest dringlichen unter allen Bedürfnissen empfunden werden, geschmälert wird und daß einzig und allein der Umfang, in welchem sich die Vereitlung der mindest dringlichen Bedürfnisbefriedigungen ergibt, von der Art und dem Ausmaße der wegfallenden nutzbaren Kraft abhängig ist.

Da hiernach die Einbußen in der Bedürfnisbefriedigung, welche durch den Wegfall nutzbarer Kräfte von zeitlich begrenzter Wirksamkeit verursacht werden, jedesmal in einzelnen Bedürfnisbefriedigungen bestehen, deren Art und Ausmaß nicht lediglich von der Art und dem Ausmaße der weggefallenen Nutzkraft, sondern überdies von zufälligen Verhältnissen abhängt, so stehen diese Einbußen nicht in Uebereinstimmung mit den Bedeutungen, welche solchen Nutzkräften, insoferne sie verfügbare sind, in Rück-

sicht auf die Bedürfnisbefriedigung zukommen. Weil aber im Gegenhause hierzu der Wegfall nutzbarer Kräfte von stetiger Wirksamkeit jedesmal den dauernden Entgang der mindest dringlichen Bedürfnisbefriedigungen verursacht und der Umfang, in welchem die Bereitlung dieser Bedürfnisbefriedigungen stattfindet, in allen Fällen einzige und allein von der Art und dem Ausmaße der wegfallenden nutzbaren Kraft mit Ausschluß jedes zufälligen Bestimmgrundes abhängig ist, so bildet die Einbuße, welche die Bedürfnisbefriedigung durch den Wegfall einer stetigen nutzbaren Kraft erleidet, allerdings den zutreffenden Ausdruck für die Bedeutung, welche einer solchen nutzbaren Kraft in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung zukommt.

Es ist aber weiters auch unschwer zu erkennen, daß die durch den Wegfall nutzbarer Kräfte verursachten Einbußen in der Bedürfnisbefriedigung nur unter der Voraussetzung mit einander größtmäßig vergleichbar sind, daß die wegfallenden nutzbaren Kräfte solche sind, welche eine stetige Wirksamkeit eigen ist.

Insoferne nämlich durch den Wegfall nutzbarer Kräfte einzelne verschiedenartige Bedürfnisbefriedigungen vereitelt werden, sind diese Einbußen in der Bedürfnisbefriedigung unter einander nicht größtmäßig vergleichbar. Verschiedenartige Bedürfnisse weisen in ihrem Inhalte eine Verschiedenheit auf und es ist durchaus unmöglich, bestimmte Größenmaße ihrer Befriedigung einander gleichzusetzen, weil sie stets in ihrem Inhalte verschieden bleiben. Das Bedürfnis nach Nahrung und jenes nach Schlaf und Ruhe oder jenes nach Berstreuung sind dem Inhalte nach verschieden und es ist durchaus unmöglich, irgend welche Größenmaße der Befriedigung dieser Bedürfnisse wechselseitig als gleichbedeutend zu erkennen und hiernach einander gleichzusetzen. Die ausreichendste Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses kann die Befriedigung des Bedürfnisses nach ungestörtem Schlaf oder jenes nach Belustigung und Berstreuung nicht vertreten und ersetzen.

Da nun durch den Wegfall nutzbarer Kräfte von zeitlich begrenzter Wirksamkeit jedesmal ein Entgang an Bedürfnisbefriedigungen verursacht wird, welche verschiedenartige Bedürfnisse betreffen, so gestatten die Einbußen, welche die Bedürfnisbefriedigung durch den Wegfall solcher nutzbarer Kräfte erfährt, keine größenmäßige Vergleichung. Weil aber im Gegensatz hierzu die Einbußen, welche sich für die Bedürfnisbefriedigung aus dem Wegfalle stetig wissamer nutzbarer Kräfte ergeben, in allen Fällen im Entgange der gleichen Bedürfnisbefriedigungen bestehen, nämlich derjenigen, welche als die mindest dringlichen empfunden werden, und lediglich der Umfang, in welchem diese Bedürfnisbefriedigungen bereitelt werden, von der Art und dem Ausmaße der wegfallenden nutzbaren Kraft abhängig ist, so sind die durch den Wegfall stetiger Nutzkräfte verursachten dauernden Minderungen der Bedürfnisbefriedigung allerdings mit einander größenmäßig vergleichbar.

Durch den Wegfall einer stetigen Nutzkrat wird zuerst die allermindest dringliche Bedürfnisbefriedigung und, insoferne der Nachtheil aus dem Wegfalle dieser Kraft sich auf den Entgang dieser Bedürfnisbefriedigung nicht beschränkt, auch die zunächst mindest dringliche Bedürfnisbefriedigung und werden weiterhin Bedürfnisbefriedigungen von allmählig steigender Dringlichkeit bereitelt werden. Der Umfang, in welchem nach dieser Stufenfolge die Bereitlung einzelner Bedürfnisbefriedigungen stattfindet, stellt die Größe des Nachtheiles dar, welcher aus dem Wegfalle der stetigen nutzbaren Kraft für die Bedürfnisbefriedigung dauernd erwächst und ist von der Art und dem Ausmaße der wegfallenden Nutzkrat abhängig.

Hiernach müssen sich rücksichtlich aller verschiedenartigen nutzbaren Kräfte je bestimmte Ausmaße feststellen lassen, deren dauernder Wegfall jedesmal eben denselben gleichen Ent-

gang an den mindest dringlichen Bedürfnisbefriedigungen verursacht.

Somit lassen sich diejenigen Größenmaße der verschiedenartigen nutzbaren Kräfte von stetiger Wirksamkeit rücksichtlich ihrer Bedeutung für die Wirthschaft und die Bedürfnisbefriedigung einander gleichsetzen, deren dauernder Wegfall in der zum Beharrungs-
zustande gelangten neugestalteten Wirthschaft eben denselben gleichen Ausfall in der Befriedigung der mindest dringlichen Bedürfnisse dauernd verursachen müßte.

Den verschiedenartigen nutzbaren Kräften kommt ihrer Art und Beschaffenheit nach eine umso größere wirthschaftliche Bedeutung zu, ein je geringeres Maß, und kommt eine umso geringere wirthschaftliche Bedeutung zu, ein je größeres Maß derselben stetig entfallen müßte, damit in der neugestalteten Wirthschaft sich dauernd die gleiche Einbuße an den mindest dringlichen Bedürfnisbefriedigungen ergebe.

Die nutzbaren Kräfte, deren Bedeutungen für die Wirthschaft und Bedürfnisbefriedigung gemäß unserer Darlegung der Größe nach mit einander verglichen werden können, sind jene, denen eine stetige Wirksamkeit zukommt. Es lassen sich somit die wirthschaftlichen Bedeutungen der natürlichen Güter, d. i. jener stetig wirksamen Nutzkräfte unter einander der Größe nach vergleichen, welche sich in ihrer natürlichen Gestaltungsform außerhalb der Arbeitserzeugnisse darbieten. Es läßt sich aber auch die Bedeutung, welche die Arbeitserzeugnisse für die Bedürfnisbefriedigung besitzen, wiewohl die in jedem einzelnen Gute solcher Art wirksamen Kräfte lediglich eine zeitlich begrenzte Nutzwirkung bieten, größtmäßig bestimmen, wenn zum Gegenstande der Betrachtung Gütermengen gewählt werden, welche in stetiger Wiederkehr verfügbar und aus diesem Grunde geeignet sind, eine stetige Nutzwirkung hervorzurufen.

Denn während ein einmal verfügbares Größenmaß eines Arbeitsproductes stets nur eine zeitlich begrenzte Nutzwirkung äußern kann, weil sich der Aufbrauch der darin enthaltenen nutzbaren Kräfte jedesmal innerhalb einer bestimmten Zeitdauer vollzieht, stellen solche Größenmaße eines Arbeitsproductes, welche in bestimmten Zeitäbschnitten wiederkehrend verfügbar sind, stetig wirksame Nutzkräfte dar.

Unter der Voraussetzung also, daß die Arbeitsproducte in bestimmten Mengen in stetiger Wiederkehr als verfügbar betrachtet werden, kann auch in Rücksicht auf Güter dieser Art erwogen werden, welche Einbuße im Falle des Entganges eines bestimmten Größenmaßes derselben jedesmal in der den Beharrungszustand aufweisenden neugestalteten Wirthschaft für die mindest dringlichen Bedürfnisbefriedigungen dauernd erwachsen müßte. Es werden sich unter dieser Voraussetzung auch rücksichtlich der verschiedenartigen Nutzungen der Arbeitsproducte, gleichwie rücksichtlich der Nutzungen solcher Kräfte, denen schon nach ihrer ursprünglichen Gestaltung eine stetige Wirksamkeit eigen ist, je bestimmte Größenmaße ergeben, deren Entgang jedesmal eine und dieselbe gleiche Einbuße an den mindest dringlichen Bedürfnisbefriedigungen verursacht.

Den hiernach bestimmten Größenmaßen der verschiedenartigen Nutzungen von stetiger Dauer kommt die gleiche Bedeutung für die Wirthschaft zu. Sie sind, wenngleich nach dem Gegenstande ihrer unmittelbaren und nächsten Nutzwirkung verschieden, gleichwohl als constructive Elemente der Wirthschaft in Rücksicht auf die Wirkung, welche sie auf die Bedürfnisbefriedigung in letzter Auflösung üben, in Wahrheit mit einander durchaus gleichbedeutend. Sie bilden nicht etwa lediglich den Gegenstand einer bloßen Gleichschätzung, sondern sie vertreten sich in ihrer Wirkung wechselseitig, weil die den nutzbaren Kräften insgemein im größeren oder geringeren Maße zukommende Eignung zu mehrfacher Zweckbestimmung, mag nun der Wirthschaft die Nutzung der einen Art

oder jene irgend welcher anderen Art dauernd entgehen, stets eine dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge entsprechende jeweilige Umgestaltung der Wirthschaft ermöglicht, so daß die Bedürfnisbefriedigung eine Änderung nicht erfährt, wenn statt des bestimmten Größenmaßes der einen Nutzung das entsprechende Größenmaß einer Nutzung anderer Art dauernd entbehrt werden müßte.

Sehen wir den Fall, es würde der Wirthschaft ein natürliches Gut entgehen, z. B. durch irgend ein äußeres Ereigniß dauernd die Nutzung eines bestimmten Flächenmaßes von für Weizenanbau geeignetem Ackerboden entzogen werden, indem ein Stück solchen Ackerlandes aus dem Besitz der Wirthschaft käme. Der Leiter der Wirthschaft müßte in Erwägung des dauernden Entganges dieser Nutzung zum Ersatz derselben andere verfügbare Nutzkräfte, welche hierzu Eignung besitzen, dauernd heranziehen. Er würde z. B. entweder zu einer intensiveren Bewirthschaftung des übrigen Weizenbodens schreiten oder einen Theil des bebaubaren Bodens, welcher bisher zu anderartiger Cultur gedient hat, zum Weizenanbau bestimmen. Er müßte dann, da ihm durch derlei Änderungen in seinem Wirthschaftsplane die bisherigen nutzungen der zum neuen Zwecke bestimmten nutzbaren Kräfte dauernd entgehen, auch für diese letzteren nutzungen durch Heranziehung geeigneter anderer nutzbarer Kräfte dauernd Ersatz schaffen. Er würde dann in fortgesetzter Folge aus der gleichen Ursache weiterhin dauernde Änderungen in der Zweckbestimmung der ihm verfügbaren nutzbaren Kräfte vornehmen müssen. Er würde diese Zweckänderungen der verfügbaren nutzbaren Kräfte in solcher Weise vornehmen, daß durch die neue Anordnung der Wirthschaft und Güterproduction abermals das erreichbar größte Maß von Bedürfnisbefriedigung erzielt und die Bedürfnisbefriedigung im Einklange mit dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge stetig gesichert wird. Er würde nach einer bestimmten wirthschaftlichen Uebergangsperiode, welche die Umgestaltung seiner Wirthschaft allmählig herbeiführt und während welcher sich die Bedürfnisbefriedigung

allerdings nicht stetig und dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge nicht vollkommen entsprechend vollzieht, somit schließlich zu einer den Beharrungszustand aufweisenden Neugestaltung der Wirthschaft gelangen, welche ihm die gleiche Bedürfnisbefriedigung bietet, wie die ehemalige Gestaltung seiner Wirthschaft vor dem Verluste jenes Flächenmaßes von Ackerboden, mit der einzigen Aenderung nur, daß die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, welche er als die mindest dringlichen unter allen Bedürfnissen empfindet, in bestimmtem Maße eine Einschränkung erleidet.

Würde der Eigner der Wirthschaft aber statt des Verlustes eines Stückes seines Ackerbodens irgend welche andere stetige Nutzung einbüßen, indem er z. B. genötigt wäre, sich fortgesetzt in wiederkehrenden Zeiträumen bestimmter Mengen von Arbeitsproducten gewisser Art ohne Entgelt zu entäußern, so würde er aus den gleichen Ursachen und Beweggründen, wie im vorhin betrachteten Falle, seine Wirthschaft auf Grund einer geänderten Zweckbestimmung der ihm verfügbaren nutzbaren Kräfte umgestalten müssen. Allerdings würde die neugestaltete Wirthschaft in dem einen Falle und jene in dem anderen Falle eine Verschiedenheit in ihrer Anordnung aufweisen, indem sich in dem einen und anderen Falle zum Theile eine verschiedene Zweckbestimmung der verfügbaren Kräfte und eine verschiedene Gestaltung des Güterbestandes und der Güterproduction ergeben müßte und indem in dem einen und anderen Falle zum Theile Güter verschiedener Art und in anderen Mengenverhältnissen erzeugt und verwendet werden würden. Gleichwohl aber würde in Folge der den verfügbaren nutzbaren Kräften insgemein zukommenden Eignung zu beliebiger mehrfacher Zweckbestimmung in dem einen und anderen Falle das Ergebniß seiner Wirthschaft in Rücksicht auf die Befriedigung der Bedürfnisse eines und dasselbe sein. Es würden im zweiten Falle eben wieder, wie im ersten Falle, die mindest dringlichen Bedürfnisse jene sein, welche in Folge des Wegfalles der dauernden Güternutzung eine Einbuße erleiden, und wenn wir im ersten und im zweiten Falle jedesmal solche Größenmaße der

stetigen Nutzungen als wegfallend denken, deren Entgang eine gleich große Einbuße in der Befriedigung dieser Bedürfnisse verursacht, so wird sich in der gesamtenen Bedürfnisbefriedigung im ersten und zweiten Falle weder in Rücksicht auf die Gattung und Art der befriedigten Bedürfnisse, noch in Rücksicht auf den Umfang ihrer Befriedigung irgend welcher Unterschied ergeben.

Es sind somit die stetigen Nutzungen, deren Wegfall im einen und im anderen Falle gedacht wurde, als constructive Elemente der Wirthschaft mit einander durchaus gleichbedeutend und sie vertreten sich wechselseitig in Rücksicht auf die Förderung, welche die Bedürfnisbefriedigung durch ihre Verfügung gewinnt, und in Rücksicht auf die Einbuße, welche dieselbe durch ihren Entgang erleidet.

Es sind jedesmal nach Art und Beschaffenheit der stetigen Nutzungen je bestimmte Größenmaße derselben, welche als constructive Elemente der Wirthschaft sich wechselseitig zu vertreten vermögen.

Ein größeres Maß der Nutzung der einen Art wird mit einem geringeren Maße der Nutzung einer anderen Art wirthschaftlich gleichbedeutend sein, wenn die der ersten Nutzung zu Grunde liegenden nutzbaren Kräfte sich durch ein geringeres Ausmaß anderweitiger nutzbarer Kräfte ersetzen lassen, während die nutzbaren Kräfte, aus denen die letztere Nutzung entspringt, solcher Art sind, daß für dieselben nur durch Heranziehung eines größeren Ausmaßes an anderweitigen nutzbaren Kräften Ersatz geschaffen werden kann.

VII. Die Nutzverhältnisse.

Die Erfassung des Werthbegriffes unter dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit der Güter d. i. ihrer Wirkamkeit für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung und die Größenbestimmung des Werthes der Güter nach eben dieser Betrachtungsweise, also nach Maß-

gabe des Nutzens, welchen die Güter in Rücksicht auf die Befriedigung von Bedürfnissen gewähren, bildet ein Problem, dessen Lösung beinahe nur innerhalb des Bereiches der deutschen Forschung angestrebt worden ist. Es ergibt sich dieses Problem für die Forschung, wenn erkannt wird, daß die Vorstellung vom Werthe aus der Beziehung der Güter zu den Bedürfnissen allein schon entspringe. Der Schule der englischen Volkswirthe, welche den Werth grundsätzlich im Sinne des Tauschwertes auffaßt, ihn seinem Wesen nach in der Tauglichkeit der Güter erkennen will, ihrem Eigner durch ihre Hingabe im Wege des Tausches andere Güter zu beschaffen und ihn der Größe nach durch das Ausmaß der im Tausche als Entgelt für das hingegabe Gut erlangten Güter zu bestimmen sucht, liegt dieses Problem fern. Diese Schule bringt die Vorstellung vom Werthe in einen Gegensatz zu jener von der Nutzwirkung der Güter für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung. Nach ihrer Lehre bildet die Nützlichkeit der Güter lediglich eine allgemeine Voraussetzung des Werthes derselben, hat aber auf die Werthgröße der Güter keinen Einfluß, ergibt sich die Vorstellung vom Werthe nicht überhaupt schon aus der Beziehung der Güter zu den Bedürfnissen, sondern erst auf dem Gebiete des Tauschverkehres und ist die Entwicklung des Werthproblems nicht auf die Betrachtung der vom Tauschverkehre isolirten Wirthschaft, sondern wesentlich auf jene des Gütertausches zu gründen. Die englische Tauschwertsschule sucht, je nach der besonderen Richtung, welcher die einzelnen Volkswirthe folgen, die Werthgröße der Güter (ihr Tauschwertverhältniß) entweder durch die bei der Production der Güter aufgewandten Arbeitsmengen oder durch das Maß der Productionsauslagen für Arbeitslohn, Capitalszins und Grundrente oder durch das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot zu bestimmen. Die Tauschwertsschule konnte nicht dahin gelangen, die Werthgröße der Güter nach Maßgabe des Nutzens zu bestimmen, welchen die Güter in Rücksicht auf die Befriedigung von Bedürfnissen gewähren, weil diese Betrachtungs-

weise mit ihrer Grundanschauung im Widerspruch steht, daß der Werth nicht überhaupt schon in der Beziehung zwischen den Gütern und Bedürfnissen zu suchen sei, vielmehr seinem Wesen nach erst auf dem Gebiete des Gütertauschs entstehe.

Im Gegensätze zur englischen Tauschwerthschule hat die Schule der deutschen Volkswirthe von altersher an dem Gedanken festgehalten, daß sich der Werth seinem Wesen und seiner Größe nach schon aus der Beziehung der Güter zu den Bedürfnissen allein ohne Rücksicht auf den Gütertausch entwickeln lassen müsse. Sie hat allerdings in Rücksicht auf die Entwicklung des Tauschwertes, der einen der von ihr unterschiedenen beiden Wertharten, der englischen Schule Gefolgschaft geleistet und in Rücksicht auf diese Unterart im Begriffe des Wertes sich der Hauptache nach den von der Schule der englischen Volkswirthe aufgestellten Werththeorien angeschlossen; aber in Rücksicht auf die andere der unterschiedenen beiden Unterarten des Werthbegriffes, den GebrauchsWerth, hat die deutsche Forschung schon frühzeitig selbstständig den Versuch unternommen, nach einer bestimmten Betrachtungsweise aus der Nutzwirkung der Güter in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung allein und ohne Bezug auf den Gütertausch das Wesen des Wertes zu erklären und seine Größe zu bestimmen. Es hat sich hiernach im Bereiche der deutschen Forschung von altersher eine Nutzwerththeorie auf Grund bestimmter Vorstellungen von den Gütern, den Bedürfnissen und ihrer Beziehung zu einander herausgebildet, welche bis zum heutigen Tage, wenngleich durch neuere Forschungen in Hinsicht auf diese besonderen Vorstellungen aufgesuchten, sich eine gewisse Geltung bewahrt hat. Da sich diese Werththeorie, wie bemerkt, im Grunde lediglich auf die eine der beiden unterschiedenen Wertharten, den GebrauchsWerth, bezieht und der folgerichtigen Anwendung auf den Tauschwerth entbehrt, so läßt sie sich in zutreffender Weise als die deutsche GebrauchsWerththeorie oder die Werththeorie der älteren deutschen GebrauchsWerthschule bezeichnen. Die Anfechtungen, welche diese

Theorie durch die Forschungen deutscher Volkswirthe in neuerer Zeit erfahren hat, betreffen nicht den richtigen Grundgedanken der Theorie, daß das Wesen und die Größenbestimmung des Werthes sich aus der Beziehung der Güter zu den Bedürfnissen allein und ohne Rücksicht auf einen Gütertausch entwickeln lassen müsse, wohl aber zielen sie dahin, in mancher Hinsicht die Irrigkeit der eigenthümlichen Anschauungen aufzudecken, in welchen jene ältere Theorie in Rücksicht auf die Güter und ihre Nützlichkeit, auf die Bedürfnisse und die Beziehungen der Güter zu den Bedürfnissen besangen ist. Aus der hiernach erfolgten Läuterung jener älteren deutschen Nutzwerththeorie erwuchs im Bereiche der deutschen Forschung eine neue und verbesserte Nutzwerththeorie, die Werththeorie Menger's, welche sich von den Irrthümern der älteren deutschen Gebrauchsverththeorie ferne zu halten sucht. Die Lehre Menger's hat gegenüber der Theorie der älteren deutschen Schule für die Lösung des von der deutschen Forschung von altersher behandelten Problems, den Werth seinem Wesen und seiner Größe nach abgesehen vom Gütertausche allein schon aus der Beziehung zwischen den Gütern und den Bedürfnissen zu erklären, einen höchst bedeutsamen Fortschritt begründet und die durch Menger's Theorie eröffnete neue Richtung für die Forschung über den Werth ist es, in welcher sich bis zu einer gewissen Grenze auch der vorliegende Versuch zur Lösung des Werthproblems bewegt.

Wir wollen nun im vorliegenden Abschnitte in gedrängten Umrissen darlegen, in welcher Weise von der deutschen Forschung die Lösung jenes Problems versucht worden ist, und die Ergebnisse dieser Forschungsversuche auf ihre Richtigkeit zu prüfen suchen.

Wir werden uns hiernach mit der Darlegung und kritischen Erörterung zunächst der älteren deutschen Gebrauchsverththeorie und sodann der Nutzwerththeorie Menger's zu beschäftigen haben.

1. Die Gebrauchsverthshule und ihre Theorie.

Der Gedanke, daß der Werth seinem Wesen nach in der Beziehung der Güter zu den Bedürfnissen gelegen sei und seiner Größe nach durch den Nutzen bestimmt werde, welchen die Güter in Hinsicht auf die Befriedigung von Bedürfnissen gewähren, ist im Gegensatz zur Lehre der englischen Tauschwerthschule schon von den älteren deutschen Volkswirthen Jacob, Soden, Löb, Hufeland und Storch, sowie von dem französischen Volkswirthe Louis Say ausgesprochen und weiterhin von Rau, Hermann und Riedel, von Hildebrand, Friedländer, Roscher und Henies, sowie von dem französischen Volkswirthe Rossi festgehalten worden. Diese Volkswirthe, welchen sich neuestens noch Wagner angegeschlossen hat, kommen aber nicht nur überhaupt in dieser Grund-erwägung mit einander überein, sondern sie vereinigen sich noch weiters in Hinsicht auf die Güter, die Bedürfnisse und ihre Beziehung zu einander zu einer bestimmten gemeinsamen Auffassungsweise und diese letztere ist es, welche für die Gestaltung der Nutzwerththeorie dieser Schule maßgebend geworden ist.

Aus dieser gemeinsamen Auffassungsweise, welche in unserer nachfolgenden Erörterung gekennzeichnet werden wird, ist die Lehrmeinung entsprungen, daß der Werth mit der Nützlichkeit der Güter als dem Verhältnisse, wornach dieselben vermöge ihrer nutzbaren Eigenschaften menschliche Bedürfnisse befriedigen, zusammenfalle und ist weiters der nachfolgende Lehrsatz hervorgegangen, welchen diese Schule in Rücksicht auf die Größenbestimmung des Gebrauchsverthses aufgestellt hat: Der Werth sei zu beurtheilen einerseits nach der Bedeutung, welche dem durch das Gut befriedigten Bedürfnisse im Vergleiche zu anderen Bedürfnissen gemäß der zwischen den Bedürfnissen bestehenden Rangfolge zukomme, anderseits nach dem Grade der Tauglichkeit und Brauchbarkeit, welcher dem Gute in Rücksicht auf die Befriedigung des Bedürfnisses im Vergleiche zu anderen Gütern eigen sei, welche das gleiche Bedürfniß zu befriedigen fähig sind.

Der erste Theil dieses Lehrsatzes betrifft die Werthvergleichung zwischen Gütern, welche verschiedenartigen Bedürfnissen dienen, der zweite Theil die Werthvergleichung zwischen Gütern, welche das gleiche Bedürfniß befriedigen. Jedem Gute kommt nach dieser Theorie ein umso größerer Werth zu, eine je höhere Stufe das durch dasselbe befriedigte Bedürfniß in der Rangfolge der Bedürfnisse einnimmt und je ausreichender und vollkommener das Bedürfniß durch das Gut befriedigt wird.

Dieser doppelte Lehrsatz gelangt bei der überwiegenden Mehrzahl der Volkswirthe der in Rede stehenden Schule zum Ausdrucke. Insofern aber einzelne Vertreter derselben diesen Lehrsatz nicht im vollen Umfange zum Ausdrucke bringen oder, wie Hufeland und Storch, auf die Größenbestimmung des Gebrauchsverthes überhaupt nicht eingehen, ist ihnen doch jene gemeinsame Auffassungsweise der Schule über die Güter, die Bedürfnisse und ihre Beziehung zu einander eigen, woraus der erwähnte Lehrsatz entspringt. In demselben kann hiernach die Formel erblickt werden, in welche die Gebrauchsverthschule ihre Nutzwerththeorie gefaßt hat.

Das richtige Verständniß und eine zutreffende Charakterisirung und Kritik dieser Werththeorie erfordert eine genauere Darlegung jener ihr zu Grunde liegenden gemeinsamen Vorstellungweise der Volkswirthe dieser Schule.

Diese übereinstimmende Anschauung geht zunächst dahin, daß die Güter, insoferne deren Werth nach der Bedeutung des befriedigten Bedürfnisses beurtheilt werden soll, nicht als bestimmte Quantitäten von Gütern gewisser Gattung und Art aufgefaßt, sondern lediglich nach ihrer Gattung und Art von einander unterschieden werden und daß auch die Bedürfnisse, welche durch die Güter befriedigt werden, deren Werth in Frage ist, nicht als bestimmte, in ihrem Umfange abgegrenzte Bedürfnisäußerungen gewisser Art gedacht werden, wie solche jedesmal durch bestimmte Gütermengen zur Befriedigung gelangen, sondern lediglich nach ganzen Classen oder Gattungen einander gegenübergestellt werden.

Wenn der verschiedene Grad der Eignung von Gütern zur Erfüllung des gleichen Zweckes erwogen wird, dann betrachtet die Theorie allerdings bestimmte Gütermengen, indem sie festzustellen sucht, welche verschiedenen Quantitäten dieser Güter das gleiche Bedürfnis jedesmal in demselben Maße zu befriedigen geeignet sind. Wenn aber im Sinne der Nutzwerththeorie der Gebrauchswertshschule der Werth irgend eines Gutes nach Maßgabe der Bedeutung und Wichtigkeit des Bedürfnisses beurtheilt wird, welches durch das Gut in Folge der demselben innwohnenden nutzbaren Eigenschaften zur Befriedigung gelangt, dann ist es nach der vorwiegenden und regelmäßigen Auffassung der Volkswirthe dieser Schule der dem betreffenden Bedürfnisse seiner Gattung nach gemäß der Rangfolge der Bedürfnisse zukommende Grad von Bedeutung und Wichtigkeit, welcher auf das Gut als sein Werth zurückbezogen wird und es sind lediglich die dem Gute seiner Gattung nach zukommenden nutzbaren Eigenschaften, welche in Rücksicht gezogen werden, während das Ausmaß an Nutzbarkeit, welches durch die bestimmte Menge des Gutes dargestellt wird, außer Betracht bleibt. Es ist also bei dieser Auffassungsweise nicht der Werth eines seiner Menge nach bestimmten Gutes gewisser Art, sondern es ist nur der dem Gute seiner Gattung nach zukommende Werth in Frage. Dieser Standpunkt der Auffassung, welcher uns hauptsächlich und gewöhnlich in der Darstellung der Volkswirthe der Gebrauchswertshschule entgegentritt, verräth sich dadurch, daß die Bedürfnisrangfolge stets als ein allgemeines Schema hingestellt wird, in welches die Bedürfnisse nach Classen oder Gattungen eingereiht werden. Er ist überaus deutlich aus gewissen bei den Volkswirthen dieser Schule häufig wiederkehrenden Bemerkungen zu entnehmen, wie: daß die Güter, welche die Nothwendigkeit des Lebens befriedigen, den höchsten Werth besitzen, den geringsten jene, welche blos dem Wohlleben dienen oder künstliche Begierden befriedigen,*) daß

*) Jacob: »Grundzüge der Nationalökonomie« 1814.

Wasser, einfache Nahrungsmittel und Kleidungsstücke hohen und beständigen Werth haben,*) daß Wasser und Luft, als die unentbehrlichsten Bedürfnisse, unstreitig Güter von höchstem Werthe seien,**) daß das Wasser von hervorragendem Werthe sei, da es die Lebensexistenz bedinge***) u. s. f. Es ist aus derlei Bemerkungen klar zu erkennen, daß nicht an den Werth irgend einer bestimmten Menge eines Gutes gewisser Gattung oder Art, sondern an jenen einer ganzen Gütergattung gedacht wird. Denn es soll mit derlei Bemerkungen gewiß nicht behauptet werden, daß jede und selbst die geringste Menge eines Gutes, welches seiner Gattung nach in der Stufenfolge der Bedürfnisse ein hervorragendes Bedürfniß befriedigt, von überaus großem Werthe sei, sondern es ist offenbar, daß bei solchen Bemerkungen an eine bestimmte Quantität des Gutes überhaupt nicht gedacht, vielmehr stets der Werth des Gutes gemäß seiner Gattung in Rücksicht gezogen wird. Nach dieser Auffassungsweise ist somit der Werth der Güter als ihr Gattungswert gedacht, welcher nach Maßgabe der dem befriedigten Bedürfnisse seiner Gattung nach zukommenden Bedeutung ein verschiedener sei.

Es muß einleuchten, daß gemäß dieser Betrachtungsweise, wornach die Vorstellung vom Werthe nicht auf bestimmte Gütermengen, sondern nur insoferne auf die Güter bezogen wird, als sie ihrer Gattung nach jedesmal bestimmten Gattungen von Bedürfnissen gegenüberstehen, eine wirkliche und eigentliche Größenbestimmung des Werthes überhaupt unmöglich ist. Denn die Größenbestimmung des Werthes besteht ihrem Wesen nach in der Gleichsetzung bestimmter Quantitäten der verschiedenenartigen Güter in Rücksicht auf ihren Werth. Es ist das Problem der Größenbestimmung des Werthes keineswegs gelöst, wenn wir feststellen, daß den Gütern gemäß ihrer Gattung oder Art ein höherer oder

*) Soden: »Nationalökonomie« 1805—1810.

**) Loh: »Revision d. Grundbegr. d. Nationalwirtschaftslehre« 1811.

***) Friedländer: »Theorie des Werthes« 1852.

ein geringerer Werth zukomme. Vielmehr erheischt dieses Problem die Erklärung, warum der Werth einer bestimmten Menge von Gütern gewisser Gattung und Art in einem bestimmten Größenverhältnisse zum Werthe einer bestimmten Menge von Gütern jeder anderen Gattung und Art stehe oder, was dasselbe ist, es besteht die Lösung dieses Problems darin, daß wir feststellen, in welchen Mengen die verschiedenartigen Güter jedesmal unter einander gleichwertig sind. Zu einer solchen Gleichsetzung bestimmter Gütermengen vermag die Werththeorie der Gebrauchsverthshule aber aus dem Grunde vorweg nicht zu gelangen, weil sie die Güter, insoferne dieselben verschiedenartigen Bedürfnissen dienen, lediglich der Gattung nach unterscheidet, nicht aber als bestimmte Gütermengen auffaßt.

Es ist zudem die Unterscheidung der ungleichen Stufe, welche die Bedürfnisse je nach ihrer verschiedenen Gattung in der Bedürfnisrangfolge einnehmen, zur größtmäßigen Vergleichung des Werthes der Güter nicht geeignet. Denn nach dem ungleichen Dringlichkeitsgrade der verschiedenartigen Bedürfnisse ließe sich der Werth der Güter doch stets nur dem Grade nach, niemals aber der Größe nach unterscheiden. Wenn uns z. B. die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses dringlicher erscheint, als jene des Schönheitsfinnes und hierin Anlaß läge, dem Besitze an Nahrungsmittern eine größere Bedeutung beizulegen, als dem Besitze an Gütern, welche unser Schönheitsbedürfniß befriedigen, so könnten die Bedeutungen, welche wir hiernach den Gütern der einen und der anderen Art beimesse, sich doch nur dem Grade nach von einander unterscheiden. Sie würden aber keineswegs größtmäßig unterschieden werden können, weil der Unterschied in der Bedeutung, welche dem einen und dem anderen Bedürfnisse je nach seinem Dringlichkeitsgrade zukommt, nicht dadurch ausgeglichen werden kann, daß wir das Ausmaß der dringlicheren Bedürfnisbefriedigung verringern oder jenes der minder dringlichen vergrößern. Es wird von den Vertretern der Gebrauchsverthshule auch insbesonders eingeräumt, daß sie nicht zu einer

eigentlichen größenmäßigen Vergleichung der Güterwerthe zu gelangen, den Werth verschiedenartiger Güter vielmehr nur dem Grade nach zu unterscheiden vermögen. Die Theorie dieser Schule kann somit zu einer befriedigenden Lösung des Werthproblems schon aus dem Grunde nicht führen, weil sie zur größenmäßigen Erfassung des Werthes ungeeignet ist.

Es liegt nun freilich vor, daß von einzelnen Volkswirthen dieser Schule der Versuch unternommen wird, die Vorstellung vom Werthe, auch insoferne es sich um Güter handelt, welche verschiedenartigen Bedürfnissen dienen, auf bestimmte Gütermengen zu beziehen. Rau, dem neuestens Wagner folgt, hat dem Gattungswerthe oder abstracten Werthe die Vorstellung vom concreten Werthe gegenübergestellt. Er bezeichnet den ersten als den Gebrauchswerth einer gewissen Gattung oder Art von Gütern, der sich darstelle, wenn man die Nützlichkeit dieser Sachen für das Dasein und Wohlbefinden der Menschen im Allgemeinen in Betracht ziehe, den letzteren als den Gebrauchswerth eines bestimmten Gutes für eine einzelne Person in einem einzelnen Zeitpunkte. Diese Unterscheidung enthält neben anderen hier nicht zu erörternden Gesichtspunkten auch den Gesichtspunkt, daß der abstracte Werth auf die Güter bezogen wird, insoferne sie lediglich der Gattung nach unterschieden werden, während der concrete Werth stets bestimmte Gütermengen betrifft. Roscher erblickt gleichfalls die Unterscheidung zwischen dem abstracten und dem concreten Werthe darin, daß der erste sich auf die Beurtheilung der Nützlichkeit der Güter für das Wohl der Menschen im Allgemeinen gründe, während beim letzteren der subjectiv-individuelle Standpunkt der Beurtheilung seitens des einzelnen Menschen festzuhalten sei, will aber den ersten ebenso wohl auf bestimmte Gütermengen beziehen, wie auf Güter, welche lediglich der Gattung nach unterschieden werden, während die Vorstellung vom concreten Werthe stets concrete Gütermengen betreffe. Weiters haben Hildebrand*) und

*) »Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft« 1848.

Knies*) die Vorstellung vom Werthe auf bestimmte Gütermengen insoferne zu beziehen versucht, als sie die Auffassung hegen, daß der Gesamtwerth der ganzen Menge jeder Gütergattung eine constante, von der Stückzahl der in der Gattung jeweitig begriiften Güter unabhängige Größe darstelle, welche sich jedesmal auf die wechselnde Stückzahl der Güter vertheile. Endlich versucht es auch Friedländer,**) den Werth auf bestimmte Gütermengen zu beziehen, indem er Gütern, welche verschiedenartigen, aber gleichwohl auf gleicher Rangstufe stehenden Bedürfnissen dienen, in denjenigen Mengen gleichen Werth zuerkennt, in welchen sie für gleiche Zeiträume Bedürfnisse von gleichem Dringlichkeitsgrade zu befriedigen vermögen. Aber alle diese verschiedenen Versuche, die Vorstellung vom Werthe der Güter auf bestimmte Gütermengen zu beziehen, erheben sich nicht über die Grenze bloßer Andeutungen und gelangen nicht zu einer allgemeinen und durchgreifenden Größenbestimmung des den bestimmten Gütermengen zukommenden Werthes. Soll der Werth einer bestimmten Gütermenge im Einklange mit der Grundvorstellung der Gebrauchs-werthschule nach der Bedeutung des vermittelst des Gutes befriedigten Bedürfnisses beurtheilt werden, dann könnte die Bedeutung dieses Bedürfnisses nicht lediglich nach der Wichtigkeit aufgefaßt werden, welche demselben seiner Gattung nach gemäß seiner Stellung in der Rangfolge der Bedürfnisse zukommt, sondern es müßte zudem das Ausmaß der vermittelst der bestimmten Gütermenge bewirkten Bedürfnisbefriedigung in Rücksicht gezogen werden. Es sind aber Rau, Roscher und Wagner der Frage nicht näher getreten, nach welchen Momenten die verschiedene Bedeutung von Bedürfnisbefriedigungen bestimmten Umfanges, wie solche vermittelst bestimmter Gütermengen bewirkt werden, zu bestimmen wäre. In Wahrheit ist, wie wir im vorigen Abschnitte darzulegen versucht haben, eine größenmäßige Vergleichung

*) »Die nationalök. Lehre v. Werthe.« Tüb. Staatswiss. Zeitschr. 1855.
**) a. a. D.

verschiedenartiger Bedürfnißbefriedigungen überhaupt durchaus unmöglich. Verschiedenartige Bedürfnißbefriedigungen sind stets der Sache und dem Inhalte nach verschieden und entbehren darum jeder Vergleichbarkeit. Auch die von Hildebrand und Kries ausgedrückte Auffassung, daß sich der Gesammtwerth der in jeder bestimmten Gattung begriffenen Güter jedesmal als eine unveränderliche Größe darstelle, welche sich auf die jeweils wechselnde Stückzahl der Güter vertheile, führt nicht zur Größenbestimmung des Werthes bestimmter Gütermengen verschiedener Art. Denn es bleibt unbekannt, wie sich die Gesammtwerthgrößen der in den verschiedenen Gattungen begriffenen Güter zu einander verhalten. Friedländer endlich unternimmt wohl die Größenvergleichung des Werthes bestimmter Gütermengen von verschiedener Art, jedoch lediglich solcher, welche nach seiner Auffassung Bedürfnissen von gleichem Dringlichkeitsgrade dienen, indem er z. B. die zur Lebenserhaltung während einer bestimmten Zeitdauer unbedingt nöthige Menge von Nahrungsmitteln und die zum gleichen unabsehblichen Zwecke erforderliche Menge von Kleidungsstücken einander im Werthe gleichsetzt. Auch Friedländer gelangt hiernach nicht zum Versuche einer allgemeinen und durchgreifenden Größenvergleichung des Werthes verschiedenartiger Gütermengen. Es bleibt zudem fraglich, ob in der Dringlichkeitsfolge der Bedürfnisse verschiedenartigen Bedürfnissen eine und dieselbe Rangstufe zukommen könne. Der Versuch einiger Volkswirthe dieser Schule, die Vorstellung vom Werthe in Rücksicht auf Güter, welche verschiedenartigen Bedürfnissen dienen, auf bestimmte Gütermengen zu beziehen, führt hiernach abermals nicht zu einer eigentlichen Größenvergleichung der Güterwerthe.

Eine weitere den Volkswirthen dieser Schule gemeinsame irrite Auffassung, welche dem hinsichtlich der Größenbestimmung des Werthes aufgestellten Lehrsatz zu Grunde liegt, besteht in der unzutreffenden Voraussetzung, daß den Gütern jeder Gattung jedesmal auch Bedürfnisse einer bestimmten Gattung gegenüberstehen. Indem gemäß dem ersten Theile jenes Lehrsatzes der

Werth der Güter jeder Gattung nach der Bedeutung beurtheilt werden soll, welche jedesmal dem befriedigten Bedürfnisse seiner Gattung nach zukommt, wird angenommen, daß sich den Gütern, nach Gattungen gesondert, jedesmal auch Bedürfnisse einer bestimmten Gattung gegenüberstellen lassen, deren Bedeutung für den Werth der Güter maßgebend sei und indem gemäß dem zweiten Theile jenes Lehrfaches der Werth verschieden gearteter Güter, welche dem gleichen Bedürfnisse dienen, nach dem Maße beurtheilt werden soll, in welchem jedes derselben die Erfüllung des Bedürfnisses zu bewirken vermag, wird abermals jedem Gute je nach seiner Gattung ein bestimmtes Bedürfniß gegenübergesetzt.

Es ist nun schon an einer früheren Stelle in ausführlicher Weise der Nachweis darüber erbracht worden, daß diese Annahme nicht zutrifft, indem die Beziehung zwischen den Gütern und den Bedürfnissen vielmehr eine solche ist, daß sich lediglich die Gesamtheit der Güter der Gesamtheit der Bedürfnisse als deren Befriedigungsmittel, nicht aber jede einzelne Güterart jedesmal einer bestimmten einzelnen Bedürfnißart als deren Befriedigungsmittel gegenübersetzen läßt. Wir erinnern daran, daß die Güter insgemein entweder ungetheilt einem Complexe verschiedener Bedürfnisse oder mit den verschiedenen Theilmengen ihrer Gesamtmenge jedesmal verschiedenen Bedürfnissen gegenüberstehen. Wir weisen darauf hin, daß das erstere Verhältniß nicht nur insgemein rücksichtlich der Genußmittel vorliegt, insoferne durch deren Verwendung, sei es gleichzeitig, sei es in irgend einer Aufeinanderfolge mehrerlei Bedürfnisse befriedigt werden, sondern daß dasselbe auch rücksichtlich aller Produktionsmittel conmplexer Producte und weiters rücksichtlich aller jener Produktionsmittel besteht, deren nähre oder entferntere Producte ihrerseits, sei es ungetheilt einem Complexe verschiedener Bedürfnisse, sei es mit einzelnen Theilmengen ihrer Gesamtmenge verschiedenen Bedürfnissen gegenüberstehen. Ist es hiernach unmöglich, jede bestimmte Güterart jedesmal einem Bedürfnisse bestimmter Art als deren Befriedigungsmittel gegenüberzusetzen, so muß der Versuch fehlgeschlagen, den

Werth der Güter nach der Bedeutung zu beurtheilen, welche jedesmal dem vermittelst des Gutes befriedigten Bedürfnisse seiner Art nach zukommt und kann es desgleichen nicht gelingen, den Werth verschieden gearteter Güter gleicher Gattung nach dem Maße der erzielten Befriedigung desjenigen Bedürfnisses abzumessen, welchem diese Güter gemeinsam dienen.

Wenn gleichwohl von der Gebrauchsverthshchule die Werthbestimmung der Güter nach dieser Betrachtungsweise versucht wird, so ist der Tadel durchaus gerechtfertigt, daß die Nutzwerththeorie dieser Schule auf einer ungenauen Beobachtung der Beziehungen beruht, welche zwischen den Gütern und den Bedürfnissen obwalten. Wollte man nach dieser Theorie z. B. den Werth des Hobels, der Säge oder des Hammers beurtheilen, mittelst welcher Werkzeuge bald Speisetische, bald Kleiderschränke, bald Betten angefertigt werden, so würde sich die Schwierigkeit ergeben, daß jene Werkzeuge sich nicht einem Bedürfnisse bestimmter Art allein gegenüberstellen lassen, indem sie vielmehr ungetheilt zur Befriedigung jener mehrreli Bedürfnisse dienen, welche vermittelst des Speisetisches, des Kleiderschränkes und des Bettes befriedigt werden. Wie könnte weiters nach dieser Theorie der Werth des Nutzholzes beurtheilt werden, aus dessen verschiedenen Theilmengen jene Hausgeräthe, welche verschiedenartigen Bedürfnissen dienen, verfertigt werden? Es ginge nicht an, den Werth des Nutzholzes allein nach der Bedeutung irgend eines einzigen jener drei Bedürfnisse zu beurtheilen, da das Nutzholz diesen Bedürfnissen insgesamt dient, und es wäre ungereimt, den Werth der verschiedenen Theilquantitäten desselben verschieden zu beurtheilen, je nachdem sie zur Auffertigung der einen oder anderen Art von Hausgeräth verwendet werden, weil Gütern von durchaus gleicher Art und Beschaffenheit, welche sich gegenseitig in jeder Hinsicht vollständig vertreten, offenbar der gleiche Werth zukommen muß.

Wollte man ferner nach dieser Theorie vergleichungsweise den Werth verschieden gearteter Nahrungsmittel abmessen, so

würde sich die Schwierigkeit ergeben, daß diese Güter nicht lediglich das Bedürfniß der Ernährung in ungleichem Maße befriedigen, vielmehr zugleich auch anderen Bedürfnissen als Befriedigungsmittel gegenüberstehen, jenem nach Wohlgeschmack oder jenem nach Appetitreiz. Es wäre weiters, um ein anderes Beispiel zu wählen, irrig, wenn wir den Werth verschiedener Feuerungsmittel lediglich nach dem von jedem derselben hervorgebrachten Wärmemaaße oder den Werth verschiedener Beleuchtungsmittel lediglich nach ihrer Leuchtkraft abmessen wollten. Denn wenn sich auch im Gebrauchswecke der Feuerungsmittel, eine gewisse Wärmemenge zu erzeugen, allerdings mehrere derjenigen Bedürfnisse vereinigen, welche durch die Aufwendung dieser Güter befriedigt werden sollten, so erübrigen doch noch andere Zwecke, jener einer raschen oder jener einer langsamem und nachhaltigen Erwärmung, jener eines höheren Hitzegrades, jener einer geruchfreien Feuerung u. s. f., für welche aber die einzelnen Feuerungsmittel ungleiche Eignung besitzen mögen. Neben dem Gebrauchswecke der Beleuchtungsmittel, eine bestimmte Lichtmenge zu erzeugen, ergeben sich gleichfalls weitere Zwecke, jener einer geruchfreien Beleuchtung, jener der möglichst weißen Lichtfarbe, jener der Gefahrlosigkeit der Beleuchtung, jener einer einfachen und raschen Handhabung in der Beischaffung der Lichtquelle u. s. f. und alle diese Zwecke, für welche die verschiedenartigen Beleuchtungsmittel einen ungleichen Grad der Eignung besitzen, zielen auf die Befriedigung einer Mehrheit verschiedenartiger Bedürfnisse.

Ein besonderes Bedenken gegen die Nutzwerththeorie der Gebrauchsverthshule erhebt sich insbesonders auch in Rücksicht auf die Werthbestimmung der Productionsmittel. Ihrer Grundvorstellung nach muß diese Theorie, soferne es sich um die Bestimmung des Werthes von Productionsmitteln handelt, vom Werthe ihrer näheren und entfernteren Producte, in letzter Auflösung vom Werthe der äußersten, unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung herangezogenen Producte, den Genußmitteln, ihren

Ausgangspunkt nehmen und vom Werthe dieser Güter, den Verlauf der Güterproduction nach rückwärts verfolgend, auf den Werth der näheren und entfernteren Productionsmittel zurückzuschließen. Dabei ergibt sich aber das Hinderniß, daß bei den Güterproductionen insgemein jedesmal zwei oder mehrere Güter als Productionsmittel wirksam sind. Ließe sich jedesmal das Product nach bestimmten Anteilen auf die Wirksamkeit seiner einzelnen Productionsmittel zurückführen, dann könnte allerdings der Werth des Productes auf seine Productionsmittel einzeln zugetheilt werden. Wir haben aber an früherer Stelle nachgewiesen, daß das Product stets ungetheilt das gemeinsame Ergebniß der Wirksamkeit aller seiner Productionsmittel darstellt und in keinem Falle zu bestimmten Anteilen aus der Wirksamkeit seiner einzelnen Productionsmittel hergeleitet werden kann. Der Rücksluß vom Werthe des Productes auf jenen seiner einzelnen Productionsmittel ist hiernach unmöglich und es erweist sich somit die Gebrauchsvertheorie als unzulänglich für die Werthbestimmung der Productionsmittel. Indem aber diese Theorie jenen Rücksluß für möglich hält, beruht sie auf einer irrgigen Vorstellung über die Beziehungen, welche zwischen den Gütern obwalten. Die Volkswirthe der Gebrauchsvertheorschule entwickeln ihre Theorie regelmäßig ohne Hervorhebung des Unterschiedes zwischen den Genußmitteln und den Productionsmitteln, so daß es in ihrer Darstellung zumeist unerörtert bleibt, ob und in welcher Weise das aufgestellte Princip der Werthbestimmung auf jene Güter Anwendung finden könne, welche als Productionsmittel lediglich mittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienen. Einzelne Volkswirthe, so Rau und Riedel, erörtern allerdings insbesonders die Werthbestimmung der Productionsmittel und gelangen hierbei zu der Formel, die Werthgröße dieser Güter werde bestimmt durch die Stärke des Beifandes, den dieselben zur Hervorbringung des Productes leisten, also durch die mittelst ihrer Beihilfe entstehende Werthmenge nach Abzug des nöthigen Kostenaufwandes, welcher letztere vom

Werthe aller übrigen zur Herstellung des Productes aufgewendeten Güter abhängen würde. Es würde also z. B. der Werth des Leders, woraus der Schuh angefertigt wird, dargestellt sein durch den Werth des letzteren Gutes abzüglich des Werthes aller aufgewendeten übrigen Productionsmittel, jenes der Arbeitsleistung, der Nägel, der Nutzung des Werkzeuges und jenes des verzehrten Theiles des letzteren. Es ergibt sich hiernach, daß jene Volkswirthe bei Ermittlung des Werthes von Productionsmitteln die Voraussetzung hegen, es sei der Werth der übrigen bei der Production mitwirkenden Güter schon zuvor bekannt und gegeben. Diese Voraussetzung aber kann nicht gelten, da die Lösung des Problems der Größenbestimmung des Werthes die durchgreifende Bestimmung des Werthes aller Güter fordert. Wir können vom Werthe des Schuhes nicht zurücksließen auf jenen des Leders, weil wir jenen der genannten übrigen aufgewandten Productionsmittel nicht kennen. Wir können aber den Werth dieser letzteren Güter nicht angeben, weil wir den Werth des Schuhes lediglich durch die Gesamtheit des Werthes aller seiner Productionsmittel mit Einschluß des Leders auszudrücken, nicht aber in die einzelnen Werthgrößen aller seiner Productionsmittel aufzulösen vermögen, indem der Schuh urtheilt das gemeinsame Product aller seiner aufgewandten Productionsmittel, des Leders, der Nägel, der Arbeitsleistung, der Nutzung des Werkzeuges und des verzehrten Theiles desselben darstellt und seine Hervorbringung sich nicht zu bestimmten Quotentheilen des Productes auf die Wirksamkeit des einen und anderen aufgewandten Productionsmittels zurückführen läßt.

Die GebrauchsWerththeorie bewegt sich aber noch weiters in einer irrgen Vorstellung über die Beziehung zwischen den Gütern und den Bedürfnissen, indem sie die Werthgröße eines jeden Gutes nach der Dringlichkeit desjenigen Bedürfnisses beurtheilt, welches vermittelst dieses Gutes nach der actuellen Gestaltung der Wirtschaft zur Befriedigung gelangt, somit die Bedeutung, welche sie der Befriedigung eines jeden Bedürfnisses

je nach seinem Dringlichkeitsgrade beimitzt, auf das Gut als dessen Werth zurückbezieht.*). Hierin ist eine Folgerung gelegen, welche nur unter der Voraussetzung Begründung finden könnte, daß die Befriedigung der Bedürfnisse jedesmal nicht anders als durch bestimmte Güter bewirkt zu werden vermöchte, so daß sie ver-eitelt sein müßte, wenn eben diese Güter mangeln. Wäre die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse in solcher Weise jedesmal vom Vorhandensein bestimmter Güter abhängig, dann würde die Einbuße, welche durch den Wegfall eines bestimmten Gutes verursacht wird, jedesmal in der Bereitlung der Befriedigung jenes bestimmten Bedürfnisses bestehen, welches mittelst des wegfallenden Gutes befriedigt werden sollte und das Maß an Entbehrung, welches aus der Nichtbefriedigung dieses Bedürfnisses je nach seinem Dringlichkeitsgrade erwächst, würde über die Bedeutung, welche der Sicherung der Befriedigung dieses Bedürfnisses durch das Gut zukommt, und somit über den Werth des Gutes entscheiden. Es besteht jedoch in Wahrheit kein solches Abhängigkeitsverhältniß zwischen der Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse und dem Vorhandensein je bestimmter Güter. Selbst wenn man im Sinne der Gebrauchs-werththeorie die Vorstellung vom Werthe nicht auf bestimmte Gütermengen, sondern lediglich insoferne auf die Güter bezieht, als sie ihrer Gattung oder Art nach bestimmt sind, kann nicht übersehen werden, daß die Befriedigung eines Bedürfnisses, welches nach der geltenden Anordnung der Wirthschaft mittelst eines Gutes bestimmter Art bewirkt wird, insgemein auch in dem Falle erzielt werden kann, wenn es an einem Gute solcher Art mangeln würde. Die Eignung, als Mittel für die Befriedigung irgend eines Bedürfnisses bestimmter Art zu dienen, kommt insgemein keineswegs ausschließlich den Gütern einer bestimmten einzelnen Art zu, sondern es lassen sich, da den

*) Diesen Irrthum der Gebrauchs-werththeorie hat der Verfasser schon in seiner mehr erwähnten Abhandlung aufgedeckt.

Gütern zumeist die Fähigkeit zu mehrfacher Verwendungswise innenwohnt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch Güter anderer Art finden, vermittelst welcher jenes Bedürfnis befriedigt werden kann. Wir können z. B. unsere Wohnräume statt mit Kohle auch mit Holz und anderen Brennstoffen beheizen, statt mit Gas auch mit Öl, Stearin, Talg oder Wachs beleuchten, unsere Wohnhäuser statt aus Ziegeln auch aus Bruchsteinen, aus Holz oder anderem Baumaterial herstellen, unsere Kleidung statt aus Baumwolle auch aus Schafwolle, Seide, Leinenstoffen oder Leder anfertigen.

Die Befriedigung der Bedürfnisse der Erwärmung des Wohnraumes, der Beleuchtung desselben, des Odbaches und der Bekleidung ist hiernach keineswegs vom Vorhandensein gerade der Kohle, des Oles, der Ziegel und der Baumwolle bedingt und würde nicht vereitelt sein, wenn jene Güter nicht zur Verfügung ständen. Es erlangt somit des Grundes, den Werth der Kohle, des Gases, der Ziegel und der Baumwolle nach der Dringlichkeit der genannten Bedürfnisse oder der Entbehrung zu beurtheilen, welche wir durch die Nichtbefriedigung derselben erleiden würden. Beziehen wir aber die Vorstellung vom Werthe, wie das Problem der Größenbestimmung des Werthes es erheischt, jedesmal auf Güter, welche sowohl der Gattung als auch der Menge nach bestimmt sind, dann ergibt sich abermals, daß die Befriedigung der Bedürfnisse keineswegs jedesmal vom Vorhandensein derjenigen Güter abhängig ist, welche nach der geltenden Wirtschaftsordnung die Befriedigung derselben bewirken. Denn das Bedürfnis, welches vermittelst eines bestimmten Gutes zu Befriedigung gelangen sollte, wird beim Wegfalle dieses Gutes nicht nur insgemein durch Güter anderer Art, sondern zudem jedesfalls durch ein anderes Gut von der Art des entfallenen befriedigt werden können. Es werden sich, wie wir in einem früherem Abschritte dargelegt haben, beim Wegfalle einer bestimmten Gütermenge insgemein in gewissem Umfange Aenderungen in der Zweckbestimmung der Güter ergeben, wornach

die Bedürfnißbefriedigung, welche durch das entfallende Gut bewirkt werden sollte, gesichert bleibt und der durch den Wegfall des Gutes für die Bedürfnißbefriedigung begründete Nachtheil möglichst auf minder dringliche Bedürfnisse überwälzt wird. Es trifft hiernach die Voraussetzung nicht zu, daß die Befriedigung der Bedürfnisse jedesmal vom Vorhandensein bestimmter Güter abhängig sei. Da somit insgemein die Bedürfnißbefriedigung, welche vermittelst eines bestimmten Gutes erzielt werden sollte, trotz des Wegfalles dieses Gutes nicht vereitelt sein, vielmehr durch ein anderes Gut erreicht werden wird, so kann der Befriedigung des Bedürfnisses durch jenes Gut nicht eine Bedeutung im Verhältnisse der Entbehrung beigemessen werden, welche aus der Nichtbefriedigung des Bedürfnisses nach seinem Dringlichkeitsgrade erwachsen würde und es liegt kein Grund vor, die Bedeutung, welche der Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse beigelegt wird, jedesmal auf diejenigen Güter als deren Werth zurückzubeziehen, vermittelst welcher die Befriedigung der Bedürfnisse nach der geltenden Wirtschaftsanordnung bewirkt werden soll. Indem also die Gebrauchsverththeorie den Werth eines jeden Gutes nach Maßgabe der Dringlichkeit desjenigen Bedürfnisses beurtheilt, welches vermittelst des Gutes befriedigt wird, beruht sie übermals auf einer irrigen Vorstellung über die zwischen den Bedürfnissen und den Gütern obwaltenden Beziehungen.

Die Gebrauchsverththeorie gelangt endlich in Folge ihrer unzutreffenden Auffassung über das Verhältniß der Nützlichkeit der Güter, in welchem sie den Werth erblickt, zu einem unhaltbaren Ergebnisse in Rücksicht auf die Werthbestimmung der sogenannten naturfreien Güter. Die Volkswirthe der Gebrauchsverthschule fassen nämlich gleich jenen der Tauschwerthschule die Nützlichkeit der Güter ohne jede Bezugnahme auf die Wirtschaft und das in derselben zu Gebote stehende bestimmte Maß an nutzbaren Kräften schlechtweg als das Verhältniß auf, wornach die Güter vermöge ihrer nutzbaren Eigenschaften die Befriedigung

von Bedürfnissen bewirken. Diese Auffassung des Begriffes der Rützlichkeit reicht aber zur Construction des Werthbegriffes nicht zu. Nach dieser Auffassungsweise muß auch denjenigen Befriedigungsmitteln von Bedürfnissen Werth zuerkannt werden, welche als ein freies Geschenk der Natur ohne jeden Aufwand an Arbeit und anderen Gütern und in einer den Bedarf übersteigenden Menge zu Gebote stehen. Viele derlei nutzbare Dinge werden als Mittel zur Befriedigung unabweislicher oder doch sehr dringlicher Bedürfnisse verwendet, weshalb ihnen gemäß der Auffassung der Gebrauchsverthshule ein besonders hoher Werth beigelegt werden muß und in der That werden auch solche naturfreie Güter von den Volkswirthen dieser Schule ausdrücklich unter die werthvollsten Güter eingereiht.

Die Gebrauchsverththeorie gerath aber durch diese Folgerung in offenbaren Widerspruch mit der praktischen Werthschätzung, indem in der Praxis des wirtschaftlichen Lebens allen derlei Befriedigungsmitteln von Bedürfnissen an sich und abgesehen von einem in Rücksicht auf dieselben bewirkten Aufwand an Arbeit oder anderen Gütern kein Werth beigemessen wird. Dieser Widerspruch ist geeignet, das lebhafteste Bedenken gegen die Richtigkeit der Gebrauchsverththeorie anzuregen und in der That hat, wie insbesonders aus den Darlegungen der englischen Volkswirthe hervorgeht, die Wahrnehmung dieses Widerspruches viele Volkswirthe zur Auffassung geleitet, daß sich die Vorstellung vom Werthe auf die Rützlichkeit der Güter überhaupt nicht gründen lasse, und zum Theile Anlaß zur Aufstellung der Tauschwerththeorie geboten. Die Volkswirthe der Gebrauchsverthshule, so Jacob, Rau, Hermann, Rossi, Roscher und Wagner, glauben mit Unrecht, dieses Bedenken mit dem Bemerken ablehnen zu können, daß in Hinsicht auf die naturfreien Güter eine Divergenz zwischen dem Gebrauchsverthe und dem Tauschwerthe vorliege, indem dieselben wohl Werth und Gebrauchsverth, aber aus dem Grunde keinen Tauschwerth besitzen, weil bei ihrer allgemeinen aufwandslosen Erhältlichkeit kein Anlaß zu ihrem Tausche und

zur Preisbewilligung für sie vorliege. Auch wenn man vom Tauschverkehre ganz absieht und die Vorstellung einer isolirten Wirthschaft festhält, kann den sogenannten naturfreien Gütern nicht Werth zugeschrieben werden. Auch der Einsiedler wird solche freie Gaben der Natur, welche ihm in einer den Bedarf übersteigenden Menge aufwandslos zufallen, für nichts achten, wiewohl dieselben nicht selten als Befriedigungsmittel der dringendsten Bedürfnisse verwendet werden. Die sogenannten naturfreien Güter bilden, da sie sich ohne jeden Aufwand an Arbeit und sonstigen Gütern in einer den Bedarf übersteigenden Menge darbieten, überhaupt keinen Gegenstand wirthschaftlicher Beurtheilung und entbehren in Wahrheit nicht bloß des Tauschwerthes, sondern überhaupt des Werthes.*)

Der Irrthum, in welchen die Gebrauchsverththeorie in Rücksicht auf die Werthbestimmung der sogenannten naturfreien Güter gerath, hat seinen Grund wesentlich in der unzutreffenden Auffassung über das Verhältniß der Nützlichkeit der Güter, in welchem der Werth erblickt wird. Er beruht nicht etwa darauf, daß die Gebrauchsverthschule die Vorstellung vom Werthe auf die Güterarten statt auf bestimmte Gütermengen bezieht. Wird nämlich die Nützlichkeit und hiernach der Werth überhaupt schon in dem Verhältnisse erblickt, wornach ein nutzbares Ding als Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses verwendet wird, dann wird zu folgern sein, daß auch irgend einer bestimmten Theilmenge eines naturfreien Gutes, welche zur Befriedigung eines Bedürfnisses herangezogen wird, nach Maßgabe des durch dieselbe bewirkten Ausmaßes an Bedürfnisbefriedigung eine gewisse Werthgröße zukomme. Wird jene Auffassung über das Verhältniß der Nützlichkeit der Güter festgehalten, dann schlägt weiters auch der Versuch fehl, die Werthlosigkeit der naturfreien Güter etwa dadurch zu erklären, daß sich der Gesamtwerth der

*) Ueber die Werthlosigkeit der naturfreien Güter vergleiche Schaeffle a. a. D. u. Menger a. a. D.

ganzen Gütergattung auf eine überaus große Anzahl einzelner Stücke vertheile. Denn die Werthlosigkeit der naturfreien Güter hängt keineswegs davon ab, daß dieselben in überaus großer Menge zur Verfügung stehen, sondern ist lediglich davon bedingt, daß sich jeweils eine den Bedarf übersteigende Menge solcher Befriedigungsmittel aufwandslos darbiete. Der Irrthum, in welchen die Theorie in Rücksicht auf die Werthbestimmung der naturfreien Güter verfällt, läßt sich vielmehr nur dadurch vermeiden, daß die Vorstellung von der Nützlichkeit auf den Zweck der Wirthschaft bezogen wird. Unter der Nützlichkeit muß das Verhältniß verstanden werden, wonach das Gut für die Wirthschaft von Bedeutung ist, indem das in der Wirthschaft erreichbare Gesamtmaß an Bedürfnißbefriedigung zu irgend welchem Anteile auf der Wirksamkeit dieses Gutes beruht und zu irgend welchem Anteile durch den Wegfall desselben eine Minderung erfahren müßte. Wird der Werth in solcher Art als die Nützlichkeit der Güter für den Zweck der Wirthschaft angesehen, dann ergibt sich die Folgerung, daß den sogenannten naturfreien Gütern kein Werth zukommen kann. Denn eine, wiewohl zur Befriedigung eines Bedürfnisses verwendete, nutzbare Kraft ist ohne alle Bedeutung für die Wirthschaft, wenn Kräfte gleicher Art sich in einer den Bedarf übersteigenden Menge aufwandslos darbieten. Auf einer solchen nutzbaren Kraft beruht zu keinem Theile das in der Wirthschaft erreichbare Gesamtmaß an Bedürfnißbefriedigung und der Wegfall einer solchen nutzbaren Kraft würde keinerlei Minderung in der Bedürfnißbefriedigung verursachen, indem ohne jede Einbuße für die Bedürfnißbefriedigung eine beliebige andere Kraft gleicher Art zur Verfügung steht.

2. Menger's Nutzwerththeorie.*)

Wir schreiten nunmehr zur Darlegung der von Menger aufgestellten Nutzwerththeorie. Menger ist bei Entwicklung derselben von drei Hauptgesichtspunkten geleitet.

Er erkennt vor Allem, daß die Vorstellung vom Werthe stets auf bestimmte Gütermengen bezogen werden müsse und nicht Güter zum Gegenstande haben könne, insoferne dieselben lediglich der Gattung oder Art nach bestimmt sind. Nicht die Gattungen der Güter, sondern stets nur die concreten Güter seien dem wirthschaftenden Individuum verfügbar und Objecte seiner Wirthschaft und Werthschätzung. Menger verwirft hier-nach die Lehre vom abstracten Werthe als auf der Verwechslung des Gebrauchsverthes mit der Nützlichkeit beruhend.

Menger zieht ferner in Rücksicht auf die Begriffsbestim-mung des Werthes aus der Erkenntniß der Werthlosigkeit der sogenannten naturfreien Güter den Schluß, daß der Werth nicht auf der Nützlichkeit der Güter als dem Verhältnisse beruhen könne, wornach dieselben vermöge ihrer nutzbaren Eigenschaften als Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen verwendet werden. Er entwickelt, daß sich der Werth vielmehr seinem Wesen nach auf das Verhältniß der Abhängigkeit gründe, in welches der wirthschaftende Mensch bei Befriedigung seiner Bedürfnisse den Gütern gegenüber durch das Missverhältniß zwischen der be-schränkten Menge, in welcher sie verfügbar sind, und ihrer Be-darfsmenge versezt wird. Wo immer ein solches Missverhältniß vorliege, müsse das Hinwegfallen irgend eines Theiles der vor-handenen Gütermenge eine Minderung der Bedürfnisbefriedigung verursachen und gewinne somit für den wirthschaftenden Menschen jede Gütertheilmenge eine bestimmte Bedeutung, insoferne von der Verfügung über dieselbe das Maß der erreichbaren Bedürf-nisbefriedigung abhängig sei. Diese Bedeutung aber, welche be-

*) Carl Menger: *Grundsätze der Volkswirthschaftslehre* 1871.

stimmte Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind, sei der Werth.

In Rücksicht auf die Größenbestimmung des Werthes endlich ist Menger im Einklange mit seiner Grundvorstellung über das Wesen des Werthes von dem Gedanken geleitet, daß über die Werthgröße einer Gütermenge nicht die Bedeutung jener Bedürfnisbefriedigung entscheide, welche vermittelst dieser Gütermenge tatsächlich erzielt wird, sondern diejenige, welche von der Verfügung über diese Gütermenge abhängig ist. Hieran reiht sich die Erwägung, daß unter den concreten Bedürfnissen, mögen dieselben verschiedenen Bedürfnissgattungen oder derselben Gattung angehören, eine Rangfolge nach Wichtigkeit und Dringlichkeit bestehe. Dieser Rangfolge gemäß würden beim Hintwesfallen einer bestimmten Theilmenge des Gutes unter den durch die Gesamtmenge derselben befriedigten Bedürfnissen die wichtigeren vor dem mindest wichtigen den Vorrang behaupten und mittelst der erübrigenden Menge des Gutes zur Befriedigung gelangen, während das mindest wichtige Bedürfniß unbefriedigt bliebe. Dieses letztere Bedürfniß sei somit dasjenige, dessen Befriedigung von dem Vorhandensein jener Theilmenge des Gutes in Abhängigkeit stehe und dessen Bedeutung über den Werth jener Gütermenge entscheide. Menger stellt demnach folgendes Gesetz rücksichtlich der Größenbestimmung des Werthes auf:

»Der Werth eines concreten Gutes ist gleich der Bedeutung, welche die wenigst wichtigen von den durch die verfügbare Gesamtquantität (von Gütern dieser Art) noch gesicherten (und durch das concrete Gut herbeizuführenden) Bedürfnisbefriedigungen haben.« Hiernach ist das gegenseitige Werthverhältniß zunächst von solchen Gütern zu construiren, welche verschiedenen Bedürfnissgattungen angehören und Genußmittel (nach M.: »Güter erster Ordnung«) darstellen. Sodann läßt sich das aufgestellte Gesetz in Anwendung bringen auf das Werthverhältniß ver-

schieden gearteter Güter derselben Gattung und auf Productionsmittel (nach M.: »Güter höherer Ordnung»).

In ersterer Hinsicht werden, je nachdem die Artverschiedenheit der Güter lediglich eine quantitative oder aber eine qualitative Verschiedenheit der Bedürfnisbefriedigung bewirkt, folgende zwei Grundsätze abgeleitet:

»Geringere Quantitäten des höher qualifizierten Gutes, wosfern sie ein menschliches Bedürfnis in quantitativ und qualitativ gleicher Weise befriedigen, wie größere Quantitäten des minder qualifizierten Gutes, haben gleichen Werth wie die letzteren.«

»Der Werth eines bestimmt qualifizierten Gutes ist gleich der Bedeutung der am wenigsten wichtigen Bedürfnisbefriedigung, für welche durch Güter dieser Qualität vorgesorgt ist, abzüglich einer um so größeren Werthquote, je geringer der Werth der Güter minderer Qualität ist, durch welche sich das bezügliche Bedürfnis gleichfalls befriedigen lässt und je geringer zugleich die Differenz zwischen der Bedeutung ist, welche die Befriedigung des bezüglichen Bedürfnisses mit dem höher und die Befriedigung desselben Bedürfnisses mit dem minder qualifizierten Gute für die Menschen hat.«

Bei Anwendung des aufgestellten Gesetzes der Werthbestimmung auf Güter höherer Ordnung ergibt sich aus dem Umstände, daß bei den Güterproduktionen zumeist mehrrelei Güter als gemeinsame Productionsmittel (nach M. als »complementäre Güter«) wirksam sind, die Schwierigkeit, daß wir dem Anscheine nach in der Befriedigung concreter Bedürfnisse nicht jedesmal von der Verfügung über ein bestimmtes einzelnes Gut höherer Ordnung, sondern vielmehr von der Verfügung über complementäre Quantitäten solcher Güter in ihrer Gesamtheit abhängig sind, so daß nur solche für ein wirtschaftendes Subject selbstständigen Werth zu haben scheinen. Dieser Schwierigkeit begegnet Menger dadurch, daß er nicht den durch den Wegfall des zu bewertenden Gutes bei unveränderter Güterproduktion

eintretenden Entgang an Bedürfnisbefriedigung, sondern jenen festzustellen sucht, welcher sich mit Rücksicht auf die durch den Wegfall des Gutes bewirkten Änderungen in der Gesamtproduktion der Güter ergibt.

Demnach gelangt Menger zu folgender Formulirung:

»Der Werth einer concreten Quantität eines Gutes höherer Ordnung ist gleich der Differenz zwischen der Bedeutung der Bedürfnisbefriedigungen, welche im Falle unserer Verfügung über die Quantität des Gutes höherer Ordnung, dessen Werth in Frage ist, erfolgen und der Bedeutung jener Bedürfnisbefriedigungen, welche im entgegengesetzten Falle, bei jedesmaliger ökonomischer Verwendung der Gesamtheit der uns verfügbaren Güter höherer Ordnung erfolgen würden.«

Menger's Nutzwerththeorie hält sich von den Irrthümern frei, in welchen die Gebrauchsverththeorie gefangen ist und ihr gegenüber treffen die Bedenken nicht zu, welche wir wider jene ältere Theorie vorgebracht haben. Gleichwohl kann auch sie, wie wir zeigen werden, die volle Probe nicht bestehen, da auch ihr Irrthümer anhaften, welche die Lösung des Werthproblems vereiteln.

Grörtern wir zunächst, inwieferne Menger's Theorie der Vorzug vor der älteren Gebrauchsverththeorie gebührt.

Menger's Theorie verwirft die irrite Vorstellung vom Gattungsverthe und entspricht der Grundbedingung, unter welcher allein die Größenbestimmung des Werthes denkbar ist, indem sie die Vorstellung vom Werthe grundsätzlich auf bestimmte Gütermengen bezieht.

Da nach Menger's Theorie stets die Werthgröße einer bestimmten Gütermenge nach Maßgabe der Bedeutung der von der letzteren abhängigen concreten Bedürfnisbefriedigung beurtheilt wird, so ist ferner ihr gegenüber das gegen die Gebrauchsverththeorie vorgebrachte Bedenken gegenstandslos, daß sich die Güter nicht nach Gattungen gesondert je bestimmten Bedürfnisgattungen gegenüberstellen lassen. Insoferne das Gut, dessen

Werth bestimmt werden soll, mit seinen verschiedenen Theilmengen verschiedenartige Bedürfnisse befriedigt, gerath Menger's Theorie nicht, wie jene ältere Theorie, in das Dilemma, entweder nicht bestimmen zu können, nach welchem der durch einzelne Theilmengen des Gutes befriedigten Bedürfnisse der Werth des Gutes zu beurtheilen sei, oder die ungereimte Folgerung zu wagen, daß den einzelnen Theilmengen des Gutes je nach der Bedeutung der durch dieselben befriedigten verschiedenenartigen Bedürfnisse ein verschiedener Werth zukomme. Es ist nach Menger's Theorie vielmehr in der mindest wichtigen unter allen Bedürfnisbefriedigungen, welche durch Theilmengen des Gutes befriedigt werden, jene Bedürfnisbefriedigung gegeben, deren Bedeutung über den gleichen Werth aller Theilmengen des Gutes entscheidet. Insoferne das Gut, dessen Werth bestimmt werden soll, ungetheilt einem Complexe verschiedenartiger Bedürfnisse als gleichzeitiges Befriedigungsmittel gegenübersteht, steht Menger's Theorie nicht, wie jene ältere Theorie, vor der unlösbaren Frage, wie der Werth des Gutes zu bestimmen sei, da den befriedigten mehrerlei Bedürfnissen ihrer Gattung nach ein ungleicher Grad der Bedeutung zukommt. Denn über den Werth der Güter entscheiden nach Menger's Theorie nicht die den befriedigten Bedürfnissen ihrer Gattung nach zukommenden Bedeutungen, sondern jene, welche den von den Gütern abhängigen einzelnen Bedürfnisbefriedigungen zuzuerkennen sind. Würde sich nun die vom Gute abhängige concrete Bedürfnisbefriedigung, wie insgemein die durch Genußmittel bewirkten Bedürfnisbefriedigungen, aus gleichzeitigen Befriedigungen von mehrerlei verschiedenenartigen Bedürfnissen zusammensezten, so wird gleichwohl nach Menger's Auffassungsweise dieser zusammengefügten Bedürfnisbefriedigung im Ganzen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen, wornach sich der Werth des Gutes bestimme.

Dieer Fall ergibt sich, wenn beim Wegfalle des Gutes als die von demselben abhängige Bedürfnisbefriedigung z. B. die Nutzwirkung eines Nahrungsmittels oder eines Bekleidungs-

mittels entfällt, welches neben seinem hauptsächlichen Gebrauchs-
zwecke auch ein Bedürfniß des verfeinerten Geschmackes zu erfüllen
bestimmt ist. Wären mehrerlei concrete Bedürfnißbefriedigungen
vom Gute abhängig, so würde im Sinne der von Menger auf-
gestellten Theorie der Werth des Gutes nach der Summe der
Bedeutungen dieser Bedürfnißbefriedigungen zu beurtheilen sein.
Ein Fall solcher Art ergibt sich, wenn die Nutzwirkung eines
Gutes entfallen müßte, durch welches in einer Auseinanderfolge
mehrerlei concrete Bedürfnißbefriedigungen bewirkt werden oder
welches als ein Produktionsmittel conneyer Producte gleichzeitig
zur Befriedigung mehrerer verschiedener concreter Bedürfnisse
beiträgt.

Menger's Theorie trägt ferner dem wider die Gebrauchs-
werththeorie erhobenen Einwände volle Rechnung, daß kein Grund
dafür besthehe, den Werth des Gutes nach der Dringlichkeit des
vermittelst desselben befriedigten Bedürfnisses zu beurtheilen, da
dieses Bedürfniß immerhin auch beim Wegfalle des Gutes zur
Befriedigung gelangen werde. Denn nach Menger's Theorie wird
der Werth des Gutes nicht nach der Bedeutung des Bedürfnisses
bestimmt, welches nach dem actuellen Vorgange in der Wirthschaft
vermittelst des Gutes befriedigt wird, sondern es entscheidet über
den Werth des Gutes grundsätzlich die Bedeutung derjenigen
Bedürfnißbefriedigung, welche beim Wegfalle des Gutes als die
mindest wichtige in Folge von gewissen Aenderungen in der
Zweckbestimmung der Güter entfallen wird, die durch die Rang-
folge und den ungleichen Dringlichkeitsgrad der einzelnen Be-
dürfnißbefriedigungen veranlaßt werden.

Gemäß eben dieser Betrachtungsweise ergibt sich für die
Werthbestimmung der Produktionsmittel nach Menger's Theorie
weiters nicht, wie nach der Gebrauchs-werththeorie, das Hinderniß,
daß sich der Werth des Productes nicht nach bestimmten Antheilen
auf die Produktionsmittel zurückführen läßt. Denn da nach
Menger's Theorie nicht, wie im Sinne der Gebrauchs-werththeorie,
der actuelle, sondern der in Folge des Wegfallen des Gutes bei

ökonomischem Vorgange sich ergebende veränderte Zustand der Güterproduction und Güterverwendung der Betrachtung zu Grunde gelegt wird, so wird eine mögliche anderweitige geeignete Verwendung und Nutzarmachung der durch den Wegfall des Gutes zunächst zwecklos gewordenen complementären Güter in Rücksicht gezogen. Es wird sich somit, wenn die gesammte Bedürfnisbefriedigung betrachtet wird, wie sich dieselbe einerseits vor und anderseits nach Wegfall des Gutes darstellt, stets ein bestimmter Entgang an derselben als die Wirkung des Wegfalles eines einzelnen von mehreren complementären Gütern erkennen lassen. Allerdings wird hiernach auch hier wieder, gleichwie in den schon früher betrachteten Fällen, von der Verfügung über das Gut nicht eine einzelne Bedürfnisbefriedigung, sondern vielmehr eine Mehrheit einzelner Bedürfnisbefriedigungen abhängig sein und es wird also der Werth des Gutes nach der Summe der Bedeutungen zu beurtheilen sein, welche diesen mehrerlei concreten Bedürfnisbefriedigungen zuerkannt werden.

Endlich gelingt nach Menger's Theorie die Begründung der Werthlosigkeit der sogenannten natursfreien Güter. Denn da die verfügbare Gesammtmenge eines Gutes solcher Art den Bedarf übersteigt, so erübrigen Theilmengen derselben, welche jedes Gebrauchs Zweckes entbehren. Es kann hiernach nach Menger's Theorie einem solchen Gute kein Werth zukommen, weil derselbe nach der geringsten Bedeutung zu beurtheilen ist, welche irgend eine Theilmenge des Gutes für die Bedürfnisbefriedigung besitzt und weil beim Wegfalle einer als Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses herangezogenen Theilmenge eines solchen Gutes der Bedürfnisbefriedigung ein Abbruch nicht erwächst, indem die Befriedigung dieses Bedürfnisses nunmehr durch eine andere bisher unverwendete Theilmenge des Gutes bewirkt werden wird.

Erörtern wir nun anderseits die Bedenken, welche sich gegen Menger's Theorie erheben, so muß zunächst auffallen, daß dieselbe die Mengen, in welchen die verschiedenartigen Güter verfügbar sind, als vorweg gegeben betrachtet und es unterläßt,

diese Mengen nach wirthschaftlichen Momenten zu begründen und theoretisch zu bestimmen. Da über den Werth jeder Theilmenge des Gutes die mindest wichtige Bedürfnisbefriedigung entscheiden soll, welche durch irgend eine Theilmenge des Gutes vermittelt wird, so erscheint die Werthgröße des Gutes von seiner verfügbaren Gesamtmenge abhängig. Würde die Gesamtmenge des Gutes steigen, so würde der Werth des Gutes aus dem Grunde sinken, weil für die hinzukommende Theilmenge nur ein Verwendungszweck erübrigen würde, welcher an Wichtigkeit hinter dem bisherigen mindest wichtigen Zwecke zurückbleibt; würde sich aber die Gesamtmenge des Gutes verringern, so müßte der Werth des Gutes aus dem Grunde steigen, weil nun der mindest wichtige Verwendungszweck, wozu irgend eine Theilmenge des Gutes bisher verwendet wurde, entfiel und der zunächst wichtigere von allen Verwendungszwecken weiterhin für den Werth des Gutes maßgebend wäre. Es ist nun freilich richtig, daß die jeweilige verfügbare Menge der Güter unter dem Einfluß mancher äußerer Umstände steht, welche sich nicht aus wirthschaftlichen Momenten ergeben. Elementarereignisse, Mähdachs oder eine ausnahmsweise günstige Ernte, zufälliger Verderb, Zerstörung u. s. w. nehmen Einfluß auf die verfügbare Menge der Güter; aber diese äußereren Umstände bilden nicht den Bestimmgrund der Gütermengen, bewirken vielmehr nur unbeabsichtigte Abänderungen des durch wirthschaftliche Momente begründeten gegenseitigen Mengenverhältnisses der verschiedenartigen Güter. Wenn nun eine Theorie, wie jene Menger's, die Werthgröße jedes Gutes von seiner Gesamtmenge in Abhängigkeit setzt, so müssen wir die Anforderung erheben, daß die Mengen, in welchen die verschiedenartigen Güter verfügbar sind, insofern bestimmt werden, als dieselben (abgesehen von äußereren Störungen) durch wirthschaftliche Momente begründet sind.

Indes berührt dieser Einwand weder das Wesen der von Menger aufgestellten Nutzwerththeorie, noch die Schlüsse, welche aus derselben für die Werthbestimmung der Güter abzuleiten

find. Es läßt sich vielmehr dem Erfordernisse der wirthschaftlichen Begründung der verfügbaren Gütermengen mit Aufrechterhaltung dieser Theorie entsprechen. Wir haben an früherer Stelle die Gesetze entwickelt, nach welchen der gesamte Güterbestand der Wirthschaft sowohl hinsichtlich der darin vertretenen verschiedenen Güterarten, als auch hinsichtlich der Mengen, in welchen die verschiedenartigen Güter darin begriffen sind, bestimmt wird. Wenn wir uns nun im Güterbestande der Wirthschaft nach diesen Gesetzen die bestimmten Güterarten in ihren bestimmten Mengen vorhanden denken, so wird dadurch weder der Grundgedanke, noch die Anwendung der von Menger aufgestellten Werththeorie beeinträchtigt werden. Unser Einwand bezieht sich somit nicht auf die Richtigkeit dieser Theorie, sondern läßt nur die Unvollständigkeit ihrer Begründung erkennen.

Wir wenden weiters gegen Menger's Theorie ein, daß sie bei Aufführung jener Bedürfnißbefriedigung, welche von der Verfügung über die Gesamtmenge des zu bewerthenden Gutes abhängig und deren Bedeutung für den Werth desselben maßgebend ist, je nachdem es sich um ein Gut erster Ordnung oder um ein Gut höherer Ordnung handelt, einen Unterschied macht, welcher jedoch der Begründung entbehrt. Der Werth eines Gutes der ersteren Art wird nach der Bedeutung beurtheilt, welche der mindestwichtigen Bedürfnißbefriedigung zukommt, wozu Theilmengen desselben verwendet werden. Dieser Auffassung liegt der Gedanke zu Grunde, daß sich beim Wegfalle irgend einer Theilmenge des Gutes, weil nach dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge das wichtigere Bedürfniß vor dem minder wichtigen den Vorrang behauptet, rücksichtlich der erübrigenden Theilmengen des Gutes eine Zweckänderung vollziehen muß, wonach der Entgang an Bedürfnißbefriedigung auf das mindest wichtige Bedürfniß überwälzt wird. Es ist nun für diese Auffassungsweise kennzeichnend, daß jene Zweckänderungen lediglich auf die Gesamtmenge des zu bewerthenden Gutes bezogen werden und die Frage unerörtert bleibt, ob nicht Theilmengen eines anderen Gutes zur Befriedi-

gung jenes mindest wichtigen Bedürfnisses herangezogen werden könnten. Es leuchtet ein, daß hiernach die Werthgröße des Gutes, insoferne daßselbe ein Genußmittel darstellt, stets ausschließlich durch die Bedeutung einer solchen Bedürfnisbefriedigung bestimmt wird, welche auf der besonderen Art und Beschaffenheit des Gutes und seinen eigenthümlichen nutzbaren Eigenschaften beruht. Diesen Gesichtspunkt hält aber Menger nicht mehr fest, indem er zur Construction des Werthes der Produktionsmittel schreitet. Er erkennt hierbei, daß nicht dem wegfallenden Produktionsmittel allein, sondern demselben nur im Vereine mit seinen complementären Gütern die Bedeutung der vom Producte abhängigen Bedürfnisbefriedigung zukomme. Er muß hiernach den Vortheil aus der Nutzarmachung der durch den Wegfall des Gutes zunächst zwecklos gewordenen complementären Güter dem Nachtheile aus dem Entgange jener Bedürfnisbefriedigung gegenüberstellen. Die Nutzarmachung der complementären Güter bedingt nun Zweckänderungen nicht, wie bei der Werthbestimmung der Genußmittel angenommen wurde, lediglich rücksichtlich der Theilmengen des wegfallenden Gutes, sondern weiterhin rücksichtlich anderer Güter. Es werden insgemein die complementären Güter selbst einem geänderten Verwendungszwecke zugeführt werden, wonach sich Aenderungen in der Zweckbestimmung auch bei jenen Gütern ergeben, welche im Vereine mit ihnen dem neuen Verwendungszwecke dienen, und bei jenen, welche als Ersatzmittel für die soeben gedachten Güter herangezogen werden u. s. f. Es können aber die complementären Güter auch weiterhin ihrem bisherigen Produktionszwecke dienen, indem in die Production an Stelle des wegfallenden Gutes ein anderes Gut als Ersatzmittel eintritt, wonach sich Aenderungen im Verwendungszwecke dieses Ersatzmittels, dann in den Verwendungszweken jener Güter ergeben, welche in näherer und weiterer Folge ihrerseits eben dieses Gut und seine Ersatzmittel ersetzen werden. Menger kann somit bei der Werthbestimmung der Produktionsmittel nicht mehr, wie bei jener der Genußmittel, die Betrachtung der vorfallenden Zweckänderungen

auf die Theilmengen des zu bewerthenden Gutes beschränken, sondern muß auch jene in Rücksicht ziehen, welche bei anderen Gütern vorfallen. Er kann hiernach bei der Werthbestimmung der Productionsmittel nicht mehr, wie bei jener der Genußmittel, die Werthgröße des Gutes ausschließlich durch die Bedeutung einer solchen Bedürfnißbefriedigung bestimmen, welche auf der besonderen Art und Beschaffenheit des Gutes und seinen eignethümlichen nutzbaren Eigenschaften beruht. Er muß vielmehr die Gesamtheit aller Bedürfnißbefriedigungen betrachten, wie sich dieselben vor und nach Wegfall des Gutes ergeben, indem er die Werthgröße eines Productionsmittels nach der Minderung beurtheilt, welche die Gesamtheit aller Bedürfnißbefriedigungen durch den Entgang des Gutes erfährt. Es wird somit der Werth eines Productionsmittels im Gegensätze zu jenem eines Genußmittels von der Bedeutung von Bedürfnißbefriedigungen abhängig gemacht, welche nicht mehr ausschließlich auf der Art und Beschaffenheit des zu bewerthenden Gutes und den ihm eignethümlichen nutzbaren Eigenschaften beruhen.

Der dargelegte Unterschied in der Auffassung, welche einerseits bei der Werthbestimmung der Genußmittel und anderseits bei jener der Productionsmittel zur Geltung gelangt, entbehrt jedoch durchaus der Begründung. Es kann nämlich die Vorstellung nicht Bestand haben, daß beim Wegfalle einer Theilmenge eines Genußmittels sich Zweckänderungen ausschließlich rücksichtlich der erübrigenden Theilmengen dieses Gutes ergeben und daß hiernach die entsprechende Bedürfnißbefriedigung eine derjenigen sein müsse, welche durch die verschiedenen Theilmengen des Gutes befriedigt werden. Auch wenn eine Theilmenge eines Genußmittels wegfällt, wird an Stelle der wegfallenden Gütermenge ein Gut anderer Art als Ersatzmittel herangezogen werden können und dieser Erfolg wird nach wirthschaftlicher Erwägung stets eintreten, wenn das mindest wichtigste unter allen durch die erübrigenden Theilmengen des Genußmittels befriedigten Bedürfnissen eine größere Bedeutung besitzt als jenes Bedürfniß, welches bisher durch das

als Ersatzmittel herangezogene Gut befriedigt worden ist. Es wird auch weiterhin an die Stelle dieses letzteren Gutes abermals ein anderes Gut als Ersatzmittel herangezogen werden können u. s. f. Es werden sich somit, auch wenn das hinwegfallende Gut ein Genußmittel darstellt, außerhalb der Gesamtmenge dieses Gutes Aenderungen in der Zweckbestimmung von Gütern ergeben und es wird auch in diesem Falle in Folge des Wegfalles des Gutes nicht ausschließlich eine jener Bedürfnißbefriedigungen entfallen, welche durch Theilmengen dieses Gutes befriedigt werden, sondern es werden abermals, gleichwie wenn das wegfallende Gut ein Produktionsmittel darstellt, Bedürfnißbefriedigungen ausfallen, welche bisher durch andere Güter erzielt worden sind. Es läßt sich somit nur im Allgemeinen sagen, daß beim Wegfalle irgend einer Gütermenge, mag nun dieselbe ein Genußmittel oder ein Produktionsmittel darstellen, sich in gewissem Umfange bei den Gütern Zweckänderungen ergeben werden, wodurch der durch den Wegfall des Gutes verursachte Entgang an Bedürfnißbefriedigung nach Möglichkeit auf minder wichtige Bedürfnisse überwälzt wird.

Auch dieser Einwand berührt indeß nicht den Grundgedanken der Theorie Menger's in Rücksicht auf das Wesen des Werthes und auch nicht den Grundgedanken derselben in Rücksicht auf die Größenbestimmung des Werthes, vielmehr nur die Gesetze, welche dieselbe in letzterer Hinsicht im Einzelnen entwickelt. Es läßt sich diese Theorie immerhin, selbst diesem Einwande gegenüber, auch in Rücksicht auf die Größenbestimmung des Werthes der Grundidee nach aufrecht erhalten, ja vereinfachen, indem das bezüglich der Werthbestimmung der Produktionsmittel entwickelte Gesetz auf die Werthbestimmung der Güter im Allgemeinen bezogen wird.

Hiernach betrifft unsere Untersuchung im Grunde die Frage nach der Richtigkeit der Vorstellung, daß sich der Werth jeder Gütermenge durch jenen geringsten Ausfall in der gesamten Bedürfnißbefriedigung bestimmen lasse, welcher sich in Folge des

Wegfalles des Gutes trotz der Vornahme geeigneter Änderungen in der Zweckbestimmung der Güter ergeben müßte.

Die Ergebnisse, zu welchen wir im vorangehenden Abschnitte gelangt sind, lassen nun diese Vorstellung als irrig erkennen.

Menger bezieht die Vorstellung vom Werthe jedesmal auf einzelne Gütermengen, unterscheidet aber dabei keineswegs, ob das Gut, dessen Werth bestimmt werden soll, ein solches ist, welches sich in seiner natürlichen Gestaltung darbietet und eine stetige Nutzkraft darstellt oder ob es ein Arbeitsproduct bildet und deshalb lediglich eine zeitlich begrenzte Nutzwirkung üben kann. Er bezieht die Werthvorstellung also auch auf einzelne Mengen von Arbeitsproducten und es liegt ihm fern, diese Güter bei Bestimmung ihres Werthes als wiederkehrende Gütermengen aufzufassen, welche stetig wirksame Nutzkräfte darstellen. Im Sinne der Theorie Menger's soll somit der durch den Wegfall des Gutes verursachte geringste Ausfall in der gesamten Bedürfnisbefriedigung auch in dem Falle als die Werthgröße des Gutes aufzufassen sein, wenn dasselbe eine nutzbare Kraft von lediglich zeitlich begrenzter Wirksamkeit darstellt.

Hiernach wird zum Gegenstande der Beobachtung jener in seinem Beharrungsvermögen gestörte Zustand der Wirtschaft gewählt, welcher sich als die Folge des Wegfalles einer Nutzwirkung von zeitlich begrenzter Dauer ergibt.

Es ist bereits dargelegt worden, daß im Falle einer solchen Störung des Gleichgewichtszustandes im Güterbestande der Wirtschaft jener geringste Ausfall in der Bedürfnisbefriedigung, auf welchen sich durch geeignete Zweckänderungen der Güter der Nachtheil aus dem Entgange der Nutzwirkung herabmindern läßt, stets in der Bereitlung der Befriedigung von mehrerlei einzelnen Bedürfnissen von verschiedener Art und Dringlichkeit besteht, deren Ausmaß und Art keineswegs lediglich von dem Ausmaße und der Art der entgangenen Nutzwirkung abhängt, vielmehr zudem durch zufällige Verhältnisse bestimmt wird.

Wir haben aus dieser Kennzeichnung der geringsten Ausfälle in der Bedürfnisbefriedigung, welche beim Entgange zeitlich begrenzter Nutzwirkungen ungeachtet geeigneter Aenderungen in der Zweckbestimmung der Güter erübrigen, den Schluß abgeleitet, daß dieselben weder den getreuen Ausdruck für den Nutzen darstellen, welchen die entgangenen Nutzkräfte, wenn sie verfügbare geblieben wären, für die Bedürfnisbefriedigung geboten hätten, noch untereinander größtmäßig vergleichbar sind.

Eben diese Folgerungen sind somit gegen die Richtigkeit der Theorie Menger's einzuwenden, insoferne nach derselben die Vorstellung vom Werthe auf einzelne Gütermengen von zeitlich begrenzter Nutzwirkung bezogen wird.

Jener geringste Ausfall in der Bedürfnisbefriedigung, welcher sich als die Folge des Wegfalles einer einzelnen Menge eines Arbeitsproductes ergibt, kann über die Größe des Nutzwertes derselben keinen Aufschluß bieten, weil Ausmaß und Art der vereiteten einzelnen Bedürfnisbefriedigungen nicht ausschließlich von der Menge und der Artbeschaffenheit des wegfallenden Gutes abhängen, vielmehr zudem von jenen zufälligen Verhältnissen beeinflußt werden, welche die Überwälzung des Nachtheiles aus dem Entgange des Gutes auf minder dringliche Bedürfnisse bald erleichtern, bald erschweren.

Die geringsten Ausfälle in der Bedürfnisbefriedigung, welche beim Wegfalle einzelner Mengen von Arbeitsproducten ungeachtet vorgenommener Aenderungen in der Zweckbestimmung der Güter erübrigen, begreifen endlich jedesmal die Bereitlung von mehrrelii verschiedenartigen Bedürfnisbefriedigungen in sich und gestatten wegen der Ungleichheit der letzteren unter einander keine größtmäßige Vergleichung. Hiernach können, da die Vorstellung vom Werthe ihrem Wesen nach eine größtmäßige Erfassung erheischt, jene geringsten Einbußen in der Bedürfnisbefriedigung nicht den Werth der Gütermengen darstellen, durch deren Wegfall sie jedesmal verursacht werden würden.

VIII. Das Wesen des Werthes und seine Größenbestimmung.

Die Vorstellung vom Werthe ist in einer bestimmten Beziehung gelegen, welche sich innerhalb des Bereiches der Wirthschaft zwischen den nutzbaren Kräften und der Befriedigung der Bedürfnisse findet.

Keinen Gegenstand der Werthvorstellung bilden solche Kräfte, in denen Nutzbarkeit für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse entweder wirklich nicht gelegen ist oder doch nicht erkannt wird, gleichwie solche Kräfte von erkannter Nutzbarkeit, welche für die Wirthschaft unerreichbar sind.

Die Eigenschaft des Werthes beruht somit auf der Vor- aussetzung der Nutzbarkeit der im Bereiche der Wirthschaft vorhandlichen Kräfte.

Auch auf jene ergreifbaren nutzbaren Kräfte weiters kann die Vorstellung vom Werthe nicht bezogen werden, welche innerhalb des Bereiches der Wirthschaft sich in einer den Bedarf übersteigenden Menge darbieten und aus diesem Grunde keinen Anlaß zu ihrer sparsamsten und geeignetsten Heranziehung zu den Zwecken der Bedürfnisbefriedigung bieten. Die einzelnen als Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen herangezogenen Mengen solcher nutzbarer Kräfte, deren verfügbare Gesamtmenge den Bedarf übersteigt, bewirken allerdings Bedürfnisbefriedigungen, sind aber für die Wirthschaft ohne Bedeutung, indem auch bei ihrem Wegfalle die Befriedigung der Bedürfnisse einen Abbruch nicht erleiden würde.

Hiernach läßt sich jene Beziehung zwischen den nutzbaren Kräften und der Befriedigung von Bedürfnissen, worin die Vorstellung vom Werthe aufgesucht werden muß, näher bestimmen als das Verhältniß der Abhängigkeit, worin das im Bereiche der Wirthschaft erreichbare Ausmaß an Bedürfnisbefriedigung

zu jenen nutzbaren Kräften steht, welche lediglich in einer hinter dem Bedarfe zurückbleibenden Menge zu Gebote stehen. Da wir die nutzbaren Kräfte dieser Art als Güter bezeichnen, so ergibt sich der Werth als eine lediglich den Gütern im Gegensätze zu den übrigen nutzbaren Kräften zukommende Eigenschaft.

Es läßt sich die Vorstellung vom Werthe aber endlich auf die in der Wirthschaft zu Gebote stehenden nutzbaren Kräfte, selbst wenn deren verfügbare Menge hinter dem Bedarfe zurückbleibt, nur insoferne beziehen, als dieselben eine stetige Nutzwirkung äußern.

Wir gelangen zu diesem Schluß durch die Erwägung, daß der Werth seinem Wesen nach eine größtmäßige Unterscheidung und nicht eine solche lediglich dem Grade nach erheischt. Wenn wir irgend welche Gütermengen dem Werthe nach mit einander vergleichen, so geht unser Urtheil nicht lediglich dahin, daß der einen Gütermenge in höherem Grade Werth zukomme, als der andern, sondern wir unterscheiden den Werth der beiden Gütermengen größtmäßig, indem wir erkennen, daß sich Gleichheit im Werthe dadurch herstellen lasse, daß wir die Gütermenge, welcher ein größerer Werth zukommt, in einem bestimmten Maße verringern oder die Gütermenge, welcher ein geringerer Werth zukommt, in einem bestimmten Maße vermehren. Die Unterscheidung des Werthes der Güter enthält somit wesentlich das Urtheil, daß den verschiedenartigen Gütern zu je bestimmten Mengen das gleiche Maß an Werth zukomme, und es findet die Vorstellung vom Werthe der verschiedenenartigen Güter ihren Ausdruck in der Gleichsetzung bestimmter Mengenmaße derselben.

Hiernach kann die Vorstellung vom Werthe, indem dieselbe in die Nützlichkeit der Güter für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verlegt wird, auf die nutzbaren Kräfte lediglich unter der Voraussetzung bezogen werden, daß deren Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung eine größtmäßige Bestimmung und Vergleichung zuläßt. Dieser Voraussetzung aber entsprechen, wie wir in einem früheren Abschnitte dargelegt haben, ausschließlich nur die stetig wirkamen nutzbaren Kräfte.

Wenn die Vorstellung vom Werthe somit lediglich stetig wirksame nutzbare Kräfte zum Gegenstande haben kann, so ist das Wesen des Werthes zu erkennen, indem das verschiedene Verhalten nutzbarer Kräfte von stetiger Wirksamkeit und solcher von zeitlich begrenzter Wirksamkeit in Rücksicht auf die Bedürfnisbefriedigung erwogen wird.

Nur stetig wirksame nutzbare Kräfte können sowohl einen Gegenstand der Erwägung und Bestrebung in Absicht auf die Erzielung einer möglichst großen und dem Gesetze der Bedürfnisrangfolge entsprechenden Bedürfnisbefriedigung bilden, als auch der Anforderung stetiger Bedürfnisbefriedigung genügen.

Indem sich nun diese drei Zielpunkte im Zwecke der Wirthschaft vereinigen, lässt sich der Werth seinem Wesen nach als die Bedeutung stetig wirkamer nutzbarer Kräfte für den Zweck der Wirthschaft bezeichnen.

Da ferner gemäß dem Gesetze der Stetigkeit der Bedürfnisse der Güterbestand der Wirthschaft in solcher Art gestaltet ist, daß die Güter zur Entfaltung einer stetigen Nutzwirkung tauglich sind, kann der Werth auch als die wirthschaftliche Bedeutung der Güter bezeichnet werden, insoferne unter denselben die stetig wirkamen natürlichen Güter oder wiederkehrende Mengen von Arbeitsproducten gedacht werden.

Die Nützlichkeit, welche einer nutzbaren Kraft von zeitlich begrenzter Wirksamkeit für die Bedürfnisbefriedigung zukommt, ist stets je nach der Beschaffenheit der nutzbaren Kraft von bestimmter Art. Es ist dies von selbst einleuchtend, wenn die Nützlichkeit in der Erzielung derjenigen bestimmartigen Nutzwirkung erblickt wird, welche durch die Anwendung der nutzbaren Kraft zunächst hervorgebracht wird. Aber auch wenn die Nützlichkeit in dem Sinne aufgefaßt wird, daß die Vollständigkeit der Bedürfnisbefriedigung von der Verfügung über die nutzbare Kraft abhängig sei, indem sich beim Wegfalle dieser Kraft nach Maßgabe eintretender Änderungen in der Zweckbestimmung der übrigen verfügbaren nutzbaren Kräfte eine bestimmte Minderung

der Bedürfnißbefriedigung ergeben müßte, erscheint die Nützlichkeit einer nutzbaren Kraft von zeitlich begrenzter Wirksamkeit als eine bestimmtartige je nach der Beschaffenheit der nutzbaren Kraft. Denn die aus dem Wegsalle der nutzbaren Kraft von zeitlich begrenzter Wirksamkeit erwachsende Minderung der Bedürfnißbefriedigung besteht je nach der Art der weggefallenen Kraft, wie wir an früherer Stelle nachgewiesen haben, jedesmal in der Ver-eitung bestimmter einzelner Bedürfnißbefriedigungen verschiedener Art. Die Nützlichkeit dagegen, welche nutzbaren Kräften von stetiger Wirksamkeit zukommt, gestattet eine lediglich größenmäßige Erfassung, indem solchen nutzbaren Kräften, von welcher Art sie immer sein mögen, für die Bedürfnißbefriedigung stets die Bedeutung zukommt, daß von ihrer Verfügung die dauernde Sicherung eben derselben, nämlich der mindest dringlichen Bedürfnißbefriedigungen in gewissem Umfange abhängt. Die Vorstellung von der verschiedenen Nützlichkeit stetig wirksamer Nutzkräfte für den Zweck der Wirthschaft ist somit losgelöst von der Betrachtung verschiedener bestimmtartiger Nutzwirkungen und stellt einen bloßen Größenbegriff dar.

Wir können hiernach den Werth auch als die Nützlichkeit der Güter bezeichnen, insoferne dieselbe lediglich größenmäßig aufgefaßt wird.

Den Gegenstand der Vorstellung vom Werthe bilden die nutzbaren Kräfte von stetiger Wirksamkeit, somit diejenigen Güter, denen schon nach ihrer natürlichen Gestaltung eine stetige Nutzwirkung zukommt, aber auch die Arbeitsproducte, insoferne sie als Gütermengen, welche in stetiger Wiederkehr verfügbar sind, stetige Nutzkräfte darstellen. Die Vorstellung vom Werthe läßt sich hiernach auf die Güter nur insoferne beziehen, als dieselben Bestandtheile des im Beharrungszustande befindlichen Güterbestandes der Wirthschaft darstellen und es liegt der Vorstellung vom Werthe stets die Betrachtung des Gleichgewichtszustandes der Wirthschaft zu Grunde. Gütermengen dagegen, welche lediglich eine einmalige Verfügung über eine zeitlich begrenzte Nutzwirkung

gestatten, Arbeitsproducte und einzelne Zeitmaße stetiger natürlicher Kräfte sind kein Gegenstand der Werthvorstellung. Güter dieser Art können wohl als Befriedigungsmittel einzelner Bedürfnisse verwendet werden und werden für die begrenzte Zeitdauer ihrer Nutzwirkung den Umfang der Bedürfnisbefriedigung erweitern, aber sie entsprechen nicht dem Zwecke der Wirthschaft, insoferne derselbe die Sicherung stetiger Bedürfnisbefriedigung betrifft. Es lässt sich auf solche durch äußere Vorfälle sich darbietende zeitweilige Nutzkräfte die Wirthschaft als eine dauernde Anordnung der Gütererzeugung und Güterverwendung nicht stützen und sie werden nicht Theile des in stetiger Wiedererneuerung begriffenen Güterbestandes der Wirthschaft. Die Nützlichkeit solcher zeitlich begrenzter Nutzkräfte besteht stets darin, daß von der Verfügung über dieselben die Befriedigung einzelner verschiedenartiger Bedürfnisse bedingt ist und sie ist aus diesem Grunde nicht lediglich größenmäßig erfassbar. Auf solche zeitweilige Nutzkräfte kann somit die Vorstellung vom Werthe nicht bezogen werden.

Die Größenbestimmung des Werthes besteht in der Gleichsetzung derjenigen Größenmaße stetig wirkamer Nutzkräfte verschiedener Art, denen die gleiche Bedeutung für die in der Wirthschaft erreichbare Bedürfnisbefriedigung zukommt. Es sind dies jene Größenmaße stetiger Nutzkräfte, deren Wegfall die dauernde Bereitlung der mindest dringlichen Bedürfnisse im gleichen Umfange verursachen würde, von deren Verfügbarkeit somit die dauernde Sicherung dieser Bedürfnisbefriedigungen im gleichen Maße abhängig ist. Die Werthvergleichung findet hiernach statt ebenjewohl wechselseitig zwischen solchen verschiedenartigen nutzbaren Kräften, welche schon ihrer natürlichen Gestaltung nach eine stetige Nutzwirkung äußern, wie zwischen nutzbaren Kräften dieser Art einerseits und stetig wiederkehrenden Größenmaßen von Arbeitsproducten anderseits und wie endlich wechselseitig zwischen stetig wiederkehrenden Größenmaßen von Arbeitsproducten verschiedener Art.

Wir können die Werthvergleichung vornehmen z. B. zwischen einer Wasserkraft von bestimmter Stärke und einem bestimmten

Flächenmaße nutzbaren Bodens, aber auch zwischen der ersten und einer bestimmten in gewissen Zeitabschnitten stetig verfügbaren Menge eines Arbeitsproductes, z. B. Roheisens und endlich auch zwischen dieser letzteren Gütermenge und bestimmten, gleichfalls in stetiger Wiederkehr verfügbaren Mengen anderer Arbeitserzeugnisse, z. B. von Korn, von Baumwolle, von Nutzholz u. s. f. Wenn wir urtheilen, daß bestimmte Größenmaße verschiedenartiger Arbeitsproducte gleichwerthig seien, so müssen hiernach diese Größenmaße in allen Fällen als Gütermengen aufgefaßt werden, welche in stetiger Wiederkehr verfügbar werden.

Gleichwerthige Größenmaße verschiedenartiger Güter sind als constructive Elemente der in der Wirthschaft erzielten gesammten Bedürfnisbefriedigung in Wahrheit mit einander gleichbedeutend, indem sich weder in der Art, noch im Ausmaße der befriedigten Bedürfnisse irgend welche Aenderung ergeben würde, wenn die stetige Nutzwirkung einer Gütermenge bestimmter Art wegfiel und dagegen die stetige Nutzwirkung der äquivalenten Menge einer anderen Güterart zuwüchse.

Die unveränderte Aufrechterhaltung der Bedürfnisbefriedigung ungeachtet eines solchen Wechsels stetiger Nutzkräfte wird vermittelst solcher dauernder Aenderungen in der Zweckbestimmung der übrigen verfügbaren Güter erreicht, durch welche es gelingt, für die weggefallene Nutzwirkung aus verfügbaren anderen Nutzwirkungen, in letzter Auflösung aus der zugewachsenen äquivalenten Nutzwirkung Ersatz zu beschaffen.

Die Vorstellung vom Werthe und seiner bestimmten Größe beruht demnach stets auf der Erwägung einer möglichen Umgestaltung der Wirthschaft und zwar derjenigen geänderten Gestaltung derselben, welche unter allen nach Maßgabe der mehrfachen Verwendbarkeit der Güter möglichen stetigen Wirtschaftsanordnungen beim Wegfalle des zu bewertenden Gutes das möglichst große der Bedürfnisrangfolge entsprechende Ausmaß an Bedürfnisbefriedigung verbürgt. Die Vorstellung vom Werthe schließt somit in jedem Falle eine über die Grenze der aktuellen Wirthschafts-

gestaltung hinausreichende Betrachtung in sich und es ist durchaus unmöglich, die bestimmten Werthgrößen der Güter aus denjenigen Beziehungen zu erkennen, in welchen die letzteren, sei es in Rücksicht auf die Befriedigung von Bedürfnissen, sei es auf ihre Hervorbringung nach der actuellen Wirtschaftsanordnung zu einander stehen.

Gleichwie hiernach in der Tauglichkeit der Güter zu mehrfacher Zweckbestimmung überhaupt die äußerste Grundlage für die Vorstellung vom Werthe zu erblicken ist, besteht in jedem einzelnen Falle die Voraussetzung für die Beziehung der Werthvorstellung auf ein Gut in der Beschaffbarkeit eines Ersatzes für die Nutzwirkung desselben. Güter, für deren Nutzwirkung ein Ersatz vermittelst anderer verfügbarer Nutzkräfte nach Maßgabe unserer Bedürfnisempfindung überhaupt nicht beschaffbar ist, können keinen Gegenstand der Vorstellung vom Werthe bilden, es lässt sich an dieselben vielmehr lediglich die Empfindung einer besonderen Vorliebe knüpfen. Unica, Producte von unvermehrbarer stetiger Menge, Raritäten, Andenken, Kunstwerke, insoferne gemäß unserer Bedürfnisempfindung für dieselben ein Ersatz nicht beschafft werden kann, sind kein Gegenstand der Werthvorstellung.

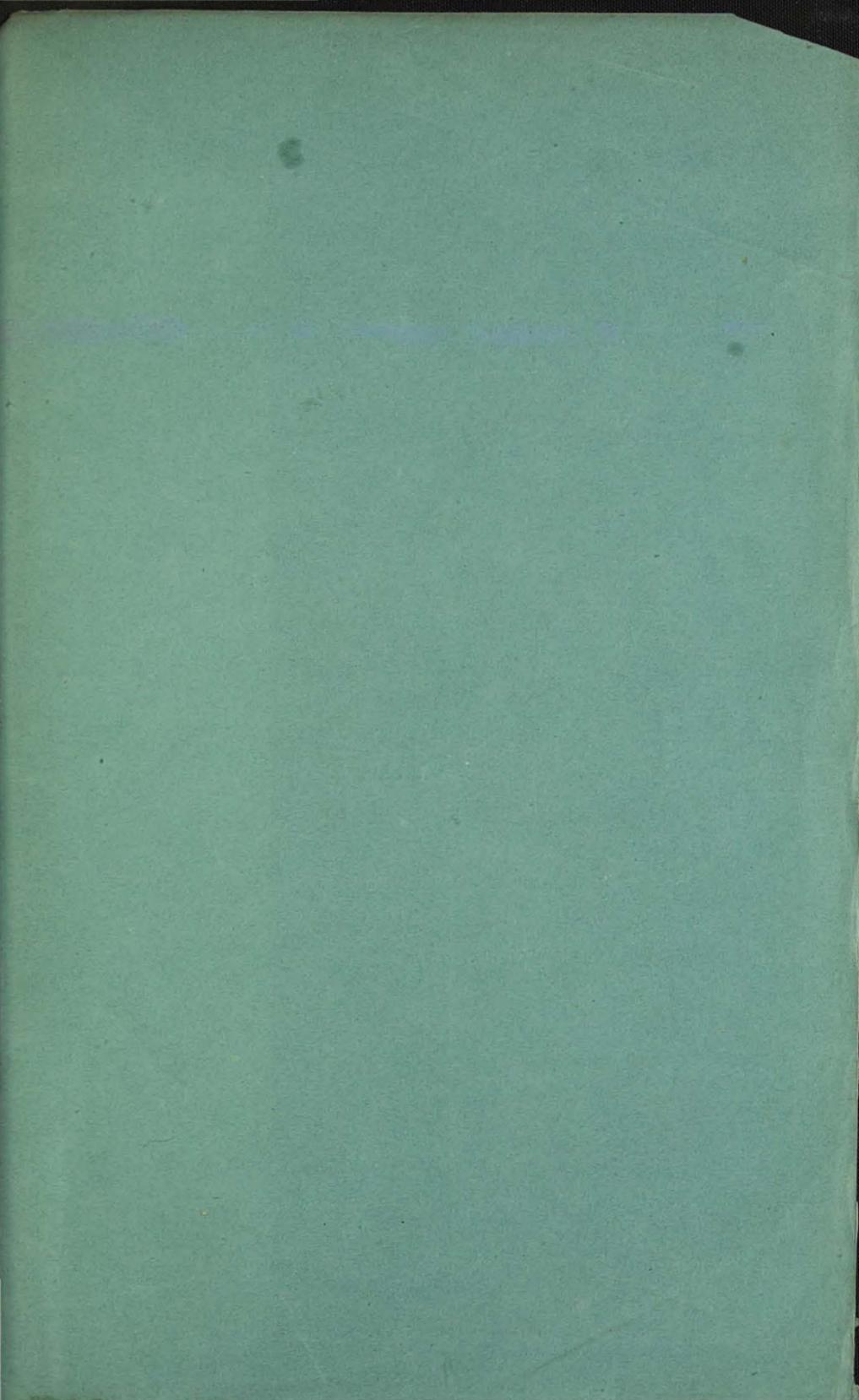
Die Einbuße an den mindest dringlichen Bedürfnisbefriedigungen, welche sich jedesmal als die Folge des Wegfalles einer bestimmten stetigen Nutzkraft ergeben müsste, ist abhängig von der Art und dem Ausmaße dieser Kraft, wird aber zudem in ihrem Umfange begründet durch die Art und die Menge der in der Wirtschaft verfügbaren übrigen nutzbaren Kräfte, durch deren geänderte Zweckbestimmung für die wegfallende nutzbare Kraft Ersatz beschafft werden muß. Die äquivalenten Größenmaße der Güter sind hiernach nur insoferne ausschließlich von der Art und Beschaffenheit der letzteren bedingt, als die gesammten der Wirtschaft zu Gebote stehenden stetigen Nutzkräfte nach Art und Menge als gegeben betrachtet werden. Eine Änderung in dieser Grundlage der Wirtschaft aber würde auch eine Änderung in den äquivalenten Größenmaßen der Güter oder im Werthverhältnisse

der letzteren zur Folge haben, indem die unveränderte Aufrechterhaltung der Bedürfnisbefriedigung ungeachtet der gegenseitigen Vertauschung je bestimmter Gütermengen verschiedener Art stets nur vermittelst einer bestimmten Neugestaltung der Wirthschaft erreichbar ist, welche aber ihrerseits wieder von der Art und Menge der verfügbaren nutzbaren Kräfte abhängt.

Hieraus folgt zunächst, daß die Eigenschaft des Werthes und die bestimmte Werthgröße eines jeden Gutes sich keineswegs lediglich auf die in eben diesem Gute enthaltenen, sondern zudem auf die in allen übrigen Gütern enthaltenen nutzbaren Kräfte gründet, weiters auch, daß die Werthgröße eines und derselben Gutes für verschiedene Wirthschaften, denen ein ungleicher Besitz an nutzbaren Kräften zukommt, eine ungleiche sein wird.

Es folgt aber endlich hieraus noch, daß auch für eine und dieselbe Wirthschaft das Verhältniß der Mengen, in welchen die verschiedenartigen Güter unter einander gleichwerthig sind, sich je nach der absoluten Größe dieser Mengen ändern wird. Denn die Grundlage der Wirthschaft in Rücksicht auf das Mengenverhältniß der verschiedenartigen ihr zu Gebote stehenden stetigen Nutzkräfte wird allmählig geändert werden, wenn wir äquivalente Gütermengen zu aufeinanderfolgenden Malen wechselseitig vertauschen. Wenn z. B. eine in jährlicher Wiederkehr verfügbare Menge von einem Centner Korn mit einer gleichfalls in jährlicher Wiederkehr verfügbaren Menge von fünfzig Litern Milch gleichwerthig ist, so wird nicht auch zwischen einer Million Centner Korn und fünfzig Millionen Liter Milch Werthgleichheit bestehen müssen, weil beim Wachsen der wegfallenden Gütermenge die Voraussetzungen für die Ersatzbeschaffung je nach der Art des wegfallenden Gutes eine ungleiche Aenderung erfahren können. Es stellt somit das gegenseitige Werthverhältniß der Güter nicht jedesmal einen constanten Größenausdruck dar, sondern wechselt je nach den in Betracht gezogenen absoluten Mengen der Güter.





15 IX. 99
a

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

